

Listen, Dokumente und Tabellen

Die als angefügten Unterlagen machen nur Sinn in Verbindung mit der Lektüre der erwähnten Dissertation.

Darüber hinaus sind einige Dokumente wie die Erklärung von Laeken oder Jahresberichte der Europäischen Kommission durchaus lesenswert. Es wäre wünschenswert, wenn sich ein Europapolitiker von Format aufrufen könnte, um ein Papier wie die Erklärung von Laeken mit anderen Zielen und bezogen auf die heutige Zeit vorzulegen.

Anhang I	Erklärung von Laeken	2 - 12
Anhang II	Umsetzung der Erklärung von Laeken im Vertrag von Lissabon	13 - 17
Anhang III	Kommissionsvorschläge in Ausschüssen	18 - 46
Anhang IV	Nationales Wahlrecht zur Europawahl	47 - 48
Anhang V	Vergleich Bundestagsausschüsse 2008/2011	49 - 51
Anhang VI	Statistik zu Rechtsakten der EU 2008	52
Anhang VII	Statistik zu Rechtsakten der EU 2011	53
Anhang VIII	Statistik zu Rechtsakten der EU 2014	54
Anhang IX	Jahresberichte der Kommission 2008 über die Zusammenarbeit mit den NP und die Anwendung der Subsidiarität (KOM 2009 343 und 504)	55 - 71
Anhang X	Bericht der Kommission 2011 über NP	72 - 83
Anhang XI	Bericht der Kommission 2011 Subsidiarität	84 - 99
Anhang XII	Ländervergleich Sitze im EP und Stimmen im Rat zur Einwohnerzahl	100 - 101
Anhang XIII	Parlamentssitze im Vergleich zur Einwohnerzahl in D und USA	102 - 104
Anhang XIV	Entscheidungsarten für Rechtsakte der EU	195 - 112
Anhang XV	Auswertung Bundestagsprotokolle 2011 in Bezug auf Fragen der EU	113 - 129

Quelle

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/68829.pdf

ERKLÄRUNG VON LAEKEN ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION

I. EUROPA AM SCHEIDEWEG

Jahrhundertlang haben Völker und Staaten versucht, durch Krieg und Waffengewalt den europäischen Kontinent unter ihre Herrschaft zu bringen. Nach der Schwächung durch zwei blutige Kriege und infolge des Geltungsverlusts in der Welt wuchs das Bewusstsein, dass der Traum eines starken und geeinigten Europas nur in Frieden und durch Verständigung verwirklicht werden konnte. Um die Dämonen der Vergangenheit endgültig zu bannen, wurde mit einer Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Anfang gemacht, zu der dann später andere Wirtschaftszweige, wie die Landwirtschaft, hinzukamen. Schließlich wurde ein echter Binnenmarkt für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital geschaffen, zu dem 1999 eine einheitliche Währung hinzutrat. Am 1. Januar 2002 wird der Euro für 300 Millionen europäische Bürger zur alltäglichen Realität.

Die Europäische Union entstand somit nach und nach. Zunächst ging es vor allem um wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit. Vor zwanzig Jahren wurde mit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments die demokratische Legitimität der Gemeinschaft, die bis dahin allein durch den Rat gegeben war, erheblich gestärkt. In den letzten zehn Jahren wurde eine politische Union auf den Weg gebracht, und es kam zu einer Zusammenarbeit in den Bereichen Sozialpolitik, Beschäftigung, Asyl, Einwanderung, Polizei, Justiz, Außenpolitik sowie zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Europäische Union ist ein Erfolg. Schon mehr als ein halbes Jahrhundert lebt Europa in Frieden. Zusammen mit Nordamerika und Japan gehört die Union zu den drei wohlhabendsten Regionen der Welt. Und durch die Solidarität zwischen ihren Mitgliedern und eine gerechte Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums ist der

Lebensstandard in den schwächsten Regionen der Union gewaltig gestiegen, die so einen Großteil ihres Rückstands aufgeholt haben.

Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung befindet sich die Union allerdings an einem Scheideweg, einem entscheidenden Moment ihrer Geschichte. Die Einigung Europas ist nahe. Die Union schickt sich an, sich um mehr als zehn neue, vor allem mittel- und osteuropäische Mitgliedstaaten zu erweitern und so eine der dunkelsten Seiten der europäischen Geschichte endgültig umzuschlagen: den Zweiten Weltkrieg und die darauf folgende künstliche Teilung Europas. Endlich ist Europa auf dem Weg, ohne Blutvergießen zu einer großen Familie zu werden - eine grundlegende Neuordnung, die selbstverständlich ein anderes als das vor fünfzig Jahren verfolgte Konzept verlangt, als sechs Länder den Prozess einleiteten.

Die demokratische Herausforderung Europas

Gleichzeitig muss sich Europa einer doppelten Herausforderung stellen, nämlich innerhalb und außerhalb seiner Grenzen.

In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. Die Bürger stehen zweifellos hinter den großen Zielen der Union, sie sehen jedoch nicht immer einen Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem täglichen Wirken der Union. Sie verlangen von den europäischen Organen weniger Schwerfälligkeit und Starrheit und fordern vor allem mehr Effizienz und Transparenz. Viele finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und sich nicht bis in alle Einzelheiten in Dinge einmischen sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden sollten. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle.

Europas neue Rolle in einer globalisierten Welt

Außerhalb ihrer Grenzen sieht sich die Europäische Union gleichfalls mit einer sich schnell wandelnden, globalisierten Welt konfrontiert. Nach dem Fall der Berliner Mauer sah es einen Augenblick so aus, als ob wir für lange Zeit in einer stabilen Weltordnung ohne Konflikte leben könnten. Die Menschenrechte wurden als ihr Fundament betrachtet. Doch wenige Jahre später nur ist uns diese Sicherheit abhanden gekommen. Der 11. September hat uns in grausamer Weise die Augen geöffnet. Die Gegenkräfte sind nicht

verschwunden: Religiöser Fanatismus, ethnische Nationalismus, Rassismus und Terrorismus sind auf dem Vormarsch. Regionale Konflikte, Armut und Unterentwicklung sind dafür nach wie vor ein Nährboden.

Welche Rolle spielt Europa in dieser gewandelten Welt? Muss Europa nicht - nun, da es endlich geeint ist - eine führende Rolle in einer neuen Weltordnung übernehmen, die Rolle einer Macht, die in der Lage ist, sowohl eine stabilisierende Rolle weltweit zu spielen als auch ein Beispiel zu sein für zahlreiche Länder und Völker? Europa als Kontinent der humanitären Werte, der Magna Charta, der Bill of Rights, der Französischen Revolution, des Falls der Berliner Mauer. Kontinent der Freiheit, der Solidarität, vor allem der Vielfalt, was auch die Achtung der Sprachen, Kulturen und Traditionen anderer einschließt. Die einzige Grenze, die die Europäische Union zieht, ist die der Demokratie und der Menschenrechte. Die Union steht nur Ländern offen, die ihre Grundwerte, wie freie Wahlen, Achtung der Minderheiten und der Rechtsstaatlichkeit, teilen.

Nun, da der Kalte Krieg vorbei ist und wir in einer globalisierten, aber zugleich auch stark zersplitterten Welt leben, muss sich Europa seiner Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung der Globalisierung stellen. Die Rolle, die es spielen muss, ist die einer Macht, die jeder Form von Gewalt, Terror und Fanatismus entschlossen den Kampf ansagt, die aber auch ihre Augen nicht vor dem schreienden Unrecht in der Welt verschließt. Kurz gesagt, einer Macht, die die Verhältnisse in der Welt so ändern will, dass sie nicht nur für die reichen, sondern auch für die ärmsten Länder von Vorteil sind. Einer Macht, die der Globalisierung einen ethischen Rahmen geben, d.h. sie in Solidarität und in nachhaltige Entwicklung einbetten will.

Die Erwartungen des europäischen Bürgers

Das Bild eines demokratischen und weltweit engagierten Europas entspricht genau dem, was der Bürger will. Oftmals hat er zu erkennen gegeben, dass er für die Union eine gewichtigere Rolle auf den Gebieten der Justiz und der Sicherheit, der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Eindämmung der Migrationsströme sowie der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus fernen Konfliktgebieten wünscht. Auch in den Bereichen Beschäftigung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie im Bereich wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt will er Ergebnisse sehen. Einen gemeinsamen Ansatz verlangt er bei Umweltverschmutzung, Klimaänderung und Lebensmittelsicherheit. Kurz gesagt, bei allen grenzüberschreitenden

Fragen, bei denen er instinktiv spürt, dass es nur durch Zusammenarbeit zu einer Wende kommen kann. Wie er auch mehr Europa in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen wünscht, mit anderen Worten: mehr und besser koordinierte Maßnahmen bei der Bekämpfung der Krisenherde in und um Europa sowie in der übrigen Welt.

Gleichzeitig denkt derselbe Bürger, dass die Union in einer Vielzahl anderer Bereiche zu weit geht und zu bürokratisch handelt. Bei der Koordinierung der wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen muss das gute Funktionieren des Binnenmarktes und der einheitlichen Währung der Eckpfeiler bleiben, ohne dass die Eigenheit der Mitgliedstaaten dadurch Schaden nimmt. Nationale und regionale Unterschiede sind häufig das Ergebnis von Geschichte und Tradition. Sie können eine Bereicherung sein. Mit anderen Worten, was der Bürger unter "verantwortungsvollem Regierungshandeln" versteht, ist das Schaffen neuer Möglichkeiten, nicht aber neuer Zwänge. Er erwartet mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber einen europäischen Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen.

Kurz, der Bürger verlangt ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept - ein Konzept, das Europa zu einem Leuchtturm werden lässt, das für die Zukunft der Welt richtungweisend sein kann, ein Konzept, das konkrete Ergebnisse zeitigt, in Gestalt von mehr Arbeitsplätzen, mehr Lebensqualität, weniger Kriminalität, eines leistungsfähigen Bildungssystems und einer besseren Gesundheitsfürsorge. Es steht außer Frage, dass Europa sich dazu regenerieren und reformieren muss.

II. DIE HERAUSFORDERUNGEN UND REFORMEN IN EINER ERNEUERTEN UNION

Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. Und sie muss eine Antwort auf drei grundlegende Herausforderungen finden: Wie können dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden? Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren? Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt werden? Um hierauf antworten zu können, muss eine Anzahl gezielter Fragen gestellt werden.

Eine bessere Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union

Der Bürger setzt oft Erwartungen in die Europäische Union, die von dieser nicht immer erfüllt werden; umgekehrt hat er aber mitunter den Eindruck, dass die Union zu viele Tätigkeiten in Bereichen entfaltet, in denen ihr Tätigwerden nicht immer unentbehrlich ist. Daher muss die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verdeutlicht, vereinfacht und im Lichte der neuen Herausforderungen, denen sich die Union gegenüber sieht, angepasst werden. Dies kann sowohl dazu führen, dass bestimmte Aufgaben wieder an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden, als auch dazu, dass der Union neue Aufgaben zugewiesen oder die bisherigen Zuständigkeiten erweitert werden, wobei stets die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre gegenseitige Solidarität berücksichtigt werden müssen.

Ein erstes Bündel von Fragen, die gestellt werden müssen, bezieht sich darauf, wie wir die Aufteilung der Zuständigkeiten transparenter gestalten können. Können wir zu diesem Zweck eine deutlichere Unterscheidung zwischen drei Arten von Zuständigkeiten vornehmen, nämlich den ausschließlichen Zuständigkeiten der Union, den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und den von der Union und der Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten? Auf welcher Ebene werden die Zuständigkeiten am effizientesten wahrgenommen? Wie soll dabei das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden? Und sollte nicht deutlicher formuliert werden, dass jede Zuständigkeit, die der Union nicht durch die Verträge übertragen worden ist, in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehört? Welche Auswirkungen würde dies haben?

Ein weiteres Bündel von Fragen bezieht sich darauf, dass in diesem erneuerten Rahmen und unter Einhaltung des Besitzstands der Gemeinschaft zu untersuchen wäre, ob die Zuständigkeiten nicht neu geordnet werden müssen. In welcher Weise können die Erwartungen des Bürgers hierbei als Richtschnur dienen? Welche Aufgaben ergäben sich daraus für die Union? Und umgekehrt: welche Aufgaben sollten wir besser den Mitgliedstaaten überlassen? Welche Änderungen müssen am Vertrag in den verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden? Wie lässt sich beispielsweise eine kohärentere gemeinsame Außenpolitik und Verteidigungspolitik entwickeln? Müssen die Petersberg-Aufgaben reaktualisiert werden? Wollen wir uns bei der polizeilichen Zusammenarbeit und bei der Zusammenarbeit in Strafsachen einem stärker integrierten Konzept zuwenden? Wie kann die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken verstärkt

werden? Wie können wir die Zusammenarbeit in den Bereichen soziale Integration, Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verstärken? Sollen andererseits die tägliche Verwaltung und die Ausführung der Unionspolitik nicht ausdrücklicher den Mitgliedstaaten bzw. - wo deren Verfassung es vorsieht - den Regionen überlassen werden? Sollen ihnen nicht Garantien dafür gegeben werden, dass an ihren Zuständigkeiten nicht gerührt werden wird?

Schließlich stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die neu bestimmte Aufteilung der Zuständigkeiten nicht zu einer schleichenden Ausuferung der Zuständigkeiten der Union oder zu einem Vordringen in die Bereiche der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und - wo eine solche besteht - der Regionen führt. Wie kann man zugleich darüber wachen, dass die europäische Dynamik nicht erlahmt? Auch in Zukunft muss die Union ja auf neue Herausforderungen und Entwicklungen reagieren und neue Politikbereiche erschließen können. Müssen zu diesem Zweck die Artikel 95 und 308 des Vertrags unter Berücksichtigung des von der Rechtsprechung entwickelten Besitzstandes überprüft werden?

Vereinfachung der Instrumente der Union

Nicht nur die Frage, wer was macht, ist von Bedeutung. Ebenso bedeutsam ist die Frage, in welcher Weise die Union handelt, welcher Instrumente sie sich bedient. Die einzelnen Vertragsänderungen haben jedes Mal zu einer Zunahme der Instrumente geführt. Und schrittweise haben sich die Richtlinien in die Richtung immer detaillierterer Rechtsvorschriften entwickelt. Die zentrale Frage lautet denn auch, ob die verschiedenen Instrumente der Union nicht besser definiert werden müssen und ob ihre Anzahl nicht verringert werden muss.

Mit anderen Worten: Soll eine Unterscheidung zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen eingeführt werden? Muss die Anzahl der Gesetzgebungsinstrumente - direkte Normen, Rahmengesetzgebung und nicht bindende Instrumente (Stellungnahmen, Empfehlungen, offene Koordinierung) - verringert werden? Sollte häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückgegriffen werden, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum zur Erreichung der politischen Ziele bietet? Für welche Zuständigkeiten sind die offene Koordinierung und die gegenseitige Anerkennung die am besten geeigneten Instrumente? Bleibt das Verhältnismäßigkeitsprinzip der Ausgangspunkt?

Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union

Die Europäische Union bezieht ihre Legitimität aus den demokratischen Werten, für die sie eintritt, den Zielen, die sie verfolgt, und den Befugnissen und Instrumenten, über die sie verfügt. Das europäische Projekt bezieht seine Legitimität jedoch auch aus demokratischen, transparenten und effizienten Organen. Auch die einzelstaatlichen Parlamente leisten einen Beitrag zu seiner Legitimierung. In der im Anhang zum Vertrag von Nizza enthaltenen Erklärung zur Zukunft der Union wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, welche Rolle ihnen im europäischen Aufbauwerk zukommt. In einem allgemeineren Sinne ist zu fragen, welche Initiativen wir ergreifen können, um eine europäische Öffentlichkeit zu entwickeln.

Als Erstes stellt sich gleichwohl die Frage, wie wir die demokratische Legitimation und die Transparenz der jetzigen Organe stärken können - eine Frage, die für die drei Organe gilt. Wie lassen sich die Autorität und die Effizienz der Europäischen Kommission stärken? Wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden: vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament oder - im Wege direkter Wahlen - vom Bürger? Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden? Sollen wir das Mitentscheidungsrecht ausweiten oder nicht? Soll die Art und Weise, in der wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen, überprüft werden? Ist ein europäischer Wahlbezirk notwendig oder soll es weiterhin im nationalen Rahmen festgelegte Wahlbezirke geben? Können beide Systeme miteinander kombiniert werden? Soll die Rolle des Rates gestärkt werden? Soll der Rat als Gesetzgeber in derselben Weise handeln wie in seiner Exekutivfunktion? Sollen im Hinblick auf eine größere Transparenz die Tagungen des Rates - jedenfalls in seiner gesetzgeberischen Rolle - öffentlich werden? Soll der Bürger besseren Zugang zu den Dokumenten des Rates erhalten? Wie können schließlich das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden?

Eine zweite Frage, ebenfalls im Zusammenhang mit der demokratischen Legitimation, betrifft die Rolle der nationalen Parlamente. Sollen sie in einem neuen Organ - neben dem Rat und dem Europäischen Parlament - vertreten sein? Sollen sie eine Rolle in den Bereichen europäischen Handelns spielen, in denen das Europäische Parlament keine Zuständigkeit besitzt? Sollen sie sich auf die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten konzentrieren, indem sie beispielsweise vorab die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kontrollieren?

Die dritte Frage ist die, wie wir die Effizienz der Beschlussfassung und die Arbeitsweise der Organe in einer Union von etwa 30 Mitgliedstaaten verbessern können. Wie könnte die Union ihre Ziele und Prioritäten besser festlegen und besser für deren Umsetzung sorgen? Brauchen wir mehr Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit? Wie lässt sich das Mitentscheidungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament vereinfachen und beschleunigen? Ist der halbjährliche Turnus des Vorsitzes der Union aufrechtzuerhalten? Welches ist die künftige Rolle des Europäischen Parlaments? Was wird aus Rolle und Struktur der verschiedenen Ratsformationen? Wie kann zudem die Kohärenz der europäischen Außenpolitik vergrößert werden? Wie lässt sich die Synergie zwischen dem Hohen Vertreter und dem zuständigen Kommissionsmitglied verbessern? Soll die Vertretung der Union in internationalen Gremien ausgebaut werden?

Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger

Für die Europäische Union gelten zurzeit vier Verträge. Die Ziele, Zuständigkeiten und Politikinstrumente der Union sind in diesen Verträgen verstreut. Im Interesse einer größeren Transparenz ist eine Vereinfachung unerlässlich.

Die sich hierbei erhebenden Fragen lassen sich in vier Bündeln zusammenfassen. Ein erstes Fragenbündel betrifft die Vereinfachung der bestehenden Verträge ohne inhaltliche Änderungen. Muss die Unterscheidung zwischen Union und Gemeinschaften überprüft werden? Was soll mit der Einteilung in drei Säulen geschehen?

Sodann ist über eine mögliche Neuordnung der Verträge nachzudenken. Soll zwischen einem Basisvertrag und den übrigen Vertragsbestimmungen unterschieden werden? Soll sich diese Unterscheidung in einer Aufspaltung der Texte niederschlagen? Kann dies zu einer Unterscheidung zwischen den Änderungs- und Ratifikationsverfahren für den Basisvertrag und für die anderen Vertragsbestimmungen führen?

Ferner muss darüber nachgedacht werden, ob die Charta der Grundrechte in den Basisvertrag aufgenommen werden soll und ob die Europäische Gemeinschaft der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten soll.

Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung nicht letztlich dazu führen sollte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird. Welches sollten die Kernbestandteile einer solchen Verfassung sein? Die Werte, für die die Union eintritt, die Grundrechte und -pflichten der Bürger, das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten in der Union?

III. DIE EINBERUFUNG EINES KONVENTS ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Im Hinblick auf eine möglichst umfassende und möglichst transparente Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat beschlossen, einen Konvent einzuberufen, dem die Hauptakteure der Debatte über die Zukunft der Union angehören. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen fällt diesem Konvent die Aufgabe zu, die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um verschiedene mögliche Antworten zu bemühen.

Der Europäische Rat hat Herrn V. Giscard d'Estaing zum Vorsitzenden des Konvents und Herrn G. Amato sowie Herrn J.L. Dehaene zu stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Zusammensetzung

Neben seinem Vorsitzenden und seinen beiden stellvertretenden Vorsitzenden gehören dem Konvent 15 Vertreter der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (ein Vertreter pro Mitgliedstaat), 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (2 pro Mitgliedstaat), 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission an. Die Bewerberländer werden in vollem Umfang an den Beratungen des Konvents beteiligt. Sie werden in gleicher Weise wie die derzeitigen Mitgliedstaaten vertreten sein (ein Vertreter der Regierung und zwei Mitglieder des nationalen Parlaments) und an den Beratungen teilnehmen, ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnet, verhindern zu können.

Die Mitglieder des Konvents können sich nur dann durch Stellvertreter ersetzen lassen, wenn sie nicht anwesend sind. Die Stellvertreter werden in derselben Weise benannt wie die Mitglieder.

Das Präsidium des Konvents bilden der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und neun Mitglieder des Konvents (die Vertreter aller Regierungen, die während des Konvents den Ratsvorsitz innehaben, zwei Vertreter der nationalen Parlamente, zwei Vertreter der Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission).

Als Beobachter werden eingeladen: drei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und drei Vertreter der europäischen Sozialpartner sowie sechs Vertreter im Namen des Ausschusses der Regionen (die von diesem aus den Regionen, den Städten und den Regionen mit legislativer Befugnis zu bestimmen sind) und der Europäische Bürgerbeauftragte. Der Präsident des Gerichtshofs und der Präsident des Rechnungshofs können sich auf Einladung des Präsidiums vor dem Konvent äußern.

Dauer der Arbeiten

Die Eröffnungssitzung des Konvents findet am 1. März 2002 statt. Bei dieser Gelegenheit ernennt der Konvent sein Präsidium und legt seine Arbeitsmethoden fest. Die Beratungen werden nach einem Jahr so rechtzeitig abgeschlossen, dass der Vorsitzende des Konvents die Ergebnisse des Konvents dem Europäischen Rat vorlegen kann.

Arbeitsmethoden

Der Vorsitzende bereitet den Beginn der Arbeiten des Konvents vor, indem er die öffentliche Debatte auswertet. Dem Präsidium fällt die Aufgabe zu, Anstöße zu geben, und es erstellt eine erste Arbeitsgrundlage für den Konvent.

Das Präsidium kann die Kommissionsdienste und Experten seiner Wahl zu allen technischen Fragen konsultieren, die seines Erachtens vertieft werden sollten. Es kann Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Rat wird über den Stand der Arbeiten des Konvents auf dem Laufenden gehalten. Der Vorsitzende des Konvents legt auf jeder Tagung des Europäischen Rates einen mündlichen Bericht über den Stand der Arbeiten vor; dies ermöglicht es zugleich, die Ansichten der Staats- und Regierungschefs einzuholen.

Der Konvent tritt in Brüssel zusammen. Seine Erörterungen und sämtliche offiziellen Dokumente sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Konvent arbeitet in den elf Arbeitssprachen der Union.

Abschlussdokument

Der Konvent prüft die verschiedenen Fragen. Er erstellt ein Abschlussdokument, das entweder verschiedene Optionen mit der Angabe, inwieweit diese Optionen im Konvent Unterstützung gefunden haben, oder - im Falle eines Konsenses - Empfehlungen enthalten kann. Zusammen mit den Ergebnissen der Debatten in den einzelnen Staaten über die Zukunft der Union dient das Abschlussdokument als Ausgangspunkt für die Arbeit der Regierungskonferenz, die die endgültigen Beschlüsse fassen wird.

Forum

Im Hinblick auf eine umfassende Debatte und die Beteiligung aller Bürger an dieser Debatte steht ein Forum allen Organisationen offen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, nichtstaatliche Organisationen,

Hochschulen usw.). Es handelt sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet werden. Ihre Beiträge werden in die Debatte einfließen. Diese Organisationen können nach vom Präsidium festzulegenden Modalitäten zu besonderen Themen gehört oder konsultiert werden.

Sekretariat

Das Präsidium wird von einem Konventssekretariat unterstützt, das von Generalsekretariat des Rates wahrgenommen wird. Experten der Kommission und des Europäischen Parlaments können daran beteiligt werden.

Anhang II

Umsetzung der Erklärung von Laeken im Vertrag von Lissabon

1 = Absichtserklärung 2 = Hinweis auf spätere Umsetzung/nur eine Feststellung 3 = Klare Regelung

Erwähnung in EUV und AEUV

Forderungen in der Erklärung von Laeken: Die EU soll ... werden

demokratischer transparenter effizienter Zuständigkeiten klarer Legitimation verbessern NP einbinden

Präambel: Demokratie* als Erbe Europas, einer der Grundsätze, Stärkung der Arbeitsweise der Organe	1					
Art. 2 Demokratie, einer der Grundwerte der Union	1					
Art. 3 Ziele der EU-Frieden, Werte, Wohlergehen		1		1		
Zuständigkeiten						
- Art. 4 und 5 EUV: nicht übertragene Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten				3		3
- Art. 5 EUV: Eu wird auch ohne bE tätig, wenn die Ziele von den MS nicht ausreichend verwirklicht werden			2	1		
-Art. 2 AEUV EU ist Gesetzgeber, bei ausschließlicher ** Zuständigkeit. MS nur bei Ermächtigung durch EU			2	3		
- Art. 2 (1) AEUV geteilte Zuständigkeit, MS können, wenn EU Zuständigkeit nicht selbst ausübt ***			-1	-1		
- Art. 6 AEUV unterstützende Zuständigkeit ****		-1	-1	-1		
Art. 5 Begrenzte Einzelermächtigung	3	3		3		3
- Subsidiarität *****				3		3
Art. 6 Verankerung der Grundrechte	3					
Art. 9 Gleichheit BürgerInnen	2					
- Art. 20 und 22 AEUV aktives und passives Wahlrecht im Wohnsitzland	3					3

	demokratischer	transparenter	effizienter	Zuständigkeiten klarer	Legitimation verbessern	NP einbinden
Art. 10 Arbeitsweise repräsentative Demokratie	2			1	2	
- Vertretung der Bürger auf EU-Ebene durch EP	2			1		
- MS werden von Regierungen vertreten, die NP und/oder Bürgern rechtschaftspflichtig sind *****	1				1	1
-Entscheidungen so offen und bürgernah wie möglich	1	1			1	
Art. 11 Bürgerbeteiligung	1					
- Dialog	1	1			1	
- Bürgerinitiative	1				1	
Art. 12 Nationale Parlamente *****						
- Unterrichtung durch EU Organe	1	1		1	1	1
- Subsidiarität	2	2	2			3
- Kontrolle Europol und Eurojust	2			2	2	2
- Art. 69, 70 AEUV Subsidiarität bei Justiz und Polizei			1		3	3
- Art. 81 AEUV Familienrecht Vetorecht eines NP	3			3		3
- Art. 88 AEUV "Europol darf operative Maßnahmen nur in Verbindung und in Absprache mit den Behörden des Mitgliedstaats oder der Mitgliedstaaten ergreifen, deren Hoheitsgebiet betroffen ist."				3		
- Art. 352 AEUV Kommission macht NP auf mögliche Subsidiaritätsprobleme aufmerksam		2	2		2	2
- Protokoll Nr. 1 "Rolle der NP"						
- Kontrolle der nationalen Regierungen	2	3	3		3	3
-Äußerungsmöglichkeiten zu Gesetzgebungsvorhaben ("Frühwarnsystem")	2	3	3		3	3
- NP erhalten alle Tagesordnungen und Protokolle vom Rat, Dokumenten von der Kommission, Gesetzentwürfe vom Gerichtshof, der EZB und der Investitionsbank sowie Berichte des Rechnungshofs	2	3	-1		3	3

	demokratischer	transparenter	effizienter	Zuständigkeiten klarer	Legitimation verbessern	NP einbinden
- Protokoll Nr. 2 "Anwendung Grundsätze Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit"						
- Alle in Prot. 1 genannten Institutionen leiten die Entwürfe der Gesetzgebungsakte an NP weiter						
Änderungen durch EP und Rat ebenfalls	3	3	1	2	3	3
- Entwürfe sind mit Begründung und finanziellen Auswirkungen versehen		3	3			3
- NP haben 8 Wochen Zeit für Stellungnahme			3			3
- Bei mehr als 1/3 NP Gegenstimmen muss der Entwurf geprüft werden, kann aber aufrechterhalten werden			2	2		3
- Bei mehr als 1/2 NP Gegenstimmen muss Entwurf geprüft werden, kann aber aufrechterhalten werden	1			1	1	1
- Im Rahmen der 1. Lesung ist der Entwurf gescheitert, wenn 55% des Rates und die Mehrheit EP dagegen		2	-1	2	2	3
- Bei Verstößen kann vor dem EuGH Klage erhoben werden. Die NP müssen ihre Regierungen zur Klage bewegen. Im Gesetzgebungsverfahren haben gem. Art. 263 AEUV nur Mitgliedstaat, das EP, der Rat oder die Kommission das Klagerecht	-2	-2	2	3	-3	-3
Art. 14 Europäisches Parlament						
- Zusammen mit dem Rat						
- Gesetzgeber	3	3	3	3	3	
- Haushaltsbefugnisse	3	3		3	3	
- Wählt den Präsidenten der Kommission	3	3		3	3	
- Zustimmung eigene Zusammensetzung (Sitze) +					3	
- Sitze degressiv proportional max. 96, min. 4	-3				-3	
- allgemeine, unmittelbare, freie und geheime Wahl (nicht gleiche Wahl!) für 5 Jahre	-2				-2	
- Gemäß Art. 17 muss das EP der Ernennung der Kommission und des Hohen Vertreters zustimmen	3	3		3	3	

	demokratischer	transparenter	effizienter	Zuständigkeiten klarer	Legitimation verbessern	NP einbinden
Art. 15 Europäischer Rat						
Erweiterung durch Präsidenten und Hohen Vertreter	1		1	1		
Qualifizierte Mehrheit möglich (Ausnahme)	2		2			
Präsident vertritt EU nach außen nach Zustimmung EP	2		2	2		
Gem. Art. 22 legt der ER die strategischen Ziele in der Außen- und Sicherheitspolitik fest und beschließt auf einstimmige Empfehlung des Rates einstimmig		2		2		
Gem Art. 31 kann ER dem Rat anstatt Einstimmigkeit eine qualifizierte Mehrheit gestatten	-1		3			
Art. 16 Der Rat						
- mit EP Gesetzgeber und Haushaltesbefugnisse	3		3	3	3	
- neue qualifizierte Mehrheit ab 2014 (55/15/65) ++	3		3			
- Sperrminorität mindestens 4 Mitglieder des Rates	1				1	1
- tagt öffentlich bei Vorbereitung und Beschluss von Gesetzgebungsakten	3	3		3	3	
- Außen- und Sicherheitspolitik immer einstimmig, es sei denn der ER entscheidet etwas anderes Art. 31	-1		3	1		
- bei Stimmenthaltung bleibt Beschluss aber Mitglied beteiligt sich nicht, ein-Staat-Veto, 2/3 Enthaltungen	1	2	2		2	
- Art. 235, 238 und 354 AEUV und Art. 31 EUV lassen Einstimmigkeit auch bei Enthaltung oder Abwesenheit zu	-1	-1	3		-1	
Art. 17 Die Kommission						
- Klarere Aufgabenbeschreibung in Abs. 1		3	3	3		
- Ab Nov. 2014 stellen nur noch 2/3 die Mitglieder ein Kommissionsmitglied, dann Rotation	3	3			3	
- Die Kommission ist dem EP verantwortlich	3	3		3	3	
Art. 42-46 Der Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird erheblich ausgeweitet. +++						

	demokratischer	transparenter	effizienter	Zuständigkeiten klarer	Legitimation verbessern	NP einbinden
Art. 47						
"Die Union besitzt Rechtspersönlichkeit."		2	2			
ART: 48						
Vertragsänderungen formalisiert, NP beteiligt	2	2	2	2	2	2
Passarelle-Verfahren mit Vetorecht eines NP	3		2	2		3
Reversibilität wird dadurch erleichtert	3			3	3	
Art. 49						
Beitrittsbedingungen						
EP und NP werden vom Beitrittsantrag unterrichtet	3	3	3		3	3
Art. 50						
Austrittsmöglichkeit	3		3		3	
	81	62	62	70	73	48

Eigene Darstellung

* Drei Erwähnungen der Demokratie in der Präambel

** EU ausschließliche Zuständigkeit in Zollunion, Wettbewerbsregeln, Währungs- und Handelspolitik, Meeresschätze, internationale Übereinkünfte

*** Geteilte Zuständigkeit Binnenmarkt, Sozial-, Umwelt-, Verkehrs- und Energiepolitik, wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft und Fischerei, Verbraucherschutz, transeuropäische Netze sowie Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

**** unterstützende Zuständigkeit Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus sowie Jugend, Bildung und Sport, Katastrophenschutz, Verwaltungszusammenarbeit

***** Erstmalige Erwähnung der NP in einem EU Vertrag
+ Erster Hinweis auf mögliche Kompetenzkompetenz eines EU Organs

+ + Bis zum 31.03.2017 gilt eine Übergangsfrist, in der ein Mitglied des Rates verlangen kann, nach der alten Regel abzustimmen. (Protokoll 36, Art. 3 (2)

In Angelegenheiten, die ihren Ursprung nicht in einem Vorschlag der Kommission haben, erhöht sich die Mitgliederzahl von 55 auf 72.

+++ "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern."

Anhang III Aufteilung der KOM Vorschläge auf die Ausschüsse		federführend	mitberatend					in Aus	nicht A
KOM	Inhalt KOM	Anlass					Anz.	Seiten	
1	Änderung Richtlinie 2000/25/EG Schmalspurzugmaschinen	A						11	
2	Durchführung des Europäischen Flüchtlingsfonds im Zeitraum 2005-2007	B						29	
3	Festlegung des Standpunkts im Internationalen Zuckerrat	C						5	
4	Festlegung des Standpunkts im Internationalen Getreiderat	C						8	
5	Prüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme	D	Verkehr	Bildung			30		
6	Beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten	C	Arbeit	EU			7		
7	restriktive Maßnahmen gegen Personen in der Republik Côte d'Ivoire	E						12	
8	Änderung Richtlinie Versicherungswesen und betriebliche Altersvers.	A	Finanzen	Recht	Ernä/Landwi	Wirtschaft	Arbeit	EU	55
9	Entwurf Berichtigungshaushalt 2011	G	Haushalt	EU				14	
10	Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union	F	Haushalt	EU				6	
11	Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung	B	Haushalt	Recht	Arbeit	Wirtschaft	EU	12	
12	Entwicklung der europäischen Dimension des Sports	G	Sport	Innen	Arbeit	Familie	Gesundheit	17	
13	Strategie für Abfallvermeidung und -recycling	B						12	
14	European Air Traffic Management Masterplan	D						12	
15	Grünbuch: Modernisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	S	Wirtschaft	Recht	EU			64	
16	EU-Verrechnungspreisforum, Leitlinien für konzerninterne Dienstleistungen	H	Finanzen					37	
17	Nachhaltiges Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020	G						18	
18	Bekämpfung des Schulabbruchs	G	Bildung	Arbeit				12	
19	politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote	J	Bildung	Familie	Arbeit			16	
20	Nutzung der Ergebnisse der Evaluierung der Dienstleistungsrichtlinie	G	Wirtschaft	Recht	Arbeit			16	
21	Ressourcenschonendes Europa – Leitinitiative der Strategie Europa 2020	G	Umwelt	Wirtschaft	Ernä/Landwi	EU		20	
22	Aktueller Stand des Defizitverfahrens in den Mitgliedstaaten	L						22	
23	Währungsvereinbarung mit Monaco	M						7	
24	Antidumpingmaßnahmen Republik Korea Polyethylenterephthalate	E						9	
25	Grundstoffmärkte und Rohstoffe: Herausforderungen und Lösungsansätze	G	Wirtschaft		Ernä/Landwi			27	
26	Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und belarussische Amtsträger	E	Auswärtiges	EU				10	
27	Wiederzulassung Pflanzenschutzmittel Carbendazim	K	Ernä/Landwi					12	
28	Inverkehrbringen von Erzeugnissen mit genetisch veränderten Mais	C	Ernä/Landwi					10	
29	Gründung der Aktiengesellschaft, Erhaltung und Änderung ihres Kapitals	A						45	
30	Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe	C						9	
31	Erneuerbare Energien: Fortschritte auf dem Weg zum Ziel für 2020	P	Umwelt	Wirtschaft				19	
32	Verwendung von Fluggastdaten zur Verhütung terroristischer Straftaten	A	Innen	Recht	Auswärtiges	EU		36	
33	Nicht in EUR-Lex vorhanden								
34	Zeichnung zusätzl. Kapitalanteile an der Europäischen Bank für Wiederaufbau	F	Finanzen	EU	Haushalt			28	

71	Regeln Atomgemeinschaft Verbreitung der Forschungsergebnisse (2012-2013)	E	Wirtschaft	Bildung	Umwelt					41
72	Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausb.	C	Wirtschaft	Bildung	Umwelt					46
73	Direkte Ausbildungsmaßnahmen der Europäische Atomgemeinschaft (2012-2013)	C	Wirtschaft	Bildung	Umwelt					34
74	Indirekte Ausbildungsmaßnahmen der Europäische Atomgemeinschaft (2012-2013)	C	Wirtschaft	Bildung	Umwelt					32
75	Strategie Ausbau und Weiterentwicklung des Binnenmarkt-Informationssystems	G	Wirtschaft	Innen	Alle Sprachen außer Deutsch, Irisch und Kroatisch					18
76	Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen	P	Innen	Auswärtiges	Menschenrechte					17
77	Standpunkt Rat in 1. Lesung Information der Verbraucher über Lebensmittel	L								15
78	Überprüfung des "Small-Business-Act" für Europa	G	Wirtschaft	Recht	Umwelt	Finanzen	EU			29
79	<u>Änderung Richtlinie Verknüpfung Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern</u>	A	Recht	EU						21
80	Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens	D	EU	Recht	Innen					9
81	Bulgariens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens	D	EU	Recht	Innen					8
82	Änderung bestimmter Verordnungen in der Handelspolitik der EU	N								65
83	Zwischenevaluierung Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007-2013	B	Kultur	Familie						15
84	Richtlinie Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers	D								15
85	haushaltspolitischen Überwachung Griechenlands	L								15
86	haushaltspolitischen Überwachung und Inverzugssetzung Griechenlands	J								7
87	Antidumpingzoll Mischwolframcarbid mit Ursprung China	E								25
88	Abkommen EU und Palästinensische Behörde, Liberalisierung des Handels	C								27
89	Abkommen EU und Palästinensische Behörde, Liberalisierung des Handels	C								30
90	Patientenrechte grenzüberschreitende Gesundheitsvorsorge	V								4
91	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
92	Entwurf Arbeitsprogramm 2011 gemeinsame Mittelverwaltung im Energiebereich	W								12
93	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
94	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
95	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
96	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
97	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
98	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
99	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
100	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
101	Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten	V								4
102	Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 Arbeitskostenindex	D								8
103	Übereinkommen Bewirtschaftung Fischereiresourcen im Südpazifik	C								51
104	Antwort Mitgliedstaaten auf Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushalt 2009	Q								15
105	Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft gemäß Beschluss 2006/500/EG	D								14
106	Vorläufige Zusammenarbeit zw EU und Internationaler Zivilluftfahrt-Organisation	C								33

143	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
144	<i>Weißbuch: Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum</i>	Y	Verkehr	Umwelt	EU	Wirtschaft	Tourismus			36
145	Roadmap to a Single European Transport Area Arbeitsdokument									Nicht öffentlich verfügbar.
146	EU-Behilfavorschriften über Dienstleistungen von wirtschaftlichem Interesse	G	Wirtschaft	EU						15
147	Aufrechterhaltung der Vergünstigungen des Hochtemperatur-Kernkraftwerks	C	Umwelt	Wirtschaft	Tourismus	Bildung	EU			13
148	Standpunkt Rat (1. Lesung) grenzübergreifende Verkehrssicherheitsvorschriften	U								6
149	Konsularischer Schutz der EU-Bürger in Drittstaaten	P								17
150	Garantien aus dem Gesamthaushaltsplan Stand: 30. Juni 2010	D								14
151	Zoll für nichtrostenden Stahl aus Indien	E								18
152	Weltraumstrategie der Europäischen Union	G	Wirtschaft	Bildung	Verkehr					16
153	Europa-Mittelmeer-Abkommen, Empf., Umsetz. Aktionsplan EU-Jordanien	C								44
154	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2011	Q								11
155	Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union	F								6
156	Änderung der Listen von Insolvenzverfahren, Liquidationsverfahren, Verwaltern	E								37
157	Restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen	E								11
158	Ermächtigung Schwedens für ermäßigte Elektrizitätssteu für Schiffe im Hafen	C								12
159	SAFA-Programm der Europäischen Union (Flugsicherung)	D								18
160	Bericht 2010 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der EU	B	Recht	Auswärtiges	Menschenrechte		Innen	EU		12
161	Verlängerung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999	C	WirtZusam	Ernä/Landwi						9
162	elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union	E	Recht	Innen	EU					25
163	Ergebnisse und nächste Schritte: der Weg zur globalen Netzsicherheit	G	Wirtschaft	Ernä/Landwi	Kultur	Innen	Verteidigung			17
164	Grümbuch: Europäischer Corporate Governance-Rahmen	S	Recht	Wirtschaft	Finanzen	EU				28
165	Antidumpingzoll Kunststofftaschen China	E								19
166	Rechte von behinderten Flugreisenden	D	Verkehr	Ernä/Landwi	Arbeit	Recht	Tourismus			13
167	Zusammenarbeit arme und reiche Länder Stellungnahme Kommission	V								6
168	Vorschlag für eine Änderung der Energiesteuerrichtlinie	G	Finanzen	Wirtschaft	Verkehr	Umwelt	EU			16
169	Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und el. Strom	K	Finanzen	Wirtschaft	Verkehr	Umwelt	EU			47
170	Finanzierungsinstrumente für die weltweite Förderung der Demokratie	V								5
171	Äquivalenz von alter und neuer Laufbahnstruktur	D								26
172	Budgetkorrektur für UN				nicht öffentlich					
173	EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020	G	Menschenr.	Recht	Auswärtiges	Innen	Menschenr	EU		21
174	Ausgleichs- und Betreuungsleistungen für Fluggäste bei Nichtbeförderung	P	Verkehr	Recht	Ernä/Landwi	Tourismus				19
175	Europäischer Haftbefehl und die Übergabeverfahren	D	Recht	EU	Innen					14
176	Zusammenarbeit Vermögensabschöpfungsstellen bei Erträgen aus Straftaten	D								13
177	Schutz der Wälder in Europa 6 Mitteilung an Rat	L	Ernä/Landwi	Tourismus	Umwelt					14
178	Finanzierungsinstrumente für die Entwicklungszusammenarbeit	V								4

215	Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines Patentschutzes	N	Recht	Wirtschaft	EU						28
216	Umsetzung Verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung eines Patentschutzes	E	Recht	Wirtschaft	EU						16
217	Durchführung des Europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbelebung	D									14
218	Verbesserung der EU-Rechenschaftslegung bei der Entwicklungsfinanzierung	G	WirtZusamm	Auswärtiges							14
219	Ausgabenübersicht nach Einzelpl., Entw. Berichtigungshaushalt	Q									5
220	Zwischenbewertung des Programms „Jugend in Aktion“	B	Familie	Bildung							16
221	Abkommen zwischen der EU und Georgien zum Schutz geografischer Angaben	C									113
222	Offenes Internet und Netzneutralität in Europa	G	Wirtschaft	Recht	Ernä/Landwi	Kultur	Innen				13
223	geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse Georgien	C									76
224	Brennstoffzellen und Wasserstoff	E									13
225	Bewertungsbericht zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung	D	Recht	Kultur	Innen	EU					50
226	Finanzrahmen ITER "Internat Thermonuclear Experimental Reactor"	F	Bildung	Haushalt							9
227	Fischereiabkommen Republik Kap Verde	E									6
228	Fischereiabkommen Republik Kap Verde	E									28
229	Fischereiabkommen Republik Kap Verde	C									32
230	Standpunkt der Union zum Stabilitäts- und Assoziationsrats EU-Montenegro	F									11
231	Gemeinsamer Zolltarif	E									8
232	Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr	D									13
233	Ernennung der Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds	C									14
234	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>										
235	Ermächtigung Rumäniens abweichende Sonderregelung Mehrwertsteuersystem	C									8
236	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>										
237	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>										
238	Abschluss Luftverkehrsabkommen mit USA	C									24
239	Abschluss Luftverkehrsabkommen mit USA	C									24
240	Entwicklung eines gem Luftverkehrsraums mit der Republik Moldau	T									10
241	Schema allgemeiner Zollpräferenzen 18 Vorschlag	N	Wirtschaft	WirtZusam							122
242	strukturelle Unternehmensstatistik Bericht an EP und Rat	D									15
243	Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände	E	Ernä/Landwi	Umwelt							10
244	Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020	G	Umwelt	Wirtschaft	Ernä/Landwi						20
245	über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	N	Umwelt	Ernä/Landwi	EU						113
246	Drogenprävention und -aufklärung 2007-2013	D									18
247	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>										
248	Mitteilung zur Migration	G	Innen	Auswärtiges	Menschenre	WirtZusam	EU				27
249	Programm "Grundrechte und Unionsbürgerschaft" 2007 – 2013	D									16
250	Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) Entwicklungszusammenarb. mit Südsudan	C									4

323	Managementbilanz der Kommission 2010	P							22
324	Gründung der Energiegemeinschaft im Namen der EU	M							5
325	Schweizerische Eidgenossenschaft gegenseitige Anerkennung Berufsqualifikation	C							32
326	Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren bei der Festnahme	A	Recht	EU	Innen				25
327	Anwendung der EU-Strafrechtsvorschriften im Bereich des Freiheitsentzugs	S	Recht	EU	Innen		Menschenrechte		20
328	Bericht über die Wettbewerbspolitik 2010	Q	Wirtschaft	Ernä/Landwi	EU				49
329	Konjunkturstatistik gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1165/1998 des Rates	D	Wirtschaft						15
330	Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer	N							17
331	Entwicklungsfonds im Jahr 2011	C	Haushalt		WirtZusam				5
332	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>								
333	Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) im Hinblick auf hochrangige Übereinkunft	M	Verkehr	Tourismus	EU				6
334	Finanzinformationen über die Europäischen Entwicklungsfonds	L	Haushalt		WirtZusam	EU	Innen		8
335	europäische Statistiken über den Schutz vor Kriminalität	N	Recht	EU			2014 mit C153 zurückgezogen		38
336	Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	N	Arbeit				2014 mit C153 zurückgezogen		27
337	Durchführung des Energy-Star-Programms in der Europäischen Union	T							17
338	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>								
339	Inanspruchnahme Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	F							16
340	Inanspruchnahme Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	F							17
341	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>								
342	Rückforderung der von den Milcherzeugern Italiens geschuldeten Zusatzabgabe	R							5
343	Jahresbericht über die Strategien der EU für humanitäre Hilfe, Katastrophenschutz	D	Menschen		Innen		WirtZusam		10
344	Über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität 2010	Q	EU				Recht		14
345	Über die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den NP 2010	Q	EU				Recht		17
346	ENTWICKLUNG DES VISA-INFORMATIONSSYSTEMS (VIS) im Jahr 2010	D							9
347	Änderung Finanzbogen	G	Verkehr						25
348	Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer	A	Arbeit		Gesundheit	EU			46
349	Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik	N							36
350	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>								
351	Durchführung des Finanzierungsprogramms „Ziviljustiz“	Q							29
352	Zweiter Bericht über freiwillige unentgeltliche Spenden von Geweben und Zellen	G							10
353	Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder	N	Ernä/Landwi		Gesundheit	EU			32
354	Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten and Fangmöglichkeiten	D	Ernä/Landwi						14
355	restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen	E							5
356	Bericht über den Beitrag staatlicher Beihilfen zur Strategie Europa 2020	Q							70
357	Umsetzung der Messgeräte Richtlinie	D							12
358	Inanspruchnahme des Europ Fonds Globalisierung	F							6

359	MIT IONISIERENDER STRAHLUNG BEHANDELTE LEBENSMITTEL	Q								19
360	Beibehaltung des Euro auf Saint-Barthélemy	C								8
361	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
362	Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und andere belarussische Amtsträger	E								9
363	Rio+20: Hin zu einer umweltverträglichen Wirtschaft	G	Umwelt	Wirtschaft	WirtZusam				19	
364	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
365	Gemeinsamer EWR-Ausschuss	C								6
366	Biotechnologieforschung mit USA	P								5
367	Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen (Grünbuch)	S	Wirtschaft	Arbeit	Gesundheit	Familie	Bildung		27	
368	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden</i>									
369	Partnerschaftsabk EU und der Republik Liberia über Forstwirtschaft	C								6
370	zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG	A	Wirtschaft	Ernä/Landwi	Umwelt	EU	Verkehr		87	
371	Partnerschaftsabkomm. EU und Liberia im Forstsektor, Einfuhr von Holzprodukten	C								159
372	Berichtigungsschreiben Haushalt 2012	Q	Haushalt	Auswärtiges	EU				12	
373	Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments	F	Haushalt	Auswärtiges	EU				4	
374	ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS 2011	Q								4
375	ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS 2011	Q								19
376	Anti Fraud (nur in Engl)	G								16
377	Richtlinie 76/768/EWG über kosmetische Mittel	K								7
378	Gemeinsamer EWR-Ausschuss	C								7
379	Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produktpiraterie	C	Recht	Wirtschaft					30	
380	Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie	C	Recht	Wirtschaft					30	
381	Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum	B								12
382	Ausfuhr von Kulturgütern	B								25
383	Hilfe für Côte d'Ivoire im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten	E								6
384	autonome Zollkontingente für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch	N	Ernä/Landwi	Wirtschaft					11	
385	Festlegung von radioaktiver Stoffe in Wasser für den menschlichen Gebrauch	K	Umwelt	Ernä/Landwi	Gesundheit				17	
386	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung Antrag NL	F								13
387	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung Antrag NL	F								13
388	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung Antrag NL	F								13
389	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung Antrag NL	F								12
390	Antidumpingzoll Stahl Malaysia	E								19
391	ENTWICKLUNG DES SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEMS	D								16
392	Abschluss des Konsultationsverfahrens mit Guinea	C								9
393	System der EU zur Kontrolle Ausfuhr von Gütern mit doppelter Verwendung	S	Wirtschaft	Verteidigung	Auswärtiges	Menschenrechte		EU	23	
394	Vorläufiges Abkommen mit der Demokratischen Volksrepublik Algerien	C								33

503	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
504	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
505	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
506	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
507	Antwort der Kommission auf die Bemerkungen des Rechnungshofs	V							14
508	Ausgaben des EGFL (Landwirtschaftsfonds)	D							11
509	Bewertung der Maßnahmen Irlands, das öffentliche Defizit zu beenden	L	Haushalt	EU				7	
510	Eigenmittelsystem der Europäischen Union	C							23
511	Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der EU	E							16
512	Bereitstellung der traditionellen und BNE-Eigenmittel	E	Haushalt	EU				41	
513	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
514	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
515	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
516	Visakodex der Gemeinschaft	N							8
517	finanzieller Beistand der Union für Irland Vorschlag Beschluss Rat	C							5
518	Registrierung von Beförderern radioaktiven Materials	E	Umwelt	Wirtschaft	Verkehr			19	
519	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
520	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>								
521	Règlement délégué de la Commission modifiant l'annexe I ter du règlement (CE)					nicht öffentlich			
522	Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarkt-Informationssystems	N	Wirtschaft					45	
523	finanzieller Beistand der Union für Portugal	C							7
524	Überwachungsnetze Kennzeichnung von Rindern	A	Ernä/Landwi	Innen	EU			5	
525	Kennzeichnung von Rindern und Etikettierung von Rindfleisch	N	Ernä/Landwi					19	
526	Verlängerung des Beschlusses 2007/641/EG Fidschi Inseln	C	WirtZusam	Auswärtiges				13	
527	Entwicklung eines gemeinsamen Luftverkehrsraums mit Republik Aserbaidschan	T	Verkehr	Tourismus	Auswärtiges	EU		10	
528	Garantien aus dem Gesamthaushaltsplan	D							14
529	Antwort der Kommission auf den Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs	V							7
530	<u>Bezeichnung, Aufmachung, Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen</u>	N	Ernä/Landwi					41	
531	Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft Mitteilung an alle	G	Umwelt	Wirtschaft				14	
532	Kraftstoffe mit ermäßigten Steuern auf den Inseln Hebriden, Scilly usw.	C	Finanzen	EU				10	
533	Richtlinie EP und des Rat grenzübergreifende Verkehrssicherheitsvorschriften	V							5
534	Antworten der Kommission auf den Jahresbericht Außenhilfe 2010 Rechnungshof	V							10
535	Antworten der Kommission auf den Jahresbericht Haushalt 2010 Rechnungshof	V							12
536	Antworten der Kommission auf den Jahresbericht Verwaltung 2010 Rechnungshof	V							2
537	Zwischenbericht zum Programm "Zoll 2013"	B							6
538	Zwischenbewertung des Programms Fiscalis 2013 (Steuerbetrug innerhalb der EU)	B							5

539	EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU	G	Wirtschaft	WirtZusam	Auswärtiges	Umwelt			22
540	<u>Energieabkommen mit Drittstaaten</u>	F	Wirtschaft	EU	Auswärtiges	Umwelt			15
541	Entwicklungszusammenarbeit in Busan (Bezirk in Südkorea)	G	WirtZusam						12
542	restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien	E							8
543	teilweise Aussetzung des Kooperationsabkommens zwischen der EU und Syrien	C	Auswärtiges	Menschenrechte					6
544	Antidumpingzoll für Fahrräder aus China	E							32
545	Abkommen mit Russland zur Nutzung der Transsibirienstrecken	C							6
546	Antworten der Kommission auf den Jahresbericht Kohäsion 2010 Rechnungshof	V							14
547	Haftung für fehlerhafte Produkte (Änderung Richtlinie)	B							14
548	Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten, Nutzung und Verwertung	B	Wirtschaft	Kultur	Bildung				9
549	Tätigkeitsbericht 2010 EURODAC-Zentraleinheit (Fingerabdrücke)	D	Innen	Recht					23
550	Richtlinie Gebühren Nutzung Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge	V							6
551	Förderung des Vertrauens in eine EU-weite Rechtspflege	G	Recht	Innen					14
552	Antworten der Kommission auf den Jahresbericht Einnahmen 2010 Rechnungshof	V							9
553	Antworten der Kommission auf den Jahresbericht Forschung 2010 Rechnungshof	V							7
554	Antidumpingzoll Palettenhubwagen China und Thailand	E							23
555	Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten	A							52
556	Schutz Minderjähriger audiovisuellen Dienste und Online-Informationendienste	B	Kultur	Recht	Ernä/Landwi	Familie			12
557	Jahresbericht Technologieinitiativen im Jahr 2009	D							4
558	Alternativmethoden für Tierversuche im Bereich kosmetischer Mittel (2009)	D	Ernä/Landwi	Bildung	Umwelt				11
559	Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands	N	Innen	EU					18
560	<u>Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen</u>	N	Innen	Tourismus	Auswärtiges	EU			14
561	Wahrung des Schengen-Systems ohne Kontrollen an den Binnengrenzen	G	Innen	Tourismus	EU				14
562	Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee	E	Ernä/Landwi						16
563	Berufliche Bildung im Kernenergiebereich der EU	P	Bildung	Wirtschaft	Umwelt				12
564	Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	G	EU	Auswärtiges	Innen	Recht			23
565	restriktive Maßnahmen gegen Birma/Myanmar	E							6
566	Doppelhüllen oder gleichwertige Anforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe	N							18
567	Modernisierung von Europas Hochschulsystemen	G	Bildung	Familie					19
568	Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU	G	Familie	Arbeit	Innen	Sport			14
569	Abschluss Handelsübereinkommen EU mit Peru und Kolumbien	F	Wirtschaft	WirtZusam	Menschenrechte				9
570	Unterzeichnung Handelsübereinkommen EU mit Peru und Kolumbien	F	Wirtschaft	WirtZusam	Menschenrechte				8
571	Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa	G	Umwelt	Wirtschaft	ErnäLandwi	Verkehr			30
572	Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation	G	Bildung	Wirtschaft	Gesundheit	Verkehr			16
573	Weg zu einer europäischen Strafrechtspolitik	G	Recht	EU					14
574	Finanzieller Beistand der Union für Portugal	C							4

611	Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“	N	EU	Arbeit	Wirtschaft		41	
612	Kohäsionsfonds	N						12
613	Die Zukunft des Solidaritätsfonds der Europäischen Union	G	EU	Arbeit	Wirtschaft		25	
614	<u>Fonds „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“</u>	N	EU	Arbeit	Wirtschaft	Tourismus	24	
615	<u>Diverse Fonds u.a. Fischereifonds, Europäischen Sozialfonds, Kohäsionsfonds</u>	N	EU	Arbeit	Wirtschaft	Ernä/Landwi	200	
616	Implementierung, Betrieb, Effektivität der Domäne oberster Stufe „.eu“	D						18
617	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung, Antrag Irland	F						16
618	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung, Antrag Irland	F						15
619	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung, Antrag Irland	F						15
620	Zulassung von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Baumwolle enthalten	C	Ernä/Landwi	Umwelt			9	
621	Zulassung von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais (Sorte 9) enthalten	C	Ernä/Landwi	Umwelt			9	
622	Zulassung von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais (Sorte 5) enthalten	C	Ernä/Landwi	Umwelt			9	
623	Zulassung von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais (Sorte MIR) enthalten	C	Ernä/Landwi	Umwelt			9	
624	Über die Fortschritte bei der Erfüllung der Kyoto-Ziele	D	Umwelt	EU	Wirtschaft	Verkehr	22	
625	<u>Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe</u>	N	Ernä/Landwi	EU			111	
626	eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse	N	Ernä/Landwi	EU			274	
627	<u>Förderung der ländlichen Entwicklung durch den EU Landwirtschaftsfonds (ELER)</u>	N	Ernä/Landwi	EU	Tourismus		156	
628	Finanzierung, die Verwaltung und Kontrolle der Gemeinsamen Agrarpolitik	N	Ernä/Landwi	EU			141	
629	Maßnahmen für bestimmte Beihilfen der gemeinsamen Marktorganisation	E	Ernä/Landwi	EU			49	
630	Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013	N	Ernä/Landwi	EU			48	
631	Betriebsprämienregelung der Unterstützung für Weinbauern	N	Ernä/Landwi	EU			46	
632	Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel	N				2014 C153 zurückgezogen		34
633	Änderung der Richtlinie zur verschreibungspflichtigen Humanarzneimittel	A				2014 C153 zurückgezogen		48
634	<u>Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union</u>	N						19
635	<u>Gemeinsames Europäisches Kaufrecht</u>	N	Recht	EU	Ernä/Landwi	Tourismus	131	
636	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht bei grenzüberschreitenden Geschäften	G	Recht	EU	Ernä/Landwi	Tourismus	15	
637	EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel	G	WirtZus	EU	Menschenre		14	
638	EU-Budgethilfe an Drittstaaten	G	WirtZus	EU	Menschenre		12	
639	Umsetzung des Einsatzes der Fernerkundung, Ertragsschätzungen Landwirtschaft	D						14
640	Warenverkehr mit Kroatien und der Türkei	C						31
641	Geänderter indikativer Mehrjahresfinanzrahmen 2011-2013	P						12
642	Industriepolitik: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	G	Wirtschaft	EU			14	
643	Jahresbericht an die Entlastungsbehörde internen Prüfungen im Jahr 2010	D						13
644	Antidumpingzoll Fettalkohole Indien, Indonesien und Malaysia	E						36
645	restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien	E						8
646	Aufhebung der Verordnung für das ehemalige Jugoslawien	E	Auswärtiges	Menschenre	Recht	EU	4	

647	Jahresbericht 2010 über die finanzielle Unterstützung des Erweiterungsprozesses	B																		23
648	Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC) (2007-2009)	D																		9
649	Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt	D																		13
650	Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes	N	Verkehr	Wirtschaft	Tourismus	Finanzen	Umwelt	EU												8
651	Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch)	N	Finanzen	Wirtschaft	Recht	EU														80
652	Märkte für Finanzinstrumente OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien	N	Finanzen	Wirtschaft	Recht	WirtZusam	EU													67
653	Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend, Kooperation mit USA und Kanada	B																		14
654	strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation	A	Recht	Wirtschaft																15
655	Schwierigkeiten in Bezug auf finanzielle Stabilität für Mitgliedstaaten	N	Haushalt	Wirtschaft	Recht	EU														26
656	Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG	A	Finanzen	Wirtschaft	ErnähLandwi	WirtZusam	EU													215
657	Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze	N	Wirtschaft	Kultur	EU															30
658	Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur	N	Wirtschaft	Umwelt	EU															53
659	Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze	N	Wirtschaft	Verkehr	EU															33
660	Eine Pilotphase für die Europa-2020-Projektanleiheninitiative	G																		12
661	finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds	C																		7
662	EU Beteiligungs- und Kreditfinanzierungsplattformen	P																		23
663	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt	N																		14
664	Inanspruchnahme des Europäischen Fonds Globalisierung, Antrag Portugal	F																		15
665	Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“	N	EU	Wirtschaft	Auswärtiges	Umwelt	Verkehr													109
666	Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012	P	Auswärtiges	Innen	Menschenre	EU														103
667	Antrag der Republik Kroatien auf Beitritt zur EU	V																		4
668	Stellungnahme der Kommission zum Antrag Beitritt Serbien	V	Auswärtiges	Wirtschaft	EU															14
669	Fahrplan für Stabilität und Wachstum	T	EU	Wirtschaft	Tourismus	Haushalt	Finanzen													9
670	Einrichtung eines Flugsicherheitsmanagementsystems für Europa	P	Verkehr	Tourismus																13
671	Standpunkt der EU und der Schweiz über die Freizügigkeit	C																		31
672	Europäischer Landwirtschaftsfonds Haushaltsjahr 2010	D																		15
673	Europäischer Landwirtschaftsfonds Haushaltsjahr 2010	D																		21
674	Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 6 2011	T																		13
675	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>																			
676	Ein Wachstumspaket für integrierte Infrastrukturen in Europa	G	Wirtschaft	Tourismus	Finanzen	Verkehr	EU													10
677	Standpunkt der EU im Gemeinsamen EWR-Ausschuss	C																		11
678	Assoziation zwischen der EU und Zentralamerika	C	Wirtschaft	Auswärtiges	Menschenre	EU	WirtZusam													10
679	Abkommen zwischen der EU und Zentralamerika	C	Auswärtiges	Wirtschaft	Menschenre	EU	WirtZusam													10
680	Intelligente Grenzen: Optionen und weiteres Vorgehen	P	Innen	EU																17
681	EU-Strategie (2011-14) für die soz Verantwortung der Unternehmen	G	Wirtschaft	Arbeit	WirtZusam	EU														19
682	Initiative für soziales Unternehmertum	G	Arbeit	Wirtschaft	Familie	EU														15

683	Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten	A	Finanzen	Recht	ErnähLandwirt	Wirtschaft	WirtZusam	EU	27	
684	Konsolidierter Jahresabschluss von Unternehmen bestimmter Rechtsformen	A	Recht	Wirtschaft	WirtZusam	EU	Finanzen		96	
685	Paket "Verantwortungsbewusste Unternehmen"	G	Wirtschaft	Arbeit	WirtZusam				5	
686	Frühwarnsystem Ausgaben des EGFL	D								12
687	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>									
688	Sicherheit von Offshore-Aktivitäten Förderung von Erdöl und Erdgas	N	Wirtschaft	EU	Umwelt				65	
689	Eine entschlossenerere europäische Reaktion auf das Drogenproblem	P	Gesundheit	Innen					12	
690	Schutz des Mittelmeeres vor Verschmutzung	C	Umwelt	Wirtschaft	Tourismus				41	
691	Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Entwicklungsfonds	C								5
692	Zahlungen des Europäischen Entwicklungsfonds	L	Haushalt	EU	WirtZusam				9	
693	Jahresbericht über die Strukturfonds 2010	Q								13
694	Solidaritätsfonds der Europäischen Union Jahresbericht 2010	Q								28
695	Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung für den Beitritt (ISPA) 2010	Q								12
696	Bericht über Bewertung Anwendung des Katastrophenschutzverfahrens	D	Innen						18	
697	Vorschriften für die Fischerei	P								15
698	Ausgaben nach Einzelplänen	T								17
699	Antwort Kommission auf den Lagebericht des Rechnungshofs (Fischereiflotten)	V								17
700	Schutz von Tieren beim Transport	D	Ernä/Landwi						17	
701	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>									
702	Partnerschaft, um KMU zu helfen, ihre Chancen im globalen Kontext zu nutzen	G	Wirtschaft	Menschenre	WirtZusam				22	
703	Inverzugsetzung Griechenlands (Sitzung Jan 2012)	C	Haushalt	Recht	EU	Wirtschaft			7	
704	Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck	N	Wirtschaft	Verteidigung					8	
705	Inverzugsetzung Griechenlands	L	Haushalt	Recht	EU	Wirtschaft			21	
706	Aktionsprogramm für Zoll und Steuern Vorschlag	N	Finanzen	EU					54	
707	Verbraucherprogramm 2014-2020	N	Ernä/Landwi	Tourismus	EU	Wirtschaft			61	
708	Aufnahme des Wirkstoffs Flufenoxuron zur Verwendung in Produktart	K								9
709	Programm „Gesundheit für Wachstum“ Vorschlag Verordnung EP und Rat	N								60
710	Führerschein in Bezug auf die Integration der Funktionen einer Fahrerkarte	A	Verkehr	Innen	EU	2014 C153 zurückgezogen			8	
711	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>									
712	Doppelbesteuerung im Binnenmarkt	G	Finanzen	EU					13	
713	Messung der Kriminalität in der EU: Statistik-Aktionsplan 2011-2015	P								16
714	Zinsen und Lizenzgebühren 9 (Sitzung Jan 2012)	K	Finanzen	Recht	EU	Wirtschaft			38	
715	Aufhebung Einfuhrbeschränkungen für best Eisen- und Stahlerzeugn Russland	N	EU	Auswärtiges	Verkehr	Wirtschaft	Umwelt		4	
716	WTO-Ausnahmeregelung Vorzugsbehandlung der westlichen Balkanstaaten	C								4
717	Fangmöglichkeiten in bestimmten Nicht-EU-Gewässern	E	Ernä/Landwi	WirtZusam					101	
718	restriktive Maßnahmen gegen Sudan	E								5

755	Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)								
756	Antidumpingzölle Kompressoren mit Ursprung China	E							11
757	Einstellung des Konsultationsverfahrens mit Madagaskar	E	WirtZusam	Auswärtiges				10	
758	Auflegung Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ 2014-2020	N							42
759	Auflegung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014 bis 2020	N	Recht	Innen	EU			41	
760	Festlegung eines Mehrjahresplans für den Heringsbestand	N							6
761	restriktive Maßnahmen gegen Syrien	E							6
762	Standpunkt der Europäischen Union bei der WTO	C							7
763	gemeinsam Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten	P							11
764	Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt	A							105
765	Rechtsvorschriften über die elektromagnetische Verträglichkeit	A							68
766	Rechtsvorschriften über die Bereitstellung nichtselbständiger Waagen	A							90
767	Proposition de directive du Parlement européen et du Conseil					nicht öffentlich			
768	Bereitstellung einfacher Druckbehälter auf dem Markt	A							85
769	Bereitstellung von Messgeräten	A							210
770	Bereitstellung von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge	A							125
771	Bereitstellung und Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke	A							91
772	Schutzsysteme für explosionsgefährdete Bereiche	A							104
773	Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel	A							46
774	Absatzförderungsmaßnahme für Wein	D	ErnähLandwi					15	
775	Antidumpingzoll rostfreier Stahl mit Ursprung	E							27
776	wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt Bericht an EP und Rat	D	Wirtschaft	Umwelt				15	
777	Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 Mitteilung an alle	G	EU	Innen	Arbeit	Finanzen		13	
778	Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen	A	Recht	Recht	Finanzen	EU		30	
779	Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	N	Recht		Finanzen	EU		97	
780	Antwort der Kommission auf einen Lagebericht des Rechnungshofs	V							10
781	Anwendung Verordnungen EURATOM	R							9
782	Entwicklung einer Meeresstrategie für den atlantischen Raum	G							13
783	Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in BG, LT und SK	E	Wirtschaft	Umwelt				43	
784	Risiko- und Sicherheitsbewertungen von Kernkraftwerken in der EU	G	Umwelt	Wirtschaft	Bildung			17	
785	Einrichtung des Programms Kreatives Europa	N	Kultur	Wirtschaft	Tourismus	EU		56	
786	neues Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativbranche	G	Kultur	Wirtschaft	Tourismus	EU		11	
787	EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport	G							22
788	EU-Programm „ERASMUS FÜR ALLE“	N							78
789	Überwachung von Treibhausgasemissionen	N	Umwelt	Wirtschaft	Tourismus	EU		65	
790	Erster Jahresbericht der EU-Strategie der inneren Sicherheit	P	Innen	Recht	EU			35	

827	gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen der EU	N	Verkehr	Tourismus	EU					63	
828	Regeln, Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen	N	Verkehr	Tourismus	Umwelt	EU				27	
829	Ausnahmeklausel Gehaltsanpassung EU Beamte	L	Innen	EU						13	
830	Ausgaben des EGFL Frühwarnsystem	D									12
831	das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES)	G	Verkehr	Wirtschaft	Bildung	Haushalt	Umwelt			12	
832	Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige	U									6
833	Antwort der Kommission auf den Lagebericht des Rechnungshofs	V									13
834	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit KMU	N	Wirtschaft	EU						71	
835	EU-interne Solidarität im Asylbereich	G	Innen	Arbeit	Menschenre					21	
836	AKP-EU-Partnerschaftsabkommen	C	WirtZusam	Haushalt	Auswärtiges	EU				8	
837	mehrfähriger Finanzrahmen Staaten in Afrika und im AKP Raum	P	WirtZusam	Haushalt	Auswärtiges	EU				22	
838	das Instrument für Heranführungshilfe	N	EU	Haushalt	Auswärtiges					66	
839	Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments	N	Auswärtiger	Menschenre	Innen	WirtZusam	EU			60	
840	Finanzierungsinstrument Entwicklungszusammenarbeit	N	WirtZusam	Haushalt	EU					80	
841	Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit	E	Umwelt	Wirtschaft	Auswärtiges					46	
842	Instrumente der Union im Bereich des auswärtigen Handelns	N	Auswärtiges	Menschenre	EU	WirtZusam				21	
843	Partnerschaftsinstrument für Zusammenarbeit mit Drittstaaten	N	Auswärtiges	Menschenre	EU	WirtZusam				50	
844	weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte	N	Menschen	EU	Auswärtiges	WirtZusam				39	
845	Schaffung eines Instruments für Stabilität	N	Auswärtiges	Menschenre	EU	WirtZusam	EU			50	
846	Beziehungen zwischen der EU, Grönland und DK	C	Auswärtiges	Wirtschaft	ErnähLandwi	Umwelt	EU			43	
847	Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen	B									33
848	Bericht über staatliche Beihilfen der EU-Mitgliedstaaten	Q									16
849	Stand der Innovationsunion 2011	B									25
850	Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs Fischerei	E									90
851	Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System	G	Finanzen	Wirtschaft	EU					19	
852	Ermächtigung Schwedens für Strom mit ermäßigtem Steuersatz	C									11
853	Normung im Binnenmarkt	B									18
854	Zollkontingente der Union für best landwirtschaftliche Erzeugnisse	E									15
855	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	N									16
856	Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen	N	Verkehr	Wirtschaft	Umwelt	EU				104	
857	Durchführung des Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2009	B	Innen	Recht	EU					42	
858	Durchführung des Europäischen Rückkehrfonds vom 11.5.12 (Korrektur)	B									32
859	Europäische Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)	D									10
860	Europäische Risikokapitalfonds	N	Finanzen	Wirtschaft	EU					30	
861	Beitritt EU zum Internationalen Beratenden Baumwollausschuss	N	Wirtschaft	ErnähLandwi	WirtZusam					36	
862	Europäische Fonds für soziales Unternehmertum	N	Finanzen	Wirtschaft	Arbeit	Familie				34	

899	Aktionsplan für Öko-Innovationen	G	Umwelt	Wirtschaft	Tourismus	Bildung	23	
900	Qualitätsrahmen für Dienstleistungen	G	Wirtschaft	ErnähLandwi	Tourismus		17	
901	Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der Forschung	D						11
902	allgemeine und berufliche Bildung	G	Bildung	EU	Familie		18	
903	europäische Statistiken zur Demografie	N	Innen	Bildung	Gesundheit	EU	14	
904	Beitritt Gabuns zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						6
905	Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	F						24
906	gemeinschaftliche Zollkontingente bestimmte Lebensmittel	N						6
907	ENTWICKLUNG DES SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEMS	D						16
908	Beitritt Andorras zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						6
909	Beitritt Sychellen zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						6
910	Schutz des Euro gegen Geldfälschung	E	Finanzen	EU			36	
911	Beitritt Russland zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						7
912	Beitritt Albanien zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						6
913	Schutz des Euro gegen Geldfälschung	N	Finanzen	EU			49	
914	Schutzes der finanziellen Interessen der EU Programm „Hercule III“	N	Finanzen	EU			56	
915	Beitritt Singapur zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						6
916	Beitritt Marokko zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						6
917	Beitritt Armenien zum Haager Übereinkommen Kindesentführung	C						6
918	Einfuhr von Olivenöl Türkei Vorschlag Verordnung EP und Rat	N						8
919	Sondermaßnahmen der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln	D						15
920	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>							
921	Ex-post-Evaluierung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“	B	Kultur	Tourismus			11	
922	Fortschrittsbericht Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion	D	Finanzen				17	
923	Technologie-Pfeiler des einheitlichen europäischen Luftraums	T	Verkehr	Tourismus			14	
924	Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Israel	C						83
925	Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik	F						37
926	Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Israel	C						83
927	JAHRESBERICHT EUROPÄISCHEN FISCHEREIFONDS (2010)	Q						13
928	das Europäische Statistische Programm 2013-2017	N						61
929	<i>Nicht in EUR-Lex vorhanden (Kein Treffer)</i>							
930	Zweiter Evaluierungsbericht zum Projekt „EU-Pilot“	B						7
931	zusätzliches Forschungsprogramm für das ITER-Projekt (2014-2018)	C	Bildung	Wirtschaft	Umwelt		30	
932	Antidumpingmaßnahmen Ferrosilicium Russland	E						15
933	Initiative „Chancen für junge Menschen“	G	Arbeit	Bildung	Familie		15	
934	Katastrophenschutzverfahren der Union	F	Innen	EU	Menschenrechte		70	

Anlass (Spalte D)

A Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
B Bericht an EP, Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
C Vorschlag für einen Beschluss des Rates
D Bericht an EP und Rat
E Vorschlag für eine Verordnung des Rates
F Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates
G Mitteilung an EP, Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen
H Mitteilung an EP, Rat und Wirtschafts- und Sozialausschuss
J Vorschlag für eine Empfehlung des Rates
K Vorschlag für eine Richtlinie des Rates
L Mitteilung an den Rat
M Empfehlung für eine Empfehlung des Rates
N Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates

O Mitteilung an EP über Standpunkt Rat
P Mitteilung an EP und Rat
Q Bericht der Kommission
R Bericht an den Rat
S Grünbuch
T Mitteilung der Kommission
U Mitteilung an EP
V Stellungnahme der Kommission
W Entwurf Beschluss der Kommission
X Bericht an den Europäischen Rat
Y Weißbuch
Z Bericht an EP

Folgende 23 Dokumente erhielten eine Subsidiaritätsrüge gemäß Protokoll Nr. 2 VvL von mindestens einem der Mitgliedstaaten :

79, 121, 126, 127, 169, 216, 353, 370, 452, 453, 530, 540, 560, 594, 608, 609, 614, 615, 625, 627, 634, 635, 779

5 Dokumente aus dem Jahr 2010 wurden 2011 gerügt: 728, 738, 745, 748, 799

635 auch von Bundestag und Bundesrat, 625 und 627 auch vom Bundesrat

634 und 738 wurden gerügt, kamen aber in D in keinen Ausschuss

Quellen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1426078404320&uri=CELEX:52012DC0373>

KOM 2012 373

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1426077751182&uri=CELEX:52012DC0375> KOM 2012 375

Auszählung

	Nicht in Lex		59	
	Nur Überschrift		10	KOM 172, 208, 263, 405, 431, 464, 472, 521, 767, 935
	Klasse	in 2012	in 2011	gar nicht
A Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates	c	8	19	18
B Bericht an EP, Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Reg	a	3	10	20
C Vorschlag für einen Beschluss des Rates	b	16	32	107
D Bericht an EP und Rat	a	8	23	62
E Vorschlag für eine Verordnung des Rates	b	12	15	89
F Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates	c	3	9	28
G Mitteilung an EP, Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Reg	a	36	50	11
H Mitteilung an EP, Rat und Wirtschafts- und Sozialausschuss	a		3	1
J Vorschlag für eine Empfehlung des Rates	b		1	1
K Vorschlag für eine Richtlinie des Rates	b		8	3
L Mitteilung an den Rat	a	1	5	5
M Empfehlung für eine Empfehlung des Rates	b		1	2
N Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates	c	50	49	24
O Mitteilung an EP über Standpunkt Rat	a			1
P Mitteilung an EP und Rat	a	9	9	13
Q Bericht der Kommission	a	2	4	22
R Bericht an den Rat	a	1		7
S Grünbuch	a	4	9	
T Mitteilung der Kommission	a	2	4	8
U Mitteilung an EP	a			8
V Stellungnahme der Kommission	a	1	1	32
W Entwurf Beschluss der Kommission	a			1
X Bericht an den Europäischen Rat	a		1	
Y Weißbuch	a		1	
Z Bericht an EP	a			1
		156	254	464

Klassen: a Berichte, Mitteilungen, Grünbücher, Weißbücher
b Vorschläge für Maßnahmen des Rates
c Vorschläge für Maßnahmen des Rates und des EP

Übersicht nationale Wahlrechte zur Europawahl 2014

Auf dieser Basis haben die Mitgliedstaaten die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Wahlverfahren festgelegt.

Da die Angaben zu mehreren Ländern lediglich aus Sekundärquellen stammen, können sich Fehler eingeschlichen haben.

Staat	Sitze	Wahltag	Wahlalter aktiv/ passiv	Wahlkreise	Vorzugs- stimme(n)	Pana- schieren	Sperrklausel	Sitz- zuteilungs- verfahren	Wahl- pflicht
Belgien	21	So	18/21	3	ja	nein	nein	d'Hondt	ja
Bulgarien	17	So	18/21	1	ja	nein	Hare-Quote (~5,88%)	Hare/Niemeyer	nein
Dänemark	13	So	18/18	1	ja	nein	nein	d'Hondt	nein
Deutschland	96	So	18/18	1	nein	nein	3 % landesweit	Sainte-Laguë	nein
Estland	6	So	18/21	1	nein	nein	nein	d'Hondt	nein
Finnland	13	So	18/18	1	ja	nein	nein	d'Hondt	nein
Frankreich	74	So	18/23	8	nein	nein	5 % je Wahlkreis	d'Hondt	nein
Griechenland	21	So	18/25	1	nein	nein	3% landesweit	„Enishimeni Analogiki“ d'Hondt	ja
Großbritannien	73	Do	18/21	11 + 1 (NI)	(NI: ja)	(NI: ja)	nein	(NI: STV)	nein
Irland	11	Fr	18/21	4	ja	ja	nein	STV	nein
Italien	73	Sa + So	18/25	5 (nation. Verhältnis- ausgleich)	ja	nein	4 % landesweit	Hare/Niemeyer	nein
Kroatien	11	So	?	1	ja	nein	5% ?		nein
Lettland	8	Sa	18/21	1	ja	nein	5 % landesweit	Sainte-Laguë	nein

Litauen	11	So	18/21		1 ja	nein	5 % landesweit	Hare/Niemeyer	nein
Luxemburg								Hagenbach-Bischoff	
	6	So	18/18		1 ja	ja	nein	(= d'Hondt)	ja
Malta	6	Sa	18/18		1 ja	ja	nein	STV	nein
Niederlande	26	Do	18/18		1 ja	nein	nein	d'Hondt	nein
Österreich	18	So	16/18		1 ja	nein	4 % landesweit	d'Hondt	nein
Polen									
	51	So	18/21	13 (nation. Verhältnis- ausgleich)	nein	nein	5 % landesweit	d'Hondt (Unterverteilung: Hare/Niemeyer)	nein
Portugal	21	So	18/18		1 nein	nein	nein	d'Hondt	nein
Rumänien	32	So	18/23		1 nein	nein	5 % landesweit	d'Hondt	nein
Schweden								Sainte-Laguë	
	20	So	18/18		1 ja	nein	4 % landesweit	(modifiziert)	nein
Slowakei								Quotenverfahren mit Droop-Quote	
	13	So	18/21		1 ja	nein	5 % landesweit		nein
Slowenien	8	So	18/18		1 ja	nein	4 % landesweit	d'Hondt	nein
Spanien	54	So	18/18		1 nein	nein	nein	d'Hondt	nein
Tschechien	21	Fr + Sa	18/21		1 ja	nein	5 % landesweit	d'Hondt	nein
Ungarn	21	So	18/18		1 nein	nein	5 % landesweit	d'Hondt	nein
Zypern								Quotenverfahren mit Droop-Quote	
	6	So	18/25		1 ja	nein	nein		ja

Anhang V Vergleich der Tagesordnungen der Ausschüsse mit EU-Fragen 2008/2011

	Arbeit und Soziales			Auswärtiges			Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung		
	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012
KOM *	78	35 (13/22)	13 (4/9)	55	51 (29/22)	20 (9/11)	75	34 (15/19)	29 (17/12)
EP	8	10		27	38		12	8	
Ratsdok	1			26	15		3	0	
Unterrichtung BuReg	2	2		2	19		0	0	
Sonstiges**	4	9		6	14		3	5	
Summe	93	56	13	116	137	20	93	47	29
Anz. Sitzungen/mit EU	37/15=40,5%	40/18=45%	15/5= 33,3%	34/16=47,1%	26/20=76,9%	8/6= 75%	24/16 = 66,7%	27/19 = 70,4%	14/6 = 42,9%

	Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und V			Sport			Tourismus		
	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012
KOM *	128	109 (78/31)	16 (5/11)	2	4 (1/3)	1 (1/0)	20	35	21 (0/21)
EP	12	9		2			5	9	
Ratsdok	1	9		1			1	2	
Unterrichtung BuReg	13	15		1			1	0	
Sonstiges**	4	12		0	1		1	3	
Summe	158	154	16	6	5	1	28	49	21
Anz. Sitzungen/mit EU	30/18 =60%	25/19 = 76%	11/7 = 63,6%	22/3 = 13,6%	23/3 = 13%	8/1 = 12,5%	20/11 = 55%	23/17 = 73,9%	11/7 = 63,6%

	Europäische Union			Familie, Senioren, Frauen und Jugend			Finanzen		
	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012
KOM *	226	232 (31/201)	100 (6/94)	32	19 (14/5)	4 (0/4)	97	61 (33/28)	21 (13/8)
EP	35	42		8	5		9	8	
Ratsdok	35	43		2			0	3	
Unterrichtung BuReg	18	69		1			11	17	
Sonstiges**	10	21		1	5		6	1	
Summe	324	407	100	44	29	4	123	90	21
Anz. Sitzungen/mit EU	28/21 = 75%	26/26 = 100%	10/8 = 80%	27/17 = 63%	26/12 = 46,2%	10/4 = 40%	24/20 = 83,3%	34/20 = 58,8%	14/7 = 50%

	Gesundheit			Inneres			Haushalt	inkl. Unterausschuss EU	
	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012
KOM *	43	10 (4/6)	8 (3/5)	74	115 (60/55)	34 (19/15)	31 (23/8)	31 (20/11)	9 (4/5)
EP	5	2		11	14			5	
Ratsdok				16	13			17	
Unterrichtung BuReg	3			10	18		18	20	
Sonstiges**		8		6	13		6	20	
Summe	51	20	8	117	173	34	55	93	9
Anz. Sitzungen/mit EU	34/16 = 47,1%	32/11 = 34,4%	14/5 = 35,7%	27/18 = 66,7%	34/19 = 55,9%	10/8 = 80%	38/13 = 34,1%	46/36 = 78,3%	14/4 = 28,6%

	Kultur und Medien			Menschenrechte und humanitäre Hilfe			Recht	inkl. Unterausschuss EU	
	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012
KOM *	45	29 (5/24)	8 (2/6)		42	19 (3/16)	99	161 (83/78)	32 (7/25)
EP	7	7		29	48		13	15	
Ratsdok	3	5		44	4		20	18	
Unterrichtung BuReg	2	2			23		3	16	
Sonstiges**		1			6		16	13	
Summe	57	44	8	73	123	19	151	223	32
Anz. Sitzungen/mit EU	24/13 = 54%	24/14 = 58,3%	12/3 = 25%	27/15 = 55,6%	24/21 = 87,5%	8/5 = 62,5%	53/30 = 56,6%	57/37 = 64,9%	19/12 = 63,2%

	Wirtschaftliche Zusammenarbeit			Ausschuss für Umwelt, Naturschutz			Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
	2008	2011	2011 4 Mo in 12	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012
KOM *	43	48 (10/36)	25 (6/19)	68	90 (60/30)	30 (12/18)	87	50 (26/24)	29 (18/11)
EP	15	32		12	11		15	4	
Ratsdok	8	15		1	22			4	
Unterrichtung BuReg	1	14		2	5		1	3	
Sonstiges**	1	17			5		1	8	
Summe	68	126	25	83	133	30	104	69	29
Anz. Sitzungen/mit EU	26/13 = 50%	27/18 = 66,7%	10/4 = 40%	27/16 = 59,3%	27/18 = 66,7%	9/7 = 77,8%	26/18 = 69,2%	32/19 = 59,4%	12/8 = 66,7%

	Wirtschaft und Technologie			Verteidigung (weglassen, da zu viele Lücken)		
	2008	2011	2011 4 Mo in 2012	2008	2011	2011 4 Mo in 2012
KOM *	250	140 (74/66)	72 (33/39)	keine TO im online-Archiv	3 (0/3)	1
EP	37	32			7	
Ratsdok	5	17			12	
Unterrichtung BuReg		12			20	
Sonstiges**	2	12			1	
Summe	294	213	72		43	1
Anz. Sitzungen/mit EU	28/19 = 68%	24/18 = 75%	10/9 = 90%		30/11 = 36,7%	

	2008		2011		2012***
	TO-Pkt mit EU	Sitzungen	TO-Pkt mit EU	Sitzungen	TO-Pkt mit EU
Arbeit und Soziales	93	37/15=40,5%	56	40/18=45%	13
Auswärtiges	116	34/16=47,1%	137	26/20=76,9%	20
Bildung, Forschung, T	93	24/16 = 66,7%	47	27/19 = 70,4%	29
Ernährung, Landwirtsch	158	30/18 =60%	140	25/19 = 76%	16
Europäische Union	324	28/21 = 75%	407	26/26 = 100%	100
Familie, Senioren, Fr	44	27/17 = 63%	29	26/12 = 46,2%	4
Finanzen	123	24/20 = 83,3%	68	34/20 = 58,8%	21
Gesundheit	51	34/16 = 47,1%	20	32/11 = 34,4%	8
Haushalt	55	38/13 = 34,1%	93	46/36 = 78,3%	9
Inneres	117	27/18 = 66,7%	173	34/19 = 55,9%	34
Kultur und Medien	57	24/13 = 54,2%	44	24/14 = 58,3%	8
Menschenrechte	73	27/15 = 55,6%	123	24/21 = 87,5%	19
Recht	151	53/30 = 56,6%	223	57/37 = 64,9%	32
Sport	6	22/3 = 13,6%	5	23/3 = 13%	1
Tourismus	28	20/11 = 55%	49	23/17 = 73,9%	21
Umwelt, Naturschutz	83	27/16 = 59,3%	133	27/18 = 66,7%	30
Verkehr, Bau, Stadtent	104	26/18 = 69,2%	69	32/19 = 59,4%	29
Wirtschaft und Techn	294	28/19 = 67,9%	213	24/18 = 75%	72
Wirtschaftliche Zusam	68	26/13 = 50%	126	27/18 = 66,7%	25
	2038	556/308=55%	2191	580/365=63%	491

Eigene Darstellung

* federführend/mitberatend in 2011 und 2012

** SEK / BT-Drucksachen

*** in 2011 nicht enthalten

Die 2191 TO-Pkt sind knapp 25% aller

Die Anhänge VI, VII und VIII zeigen die Anzahl der Rechtsakte der für die Jahre 2008, 2011 und 2014, aufgeteilt nach den Entscheidern EU Kommission, Rat und EP. Hauptzweck ist die Frage, ob das EP nach dem Vertrag Von Lissabon häufiger an Entscheidungen beteiligt wurde. Die Quellen sind offizielle Statistiken des Amtes für Veröffentlichungen 2008 <http://eur-lex.europa.eu/statistics/2008/legislative-acts-statistics.html>

Anhang VI Zahl der Rechtsakte 2008

	Basisrechtsakte	Änderungsrechtsakte
Verordnungen	1010	333
EP und Rat	28	20
Rat	72	69
Europäische Kommission	905	242
Sonstige	5	2
Richtlinien	41	83
EP und Rat	18	35
Rat	10	4
Europäische Kommission	13	44
Sonstige	0	0
Beschlüsse/Entscheidungen	499	283
EP und Rat	23	7
Rat	133	113
Europäische Kommission	315	147
Sonstige	28	16
Gesamt	1550	699

[Das EP war 2008 an 4,5 % der Basisrechtsakte, an 8,2 % der Änderungsrechtsakte und insgesamt an 5,8 % der Rechtsakte beteiligt.]

Anhang VII Zahl der Rechtsakte 2011

2011 <http://eur-lex.europa.eu/statistics/2011/legislative-acts-statistics.html>

	Basisrechtsakte	Änderungsrechtsakte
Verordnungen	1050	335
EP und Rat	23	25
Rat	66	62
Europäische Kommission	961	246
Sonstige	0	2
Richtlinien	30	69
EP und Rat	15	8
Rat	5	2
Europäische Kommission	10	59
Sonstige	0	0
Beschlüsse/Entscheidungen	633	216
EP und Rat	34	1
Rat	251	103
Europäische Kommission	309	94
Sonstige	40	18
Gesamt	1713	620

[Das EP war 2011 an 4,2 % der Basisrechtsakte, an 5,5 % der Änderungsrechtsakte und insgesamt an 4,5 % der Rechtsakte beteiligt.]

Anhang VIII 2014 Zahl der Rechtsakte

<http://eur-lex.europa.eu/statistics/2014/legislative-acts-statistics.html?locale=de>

	Basisrechtsakte	Änderungsrechtsakte
Verordnungen	977	415
EP und Rat	58	30
Rat	47	63
Europäische Kommission	865	319
Sonstige	7	3
Richtlinien	53	44
EP und Rat	37	10
Rat	2	4
Europäische Kommission	14	30
Sonstige	0	0
Beschlüsse/Entscheidungen	702	178
EP und Rat	41	0
Rat	332	96
Europäische Kommission	260	71
Sonstige	69	11
Gesamt	1732	637

[Das EP war 2014 an 7,9 % der Basisrechtsakte, an 6,3 % der Änderungsrechtsakte und insgesamt an 7,4 % der Rechtsakte beteiligt.]



Anhang IX

[Der Anhang IX enthält die Anlage der KOM(2009) 343 sowie den Bericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit für das Jahr 2008, KOM(2009) 504. Obwohl die nationalen Parlamente noch gar nicht zuständig waren, hat es 200 Stellungnahmen der Parlamente gegeben.]

Brüssel, den 7.7.2009

KOM(2009) 343 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION
JAHRESBERICHT 2008
ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
UND DEN NATIONALEN PARLAMENTEN

Anlage

Stellungnahmen der nationalen Parlamente 2006-2008

		2006	2007	2008	2006-2008
PORTUGAL	Assembleia da República	0	19	65	84
FRANKREICH	Sénat	18	22	13	53
DEUTSCHLAND	Bundesrat	6	15	18	39
SCHWEDEN	Riksdag	0	17	16	33
VEREINIGTES KÖNIGREICH	House of Lords	4	14	12	30
DÄNEMARK	Folketing	2	10	11	23
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Senát	2	9	11	22
NIEDERLANDE	Tweede Kamer Staten Generaal	2	1	5	8
ITALIEN	Senato della Repubblica	0	0	8	8
IRLAND*	Dail and Seanad Eireann	0	1	7	8
ITALIEN	Camera dei Deputati	1	0	6	7
POLEN	Sejm	1	0	5	6
DEUTSCHLAND	Bundestag	1	2	2	5
ESTLAND	Riigikogu	2	0	2	4
LUXEMBURG	Chambre des Députés	2	0	2	4
BELGIEN	Sénat	2	0	2	4
ÖSTERREICH	Bundesrat	0	0	4	4
GRIECHENLAND	Vouli ton Ellinon	0	0	3	3
LITAUEN	Seimas	2	1	0	3
UNITED KINGDOM	House of Commons	1	1	1	3
ZYPERN	Vouli ton Antiprosopon	0	0	2	2
LETTLAND	Saeima	0	0	2	2
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Poslanecká Sněmovna	1	0	1	2
FRANKREICH	Assemblée Nationale	1	1	0	2
UNGARN	Országgyűlés	1	1	0	2

BELGIEN	Chambre des Représentants	0	1	1	2
BULGARIEN	Narodno Sabranie	0	0	1	1
FINNLAND	Eduskunta	1	0	0	1
POLEN	Senat	1	0	0	1
SLOWAKEI	Národná rada	1	0	0	1
SLOWENIEN	Državni zbor	1	0	0	1
ÖSTERREICH	Nationalrat	0	0	0	0
MALTA	Kamra tad-Deputati	0	0	0	0
NIEDERLANDE *	Eerste Kamer Staten Generaal	0	0	0	0
RUMÄNIEN	Camera Deputatilor	0	0	0	0
RUMÄNIEN	Senat	0	0	0	0
SLOWENIEN	Državni svet	0	0	0	0
SPANIEN	Congreso de los Diputados	0	0	0	0
SPANIEN	Senado	0	0	0	0
	INSGESAMT	53	115	200	368

* Die Stellungnahmen der Parlamente der Niederlande und Irlands wurden im Namen beider Kammern abgegeben.

Kontakte zu den nationalen Parlamenten (vom 1.1.2005 bis 31.12.2008)

- nach Mitgliedstaaten –

		2005	2006	2007	2008	insgesamt
ÖSTERREICH	Bundesrat					
	Nationalrat	2	2	4	1	9
BELGIEN	Sénat					
	Chambre des Représentants	3	3	2	1	9
BULGARIEN	Narodno Sabranie			4	2	6
ZYPERN	Vouli ton Antiprosopon	2	3	1	5	11
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Senát					
	Poslanecká sněmovna	4	3	7	1	15
DÄNEMARK	Folketing	9	7	2	5	23
ESTLAND	Riigikogu	2	2	10	8	22
FINNLAND	Eduskunta	7	8	2	7	24
FRANKREICH	Sénat					
	Assemblée Nationale	13	10	11	12	46
DEUTSCHLAND	Bundesrat					
	Bundestag	16	17	19	17	69
GRIECHENLAND	Vouli ton Ellinon	3	5	4	7	19
UNGARN	Országgyűlés	3	0	1	5	9
IRELAND	Dail Eireann					
	Seanad Eireann	2	2	9	13	26
ITALIEN	Senato della Repubblica					
	Camera dei Deputati	8	2	8	2	20
LETTLAND	Saeima	2	1	5	3	11
LITAUEN	Seimas	8	4	8	2	22
LUXEMBURG	Chambre des Députés	0	3	3	0	6
MALTA	Kamra tad-Deputati	1	1	4	0	6
POLEN	Sejm					
	Senat	5	4	1	13	23

PORTUGAL	Assembleia da República	0	3	6	3	12
RUMÄNIEN	Camera Deputatilor					
	Senat			2	3	5
SLOWAKEI	Národná rada	3	3	0	3	9
SLOWENIEN	Državni zbor					
	Državni svet	4	8	3	1	16
SPANIEN	Congreso de los Diputados					
	Senado	1	1	1	0	3
SCHWEDEN	Riksdag	6	1	5	3	15
NIEDERLANDE	Tweede Kamer Staten Generaal					
	Eerste Kamer Staten Generaal	4	6	3	8	21
UNITED KINGDOM	House of Lords					
	House of Commons	11	7	12	9	39
COSAC		2	3	3	2	10
Konferenz der Präsidenten		1	1	1	0	3
Sonstiges		2	2	8	10	22
	INSGESAMT	124	112	149	136	521



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.9.2009
KOM(2009) 504 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION
ÜBER DIE ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER
VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

(16. Bericht „Bessere Rechtsetzung“ 2008)

BERICHT DER KOMMISSION

ÜBER DIE ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

(16. Bericht „Bessere Rechtsetzung“ 2008)

1 Einführung

Der vorliegende Jahresbericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ist der 16. Bericht dieser Art, den die Kommission dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament gemäß dem Protokoll im Anhang zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorlegt¹. Genau wie der Bericht 2007 befasst sich auch dieser Bericht nicht mit Fragen der besseren Rechtsetzung im Allgemeinen, die in der Mitteilung „Dritte Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union“ behandelt wurden².

2 Rechtlicher und institutioneller Rahmen

2.1 Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind in Artikel 5 Absätze 2 und 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) definiert. Die Anwendung dieser beiden Grundsätze ist in Protokoll Nr. 30 zum EG-Vertrag näher erläutert.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist maßgebend für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten von denen der EU (*wer soll tätig werden?*). Verfügt auf einem Gebiet die Gemeinschaft über die ausschließliche Zuständigkeit, steht zweifelsfrei fest, wer tätig werden muss, und die Subsidiarität findet keine Anwendung. Teilen sich die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Zuständigkeit, so begründet dieser Grundsatz eindeutig eine Vermutung zugunsten eines Tätigwerdens der Mitgliedstaaten. Die Gemeinschaft sollte nur dann tätig werden, wenn die Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Erforderlichkeitsprüfung) und besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können (Prüfung des Mehrwerts einer Gemeinschaftsmaßnahme bzw. Vergleich der Wirksamkeit).

Die Subsidiarität ist ein dynamisches Konzept, daher entwickelt sich die Subsidiaritätsprüfung im Laufe der Zeit weiter. Das Konzept erlaubt der Gemeinschaft, ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Befugnisse auszuweiten, wenn die Umstände dies erfordern, es bedeutet andererseits aber auch,

¹ Protokoll (Nr. 30) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (1997).

² KOM(2009) 15, 28.1.2009.

dass sie ihre Tätigkeit einschränken oder einstellen muss, wenn diese den Subsidiaritätskriterien nicht mehr genügt³.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist maßgebend für die Festlegung der Art und Weise, in der die Gemeinschaft sowohl ihre ausschließliche als auch ihre geteilte Zuständigkeit ausübt (*in welcher Form und mit welchem Mittel soll die Gemeinschaft tätig werden?*). Sowohl nach Artikel 5 EG-Vertrag als auch nach dem Protokoll dürfen die Maßnahmen nicht über das zum Erreichen der Ziele des Vertrags erforderliche Maß hinausgehen. Es muss für die Maßnahme optiert werden, die die geringsten Belastungen mit sich bringt.

2.2 Anwendungsweise, Gelegenheit zur Stellungnahme, nachträgliche Kontrolle

Sämtliche Organe der Gemeinschaft haben beide Grundsätze zu befolgen. Die spezifischen Verpflichtungen, deren Kernelemente im Folgenden zusammengefasst werden, ergeben sich aus dem Protokoll (Nr. 30) und der Interinstitutionellen Vereinbarung zur Subsidiarität von 1993⁴.

Bevor die Kommission einen Vorschlag vorlegt, muss sie umfassende Anhörungen durchführen; sie muss außerdem in der Begründung eines jeden Vorschlags darlegen, inwiefern der betreffende Legislativvorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht, und der Belastung der Gemeinschaft, der Regierungen der Mitgliedstaaten, der Gebietskörperschaften, der Wirtschaft und der Bürger Rechnung tragen.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen ihr Vorgehen unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität rechtfertigen, wenn sie an einem Kommissionsvorschlag Abänderungen vornehmen, die sich auf den Umfang der betreffenden Gemeinschaftsmaßnahme auswirken⁵.

Findet das Konsultationsverfahren oder das Verfahren der Zusammenarbeit Anwendung, muss der Rat gegenüber dem Europäischen Parlament seine Auffassung hinsichtlich der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit begründen⁶. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen nehmen entweder anlässlich ihrer Anhörung oder auf eigene Initiative Stellung. Auch die Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) kann zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips Stellung nehmen⁷.

Seit September 2006 leitet die Kommission ihre Vorschläge für Rechtsakte den nationalen Parlamenten zur Stellungnahme zu. Dabei geht es zwar längst nicht nur um Themen im Zusammenhang mit der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, doch viele Stellungnahmen der nationalen Parlamente betreffen eben diese Grundsätze.

³ Punkt 3 des Protokolls Nr. 30.

⁴ Angenommen am 17.11.1993, ABl. C 329 vom 6.12.1993, S. 132.

⁵ Abschnitt 2 Nummer 3 der Interinstitutionellen Vereinbarung zur Subsidiarität von 1993.

⁶ Punkt 12 des Protokolls Nr. 30.

⁷ Punkt 6 des dem Vertrag von Amsterdam beigefügten Protokolls über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente in der Europäischen Union.

Schließlich kann die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gemeinschaftsorgane unter dem Aspekt der Subsidiarität auch vom Gerichtshof und dem Gericht erster Instanz überprüft werden.

3 Anwendung der Grundsätze durch die Kommission 2008

3.1 Behandlung der Grundsätze durch die Kommission

Gemäß dem Protokoll muss die Kommission begründen, warum ihrer Auffassung nach ein Legislativvorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht. Die Kommission geht hierbei auf unterschiedliche Weise vor – Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit werden im Rahmen der Folgenabschätzungen untersucht, die von der Kommission für all ihre wichtigen Initiativen vorgenommen werden, und in den Begründungen und Erwägungsgründen der Legislativvorschläge behandelt.

Ein Kernmerkmal des Folgenabschätzungssystems der Kommission ist die unabhängige Qualitätskontrolle durch den Ausschuss für Folgenabschätzung (IAB). Der IAB empfiehlt in seinen Stellungnahmen Nachbesserungen an zentralen Aspekten der Folgenabschätzungen, u. a. auch an der Bewertung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Die Stellungnahmen des IAB sind Bestandteil des internen Entscheidungsfindungsprozesses der Kommission und nach Annahme der betreffenden Vorlage für die übrigen Institutionen sowie für die Allgemeinheit zugänglich.

Aus dem Bericht des IAB für 2008 geht hervor, dass die Anzahl der Empfehlungen des IAB zu Fragen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gestiegen ist (2007: 29 Empfehlungen, 2008: 48 Empfehlungen). Ausgehend von den Ergebnissen des IAB und einem Evaluierungsschema, das der Ausschuss der Regionen als seine Arbeitsgrundlage für den Bereich der Subsidiarität entwickelt hat⁸, konnte die Kommission die Orientierungshilfe für die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung in dem überarbeiteten Leitfaden zur Folgenabschätzung verbessern, der im Januar 2009 angenommen wurde. Der Leitfaden enthält nun zwei Fragenkataloge⁹ auf der Grundlage von Protokoll Nr. 30, anhand derer die Prüfqualität bei Folgenabschätzungen verbessert werden soll. Die Fragen zielen u. a. darauf ab, festzustellen, ob transnationale Aspekte bestehen. Diese deuten möglicherweise darauf hin, dass die Mitgliedstaaten alleine die Ziele nicht zufriedenstellend erreichen können.

3.2 Beispiele für die Anwendung der Grundsätze durch die Kommission in ihren Folgenabschätzungen

*Das Vereinbarkeitspaket*¹⁰. Dieses Paket besteht aus zwei Richtlinien: einer Richtlinie über den Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen (Verlängerung der Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen, grundsätzlich bei voller Bezahlung) und einer Richtlinie über mitarbeitende Ehepartner von selbständigen Erwerbstätigen (auf Antrag wird mitarbeitenden Ehepartnern der gleiche Sozialversicherungsschutz wie ihrem selbständigen Partner gewährt). Aus den ersten

⁸ <http://subsidiarity.cor.europa.eu/Help/tabid/283/Default.aspx>.

⁹ SEK(2009) 92 vom 15.1.2009; s. Abschnitt 5.2 zur Subsidiarität und Abschnitt 7.2 zur Verhältnismäßigkeit.

¹⁰ KOM(2008) 636 und KOM(2008) 637, 3.10.2008.

Ergebnissen der Folgenabschätzung geht hervor, dass insbesondere der zweite Vorschlag in einigen Mitgliedstaaten mit wesentlichen Umsetzungskosten verbunden wäre. Damit bestimmte Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur Erreichung der Ziele stehen, hat die Kommission vorgeschlagen, dass deren Anwendung für die Mitgliedstaaten freiwillig ist.

*Ermäßigte MwSt-Sätze für lokal erbrachte Dienstleistungen.*¹¹ Der Vorschlag der Kommission, die MwSt-Sätze für lokal erbrachte arbeitsintensive Dienstleistungen zu ermäßigen, ermöglicht den Mitgliedstaaten größere Flexibilität bei der Festlegung der MwSt-Sätze für Dienstleistungen, deren Binnenmarktdimension nicht ins Gewicht fällt. Dies ist ein Beispiel dafür, wie durch eine erneute Prüfung der Anwendung einer Rechtsvorschrift das Ausmaß eines Vorgehens auf EU-Ebene verringert werden kann.

*Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung außerhalb des Bereichs Beschäftigung*¹². Der Vorschlag zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung enthält eine Reihe von Schutzklauseln, um eindeutig festzulegen, in welchen Bereichen die Mitgliedstaaten weiterhin zuständig sind (z. B. Gestaltung der Bildung, säkularer Charakter des Staates, Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe). Angesichts von Bedenken, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit Behinderungen zu unverhältnismäßigen Kosten für Unternehmen führen könnten, hat die Kommission sichergestellt, dass der Vorschlag auf dem Konzept der angemessenen Vorkehrungen basiert, das den Unternehmen bekannt ist, da es mit der Richtlinie über die Gleichbehandlung bei der Beschäftigung¹³ eingeführt wurde. Im Kommissionsvorschlag werden die bei der Bewertung der Angemessenheit zu berücksichtigenden Faktoren spezifiziert und in der Begründung ist dargelegt, inwiefern dies den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entspricht.

Empfehlung des Rates zu drogenbedingten Problemen in Gefängnissen. Die Kommission hat mit der Erarbeitung einer Initiative begonnen, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, Maßnahmen zur Lösung drogenbedingter Probleme in Gefängnissen zu ergreifen. Auf diese Weise wäre die bereits bestehende allgemeine Empfehlung über die Drogensucht ergänzt worden. Nach der Folgenabschätzung stellte sich jedoch angesichts des begrenzten Umfangs dieses Problems die Frage nach der Verhältnismäßigkeit; Bedenken zur Verhältnismäßigkeit zählten auch zu den Gründen, warum die Kommission diese Initiative nicht weiterverfolgte.

In verschiedenen anderen Fällen forderte der IAB eine verbesserte Subsidiaritätsprüfung an, z. B. für den Vorschlag für eine Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr¹⁴, den Vorschlag für eine Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden¹⁵, den Vorschlag für eine Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften¹⁶, den Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere¹⁷, den

¹¹ KOM(2008) 428, 7.7.2008.

¹² KOM(2008) 426, 2.7.2008.

¹³ 2000/78/EG, 27.11.2000.

¹⁴ KOM(2008) 817, 4.12.2008.

¹⁵ KOM(2008) 780, 13.11.2008.

¹⁶ KOM(2008) 151, 19.3.2008.

¹⁷ KOM(2008) 543, 5.11.2008.

Vorschlag für eine Verordnung hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige¹⁸, den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Schulobstprogramms¹⁹, den Vorschlag für eine Richtlinie über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Personenkraftwagen an Tankstellen²⁰. Auf der Website der Kommission für die Folgenabschätzung sind dazu nähere Informationen zu finden²¹.

4 Einbindung der nationalen Parlamente

4.1 Bei der Kommission eingegangene Stellungnahmen

Seit 2006 übermittelt die Kommission den nationalen Parlamenten alle neuen Vorschläge und hat ein Verfahren eingerichtet, das eine Beantwortung der Stellungnahmen der Parlamente vorsieht.²² Die Anzahl der bei der Kommission eingegangenen Stellungnahmen hat sich jedes Jahr ungefähr verdoppelt und ist von 53 (2006) bzw. 115 (2007) auf 200 im Jahr 2008 angewachsen²³. Dies zeigt, dass die nationalen Parlamente die für die Reaktion auf Kommissionsinitiativen notwendigen Modalitäten zunehmend umsetzen. Auch wenn es hierbei nicht nur um Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geht, haben die Parlamente diese Themen regelmäßig angesprochen, z. B. im Zusammenhang mit folgenden Initiativen:

*Vorschlag über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung*²⁴. Der Kommission wurden drei Stellungnahmen übermittelt. Der französische Senat betonte, im Sinne der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit solle im Vorschlag anerkannt werden, dass die Zuständigkeit für die Organisation der Gesundheitsversorgung bei den Mitgliedstaaten liegt. Nach Auffassung der beiden Kammern des niederländischen Parlaments ist unklar, warum ein Vorgehen auf EU-Ebene notwendig ist; sie äußerten Zweifel im Hinblick auf die Wahrung der nationalen Souveränität bei der Organisation und Finanzierung des Gesundheitssystems sowie auf die Wahl des Rechtsinstruments (Richtlinie). Der deutsche Bundesrat betonte, dass in diesem Rahmen die Sozialdienstleistungen auszuschließen seien und argumentierte, dass durch die Inanspruchnahme von Artikel 95 EG-Vertrag als Rechtsgrundlage nicht die Grenzen der Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich Gesundheit gemäß Artikel 152 umgangen werden dürfen. Der Bundesrat unterstrich außerdem, dass Artikel 5 des Vorschlags, in dem die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Organisation der Gesundheitsversorgung bestätigt wird, weiter gestärkt werden sollte. In ihrer Reaktion auf die Stellungnahmen der nationalen Parlamente wies die Kommission darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 152 Absatz 5 EG-Vertrag weiterhin für die Organisation und Bereitstellung des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung, insbesondere für die Feststellung von Patientenansprüchen und die Art und Weise, wie Gesundheitsleistungen erbracht werden, zuständig sind. Sie stellte in ihrer Antwort auf die Stellungnahme des deutschen Bundesrats außerdem fest, dass die vorgeschlagene Richtlinie auf die Standards für bereitgestellte

¹⁸ KOM(2008) 563, 17.9.2008.

¹⁹ KOM(2008) 442, 8.7.2008.

²⁰ KOM(2008) 812, 4.12.2008.

²¹ http://ec.europa.eu/governance/impact/index_en.htm.

²² „Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa“, KOM(2006) 211, 10.5.2006.

²³ Anhang 1 gibt einen Überblick über den Ursprung der bei der Kommission eingegangenen Stellungnahmen.

²⁴ KOM(2008) 414, 2.7.2008.

Gesundheitsleistungen Anwendung findet, jedoch nicht die Erstattung von Sozial- und sonstigen Vorsorgeleistungen abdeckt.

*Vorschlag über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft*²⁵. Der deutsche Bundesrat äußerte Zweifel hinsichtlich des Aspekts der Subsidiarität und der Frage, ob durch die vorgeschlagene Harmonisierung die festgelegten Ziele erreicht werden können. Beide Kammern des niederländischen Parlaments forderten eine eindeutige Begründung der Rechtsgrundlage und möchten eine Situation vermeiden, in der die einzelstaatlichen Vorschriften, die eine missbräuchliche Ausnutzung verbieten, durch europäische Vorschriften ausgehöhlt werden. Sie stellten außerdem den Mehrwert der Initiative und die Prognose der Kommission hinsichtlich der wirksamen Nutzung der Europäischen Privatgesellschaft in Frage. In ihrer Antwort an den deutschen Bundesrat wies die Kommission darauf hin, dass die Berücksichtigung eines grenzüberschreitenden Bezugs als Voraussetzung für die Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft nicht mit dem Ziel des Vorschlags im Einklang stünde, insbesondere nicht mit dem Ziel, zur Vollendung und Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarkts beizutragen und den Zugang zum Binnenmarkt für KMU zu verbessern.

*Mitteilung „Small Business Act“ für Europa*²⁶. Der deutsche Bundesrat hatte gewisse Vorbehalte hinsichtlich der Subsidiarität, zum Beispiel was die Programme für europäische Schulen zur Förderung des unternehmerischen Denkens anbelangt. Der italienische Senat hingegen unterstützte alle Grundsätze des Small Business Act. Die Kommission ersuchte in ihrer Antwort sowohl den deutschen Bundesrat als auch den italienischen Senat, sich aktiv am Folgeprozess zu beteiligen und insbesondere Informationen über bewährte Verfahrensweisen im Hinblick auf nationale und regionale KMU-Politik und -Maßnahmen auszutauschen, beispielsweise zum Thema Benchmarking.

Der Vertrag von Lissabon würde nach seiner Ratifizierung die Rolle der nationalen Parlamente im EU-Gesetzgebungsverfahren stärken²⁷. In den Protokollen 1 und 2 des Vertrags ist ein verbessertes System vorgesehen, damit nationale Parlamente sich dazu äußern können, ob Entwürfe von Legislativvorschlägen dem Grundsatz der Subsidiarität genügen. Sie würden über alle Entwürfe von Legislativvorschlägen unterrichtet und hätten außer in begründeten dringenden Fällen acht Wochen Zeit, um ihren Standpunkt kund zu tun²⁸. Die nationalen Parlamente hätten dann das Recht, in Fällen, in denen ein Legislativvorschlag ihrer Ansicht nach nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht, der Kommission eine begründete Stellungnahme zu übermitteln²⁹. Je nach der Anzahl der Parlamente, die Stellungnahmen übermitteln, sieht der Vertrag zwei Verfahrenswege vor – die „gelbe“ und die „orange“ Karte –, die die Überprüfung, Mögliche Änderung oder die Rücknahme des Vorschlags zur Folge hätten. Der Vertrag enthält außerdem neue Bestimmungen in Bezug auf die rechtliche nachträgliche Kontrolle: die nationalen Parlamente³⁰ und der Ausschuss der Regionen

²⁵ KOM(2008) 396, 25.6.2008.

²⁶ KOM(2008) 394, 25.6.2008.

²⁷ Protokolle Nr. 1 und 2.

²⁸ Artikel 4 des Protokolls über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union.

²⁹ Betroffen sind: Vorschläge der EU-Kommission, Initiativen einer Gruppe von Mitgliedstaaten (z. B. Zusammenarbeit in Strafsachen), Initiativen des Europäischen Parlaments, Anträge des Gerichtshofs, Empfehlungen der Europäischen Zentralbank und Anträge der Europäischen Investitionsbank, die den Erlass eines Gesetzgebungsaktes zum Ziel haben.

³⁰ Mittels einer von dem betreffenden Mitgliedstaat notifizierten Maßnahme im Einklang mit dessen Rechtsordnung und im Namen des nationalen Parlaments oder einer der Kammern.

hätten die Möglichkeit, bei mutmaßlichen Verstößen gegen den Grundsatz der Subsidiarität vor dem Europäischen Gerichtshof Klage zu erheben³¹.

4.2 Aktionen zum Thema Subsidiarität des COSAC

2008 führte die Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) zwei neue Aktionen zum Thema Subsidiarität durch, um die im Vertrag von Lissabon verankerten Verfahren zu simulieren. Vor dem Hintergrund dieser Aktionen gingen bei der Kommission 27 Stellungnahmen ein.

*Rahmenbeschluss des Rates zur Terrorismusbekämpfung*³². Insgesamt gingen zwölf Stellungnahmen ein. Lediglich das britische Unterhaus lehnte den Vorschlag mit Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip ab. Fünf Kammern nationaler Parlamente baten die Kommission um die Erläuterung bestimmter Aspekte im Zusammenhang mit der Subsidiarität; fünf weitere ersuchten um Erklärung der Verbindung zwischen dem Rahmenbeschluss und dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus.

*Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung außerhalb des Bereichs Beschäftigung*³³. Zu diesem Vorschlag gingen 15 Stellungnahmen ein, wovon 14 den Vorschlag im Hinblick auf die Subsidiarität befürworteten. Die einzige negative Stellungnahme wurde vom tschechischen Senat übermittelt.

5 Anwendung durch den Rat

*Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz*³⁴. Im Bericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit aus dem Jahr 2007 wurde auf die rege Debatte im Zusammenhang mit dieser Richtlinie hingewiesen. Trotz der Bemühungen der Präsidentschaft, die von der Kommission hierbei unterstützt wurde, konnte der Rat im Dezember 2007 keine politische Einigung über diese Richtlinie erreichen. Der endgültige Kompromiss, der einen hohen Grad an Flexibilität für die Mitgliedstaaten und geringere Kosten für die Umsetzung der Richtlinie vorsah, wurde von einer Sperrminorität aus Gründen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit abgelehnt. 2008 werden die Gespräche auf technischer Ebene fortgesetzt.

*Richtlinie über Veröffentlichungs- und Übersetzungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen*³⁵. In diesem Vorschlag ist eine Bestimmung enthalten, mit der die Pflicht aufgehoben wird, Unternehmensgesetze in Papierform zu veröffentlichen, sofern die zu veröffentlichenden Informationen stattdessen auf einer elektronischen Plattform bereitgestellt werden. Auf diese Weise sollen Kosteneinsparungen für Unternehmen bewirkt werden. Verschiedene Mitgliedstaaten, die zusammen eine Sperrminorität bilden, befürworteten eine Beibehaltung der Pflicht für Unternehmen, auf eigene Kosten Informationen in der nationalen oder lokalen Presse zu veröffentlichen. Zwei

³¹ Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

³² KOM(2007) 650, 6.11.2007.

³³ KOM(2008) 426, 2.7.2008.

³⁴ KOM(2006) 232, 22.9.2006.

³⁵ KOM(2008) 194, 17.4.2008.

Mitgliedstaaten, die sich hierbei auf das Subsidiaritätsprinzip berufen, wiesen darauf hin, dass eine Veröffentlichung in nationalen oder lokalen Zeitungen einen Mehrwert für lokale Gesellschaften darstelle, insbesondere bei einer geringen Internet-Abdeckung. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass dies eine Finanzierungsquelle für nationale Zeitungen sei, die gewahrt werden solle.

*Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung außerhalb des Bereichs Beschäftigung*³⁶. Deutschland lehnte den Vorschlag mit Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip ab. Irland äußerte dieselben Zweifel und der tschechische Senat verabschiedete eine Entschließung mit ähnlichem Tenor. Nach Ansicht dieser Mitgliedstaaten überschreitet der Vorschlag die in der Rechtsgrundlage (Artikel 13 EG-Vertrag) gesetzten Grenzen im Hinblick auf die Anregung, Unterstützung oder Ergänzungen der Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Anderen Mitgliedstaaten (insbesondere Niederlande und Italien) sind der Auffassung, der Vorschlag stehe angesichts der damit verbundenen Verwaltungs- und finanziellen Kosten nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Erörterungen im Rat zu diesem Vorschlag werden unter schwedischem Vorsitz fortgesetzt.

*Richtlinie über den Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen*³⁷. Mehrere Mitgliedstaaten (insbesondere die Niederlande) sind der Auffassung, dass der Vorschlag nicht im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht, und zögen es vor, über bestimmte im Rahmen des Vorschlags abgedeckte Fragen gemäß eigenen Verfahren und Erfahrungen frei zu entscheiden.

*Ermäßigte MwSt-Sätze*³⁸. Ein Mitgliedstaat sprach im Rahmen der Erörterungen im Rat das Thema Subsidiarität an. Dieser Mitgliedstaat hatte im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag von 2008 keine Bedenken zur Subsidiarität geäußert; sprach sich aber unter Berufung auf die Subsidiarität gegen ein Element des von der französischen Präsidentschaft vorgeschlagenen Kompromisses aus, gemäß dem mit jedem Antrag eines Mitgliedstaats auf die Anwendung eines ermäßigten MwSt-Satzes eine Folgenabschätzung einzureichen ist, insbesondere bezüglich der finanziellen Folgen. Dieses Element wurde in der im Rahmen des Rates Wirtschaft und Finanzen vom 10. März 2009 erzielten politischen Einigung nicht berücksichtigt.

6 Anwendung durch das Europäische Parlament

Im Jahr 2008 verabschiedete das Europäische Parlament zwei Entschließungen, in denen die Themen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit umfassend behandelt wurden. Im Oktober verabschiedete das Parlament eine Entschließung über den Bericht der Kommission „*Bessere Rechtssetzung 2006 für die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit*“³⁹. Der Bericht befasste sich mit der neuen Rolle der nationalen Parlamente im Zusammenhang mit einer eingehenderen Prüfung der Subsidiarität. Die Initiative der Kommission, ihre neuen Vorschläge den nationalen Parlamenten zu übermitteln und deren Stellungnahmen einzuholen, erfuhr Unterstützung. Um diesen Dialog jedoch effizienter zu gestalten, muss nach Auffassung des Europäischen Parlaments ein

³⁶ KOM(2008) 426, 2.7.2008.

³⁷ KOM(2008) 637, 3.10.2008.

³⁸ KOM(2008) 428, 7.7.2008.

³⁹ 2008/2045(INI) vom 21.10.2008.

gemeinsamer Ansatz hinsichtlich der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entwickelt werden.

Die zweite Entschließung, deren Schwerpunkt auf dem Thema Subsidiarität liegt, ist die Reaktion des Parlaments auf das Grünbuch „*Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt*“⁴⁰. Das Parlament ist zwar der Ansicht, dass Mobilität in der Stadt in den Zuständigkeitsbereich lokaler Behörden fällt, erkennt aber die Rolle der EU bei der Entwicklung eines integrierten europäischen Ansatzes bei diesem Thema an. Die EU sollte zwar im Bereich der Mobilität in der Stadt keine Rechtsvorschriften erlassen, das Parlament hält es jedoch für notwendig, dass die Europäische Union in jenen Politikbereichen, in denen sie gesetzgeberisch tätig werden kann (z. B. Haushaltspolitik, Umweltpolitik, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Wettbewerbspolitik, Industriepolitik, Regional- und Kohäsionspolitik, Verkehrspolitik, Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit und Energiepolitik) den besonderen Erfordernissen des innerstädtischen Verkehrs Rechnung tragen sollte.

7 Anwendung durch den Ausschuss der Regionen

Im Jahr 2008 ist das Netz für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen seit zwei Jahren in Betrieb. Das Netz wird über eine interaktive Website⁴¹ betrieben und zielt in erster Linie auf Regierungs- und parlamentarische Institutionen ab, die Europas Regionen und Städte vertreten. Auch die nationalen Parlamente sind aufgefordert, sich einzubringen. Andere EU- und nationale Institutionen können die Aktivitäten des Netzes als Beobachter verfolgen. Wenn der Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme zu einem neuen politischen oder legislativen Vorschlag erarbeitet, können registrierte Netzteilnehmer mit Hilfe eines standardisierten elektronischen Formulars Kommentare zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips übermitteln. Darüber hinaus können die Berichterstatter des Ausschusses breitere Konsultationen des Netzes einleiten, wenn sie für ihre Arbeit zusätzliche Beiträge zu den Themen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit benötigen. Im Jahr 2008 fanden drei Konsultationen dieser Art statt⁴².

Der Ausschuss der Regionen strebt an, der Europäischen Kommission mit Hilfe seines Konsultationsnetzes und seiner Plattformen, einschließlich dem Netz für Subsidiaritätskontrolle, Daten über mögliche Folgen ihrer Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können lokale und regionale Behörden zu einem frühen Zeitpunkt am (prä-) legislativen Prozess teilnehmen und zu einer verbesserten Bewertung der territorialen Auswirkungen von politischen und legislativen Vorschlägen der EU beitragen.

8 Anwendung durch den Gerichtshof

Zwar waren keine nennenswerten Änderungen der Rechtsprechung zu verzeichnen, doch eine Vorabentscheidungsfrage, die zu einem Urteil des Gerichtshof zur Subsidiarität führen könnte, ist weiterhin offen. Am 13. Februar 2008 reichte der High Court of Justice (England & Wales) beim

⁴⁰ 2008/2041(INI) vom 9.7.2008.

⁴¹ <http://subsidiarity.cor.europa.eu>.

⁴² 1. zu Einwanderung und Beschäftigung, KOM(2007) 248, KOM(2007) 249, KOM(2007) 637 und KOM(2007) 638; 2. zu Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, KOM(2008) 414; 3. zum Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt, KOM(2008) 616.

Europäischen Gerichtshof ein Vorabentscheidungsersuchen zur Roamingverordnung ein⁴³. Neben einer Frage bezüglich der Rechtsgrundlage legte der High Court dem Europäischen Gerichtshof die Frage vor, ob die Verordnung ungültig sei, „*weil die Festsetzung einer Preisobergrenze für Endkundenroamingentgelte gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und/oder den Subsidiaritätsgrundsatz verstößt*“. Ein Urteil wird vor 2010 erwartet.

9 Schlussfolgerungen

Aus der obigen Analyse lassen sich drei generelle Schlussfolgerungen ziehen: Erstens offenbart die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit oft Meinungsverschiedenheiten im Rat, doch für das Europäische Parlament gilt dies in geringerem Maße, da hier ein breiterer Konsens in Bezug auf die Notwendigkeit und den Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene zu bestehen scheint. Zweitens steigt die Anzahl der Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission, die ihr von nationalen Parlamenten übermittelt werden, rasch an und verdoppelt sich fast jedes Jahr. Diese Entwicklung dürfte sich nach der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon und der Einführung der gelben und orangen Karte fortsetzen und auf diese Weise die Debatte über Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bereichern. Drittens sind Folgenabschätzungen zum wichtigsten Instrument geworden, um bei der Vorbereitung politischer Initiativen Fragen im Zusammenhang mit der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit innerhalb der Kommission anzusprechen. Der Ausschuss für Folgenabschätzung spielt hier eine Schlüsselrolle und der überarbeitete Leitfaden zur Folgenabschätzung wird voraussichtlich weitere Fortschritte in diesem Bereich bewirken.

⁴³ Rs. C-58/8 Vodafone Ltd, Telefónica O2 Europe plc, T-Mobile International AG, Orange Personal Communications Services Ltd/Secretary of State for Business, Enterprise and Regulatory Reform, zur Verordnung (EG) Nr. 717/2007.

Anhang 1: Anzahl der Stellungnahmen von nationalen Parlamenten

	Nationale gesetzgebende Versammlungen	Eingegangene Stellungnahmen
1	PT - Assembleia da República	65
2	DE - Bundesrat	18
3	SE - Riksdag	16
4	FR - Sénat	13
5	UK - House of Lords	12
6	DK - Folketing	11
7	CZ - Senát	11
8	IT - Senato della Repubblica	8
9	IE - Dáil Éireann and Seanad Éireann	7
10	IT - Camera dei deputati	6
11	NL - Staten Generaal	5
12	PL - Sejm	5
13	AT - Bundesrat	4
14	EL - Vouli ton Ellinon	3
15	DE - Bundestag	2
16	EE - Riigikogu	2
17	LU - Chambre des Députés	2
18	BE – Sénat/Senaat	2
19	CY - Vouli ton Antiprosopon	2
20	LV - Saeima	2
21	UK - House of Commons	1
22	CZ - Poslanecká sněmovna	1
23	BE - Chambre des Représentants/ Kamer van volksvertegenwoordigers	1
24	BG - Narodno sabranie	1
	Insgesamt:	200



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Anhang X

Brüssel, den 10.7.2012

COM(2012) 375 final

BERICHT DER KOMMISSION

JAHRESBERICHT 2011

**ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
UND DEN NATIONALEN PARLAMENTEN**

BERICHT DER KOMMISSION

JAHRESBERICHT 2011 ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION UND DEN NATIONALEN PARLAMENTEN

1. EINLEITUNG

Im Mittelpunkt dieses siebten Jahresberichts über die Beziehungen zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten steht der politische Dialog mit den nationalen Parlamenten im weiteren Sinne. Darunter fallen alle einschlägigen Kontakte sowie der Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten. Spezifische Aspekte des Subsidiaritätskontrollmechanismus (mithilfe dessen die nationalen Parlamente überprüfen, ob Entwürfe für Gesetzgebungsakte mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sind) werden in dem Bericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit behandelt, der gleichzeitig veröffentlicht wird⁴⁴ und als Ergänzung zum vorliegenden Bericht zu sehen ist.

Der politische Dialog zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten deckt Folgendes ab: die fortlaufende Debatte über das Arbeitsprogramm der Kommission und die politischen Prioritäten der EU, den schriftlichen Meinungsaustausch über bestimmte Kommissionsvorlagen (legislativer oder anderer Art) sowie Beratungen über eine breite Palette politischer Fragen im Rahmen der COSAC und Gemeinsamer Parlamentarischer Treffen sowie in Sitzungen interparlamentarischer Ausschüsse und in gemeinsamen Ausschusssitzungen. Er umfasst auch die wachsende Zahl bilateraler Kontakte auf administrativer oder politischer Ebene und die zahlreichen Besuche von Kommissionsmitgliedern in nationalen Parlamenten. Die Tatsache, dass seit 2011 fast alle nationalen Parlamente ständige Vertreter nach Brüssel entsandt haben, hat entscheidend zur Stärkung dieses besonderen Aspekts des politischen Dialogs beigetragen.

Im Jahr 2010 war das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon weiterhin prägend für die Beziehungen der Kommission zu den nationalen Parlamenten. Das Hauptgewicht lag auf der Umsetzung der neuen Vertragsbestimmungen, insbesondere des neuen Subsidiaritätskontrollmechanismus. Die nationalen Parlamente haben ihre Prüfverfahren und politischen Schwerpunkte festgelegt.

Bezeichnend für das Jahr 2011 war die zunehmende wirtschaftliche, soziale und politische Instabilität. In dem Maße, wie die weltweite Wirtschaftskrise den Euroraum erfasste, konzentrierten sich die politischen Debatten auf nationaler Ebene verstärkt auf die Substanz europäischer Politik. Aus dem politischen Dialog mit den nationalen Parlamenten im Jahr 2011 lässt sich generell ableiten, dass die Erwartungen an die Kommission hoch sind.

Natürlich erstreckt sich der politische Dialog im weiteren Sinne auf eine breitgefächerte Palette von Themen und Politikbereichen. Doch haben sich 2011 zwei wichtige Themen von gemeinsamem Interesse herauskristallisiert. Neben den Stellungnahmen und einem Meinungsaustausch über ein breites Spektrum legislativer Maßnahmen, die als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise (z. B. im Zusammenhang mit der Haushaltsordnung, dem Binnenmarkt und der wirtschaftspolitischen Steuerung) vorgeschlagen wurden, waren die nationalen Parlamente auch in die Diskussionen über

⁴⁴ COM(2012) 373.

den mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) für die Jahre 2014 – 2020 und die sektoralen Vorschläge eingebunden.

2. EIN GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS DER HERAUSFORDERUNGEN AUFBAUEN

2011 wurde zunehmend klar, dass ergänzend zur regelmäßigen parlamentarischen Überprüfung europäischer Angelegenheiten in 40 nationalen Kammern ein strukturierter Meinungs austausch zwischen und mit den nationalen Parlamenten entwickelt werden muss, um bei wichtigen europäischen Fragen und Herausforderungen eine gemeinsame Perspektive aufzuzeigen.

Abgesehen von den verschiedenen interparlamentarischen Formationen, die vom Europäischen Parlament und dem Parlament des Mitgliedstaates, der die EU-Ratspräsidentschaft innehat, geleitet werden, konzentrierte sich die Vorgehensweise innerhalb der COSAC bisher auf die Subsidiaritätskontrolle auf der Grundlage einer koordinierten Überprüfung des Arbeitsprogramms der Kommission. 2010 hat sich jedoch der Schwerpunkt verlagert. Auf dem COSAC-Treffen im Mai 2010 in Madrid wurde vorgeschlagen, der Kommissionspräsident solle das Arbeitsprogramm für das laufende Jahr in der ersten der alle sechs Monate stattfindenden COSAC-Sitzung vorstellen und in der zweiten Sitzung einen Überblick über seine Umsetzung geben.

Ausgehend von diesen Überlegungen bekräftigte Präsident Barroso auf dem Brüsseler COSAC-Treffen im Oktober 2010 die Überzeugung der Kommission, dass sowohl die Stellungnahmen nationaler Parlamente als auch die gemeinsamen Beiträge im Rahmen der COSAC in die Vorarbeiten zum Arbeitsprogramm der Kommission einfließen und den strukturierten Dialog mit dem Europäischen Parlament ergänzen sollten. Die nationalen Parlamente könnten so daran mitwirken, dass ein echter Konsens darüber entsteht, auf welche Schwerpunkte die EU ihre Politik und Ressourcen in den kommenden Jahren ausrichten sollte.

Der ungarische COSAC-Vorsitz teilte im ersten Halbjahr 2011 diese Sicht und strukturierte die Diskussionen entsprechend. Bei dem COSAC-Treffen im Mai 2011 in Budapest wurde vorgeschlagen, die Kommission solle in der zweiten Hälfte eines jeden Jahres ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vorlegen; grundsätzlich begrüßt wurde auch die Idee einer allgemeinen politischen Debatte, die in den strategischen Planungsprozess einfließen sollte — auch wenn mehrere Parlamente noch Zweifel hatten, ob eine solche ex ante Diskussion innerhalb der COSAC möglich ist, solange kein Dokument vorliegt, das als Diskussionsgrundlage herangezogen werden könnte.

Bereits bei dieser Gelegenheit wiederholte Vizepräsident Šefčovič die Auffassung der Kommission, dass sich die nationalen Parlamente zunächst auf das wichtige Thema der wirtschaftspolitischen Steuerung konzentrieren sollten. Im Zuge der kollektiven Einbindung in das Europäische Semester könnten die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament dazu ermutigt werden, gemeinsam die Grundzüge der EU-Politik zu erörtern, wie sie in der Strategie Europa 2020 formuliert ist und in den nationalen Reformprogrammen sowie den länderspezifischen Empfehlungen oder dem Jahreswachstumsbericht für das jeweilige Jahr zum Ausdruck kommt.

Der Vizepräsident nannte auch den Haushalt als ein weiteres Beispiel dafür, wie eine kollektive Bewertung dazu beitragen könnte, ein vollständigeres Bild zu erhalten. Der Mehrwert interparlamentarischer Zusammenarbeit, d.h. ein Überblick über die Geschehnisse in anderen Mitgliedstaaten, der Austausch bewährter Verfahren und der höhere gegenseitige Druck, könnte so am besten genutzt werden.

Im zweiten Halbjahr 2011 lenkte der polnische COSAC-Vorsitz die Aufmerksamkeit der nationalen Parlamente auf den von der Kommission vorgeschlagenen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2014 – 2020. Im Oktober 2011 organisierten der polnische Ratsvorsitz, das Europäische Parlament und die Kommission gemeinsam eine hochrangige Konferenz zum MFR nach 2013. Besonders angesprochen waren die nationalen Parlamente, die aktiv daran teilnahmen. Eines der wichtigsten Diskussionsthemen war die Frage der Eigenmittel.

Die Bemühungen der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Kommission in den vergangenen zwei Jahren um eine Abstimmung der Prioritäten auf europäischer Ebene werden voraussichtlich fortgesetzt. Die wirtschaftspolitische Steuerung und der nächste MFR dürften weiterhin zu den größten gemeinsamen politischen Herausforderungen gehören (siehe Abschnitt 5).

3. STELLUNGNAHMEN DER NATIONALEN PARLAMENTE (POLITISCHER DIALOG)

Beteiligung

Der schriftliche Austausch von Stellungnahmen und Antworten, der 2006 von Präsident Barroso eingeleitet wurde, hat in den vergangenen sechs Jahren ständig zugenommen. Insgesamt gingen 2011 von nationalen Parlaments 622 Stellungnahmen ein, einschließlich der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Subsidiaritätskontrolle. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 60 % gegenüber dem Jahr 2010 (387), in dem bereits im Vergleich zu 2009 (250) eine Zunahme um 55 % festgestellt wurde. Der Aufwärtstrends hat sich auch 2012 fortgesetzt, denn bis Juni 2012 sind über 400 Stellungnahmen eingegangen.

Bei den 2011 eingegangenen Stellungnahmen handelte es sich überwiegend um substantielle Bemerkungen und Fragen zum Inhalt von Vorschlägen und Initiativen der Kommission. Wie in den Vorjahren war der Anteil der mit Gründen versehenen Stellungnahmen (64) im Sinne des Protokolls Nr. 2, die einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip feststellen, relativ gering.

Besonders stark zugenommen hat die Zahl der Stellungnahmen, die vom portugiesischen Parlament, den beiden rumänischen Kammern, dem schwedischen Parlament, dem tschechischen Senat und dem bulgarischen Parlament eingegangen sind⁴⁵. An dem politischen Dialog überhaupt nicht beteiligt haben sich 2011 nur vier Kammern (verglichen mit zehn im Jahr 2010).

Seit seiner Einführung hat der politische Dialog dazu beigetragen, den europäischen Entscheidungsprozess transparenter zu gestalten und die europäische Politik stärker in die öffentliche Debatte in den Mitgliedstaaten einzubringen und so die Öffentlichkeit für bestimmte europäische Schlüsselthemen zu sensibilisieren. Die Kommission ermutigt die Parlamente, die sich bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht aktiv an einem direkten Austausch mit der Kommission über den Inhalt ihrer Vorschläge und strategischen Initiativen beteiligen, in diesen politischen Dialog einzusteigen.

Dies schließt den Austausch in der rechtsvorbereitenden Phase ein, d.h. im Rahmen öffentlicher Konsultationen sowie gezielter Kontakte und Diskussionen auf politischer und Expertenebene. Hier können nationale Parlamente besonders wirkungsvoll und konstruktiv zur Ausgestaltung künftiger EU-Initiativen und –Rechtsvorschriften beitragen, wie mehrere konkrete Beispiele gezeigt haben. Die Kommission ist bereit zu prüfen, ob die nationalen Parlamente systematisch informiert werden sollen, wenn öffentliche Konsultationen anlaufen, und wie die Beiträge nationaler Parlamente stärker

⁴⁵ Siehe Tabelle in Anhang 1.

herausgestellt werden könnten. Im Anschluss an die Mitteilung „Intelligente Regulierung in der Europäischen Union“ (KOM(2010) 543 überprüft die Kommission nun ihre Konsultationspolitik. Dabei soll u.a. untersucht werden, wie der Erfassungsbereich ihrer Konsultationen erweitert sowie Qualität und Transparenz der Informationen über die Ergebnisse von Konsultationen verbessert werden können.

Schwerpunkte

Die Stellungnahmen der nationalen Parlamente sind weiterhin breit gefächert. Die 2011 eingegangenen 622 Stellungnahmen betrafen unterschiedliche Kommissionsdokumente, vorwiegend jedoch Legislativtexte, wobei zu den meisten Vorschlägen und Initiativen nur zwischen einer und drei Stellungnahme(n) eingingen. Allerdings hat die Zahl der Kommissionsdokumente, zu denen mehr als vier Kammern Stellungnahmen (67), gegenüber 2010 (25) deutlich zugenommen.

Zu den Vorschlägen, die 2011⁴⁶ die meisten Stellungnahmen hervorriefen, gingen auch die meisten mit Gründen versehene Stellungnahmen im Rahmen des Subsidiaritätskontrollmechanismus ein; diese betrafen die konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage⁴⁷ (17 Stellungnahmen, darunter neun mit Gründen versehene Stellungnahmen), die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen⁴⁸ (11 Stellungnahmen im Jahr 2011, davon sechs mit Gründen versehene Stellungnahmen), die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften⁴⁹ (acht Stellungnahmen, davon vier mit Gründen versehene Stellungnahmen) und das Gemeinsame Europäische Kaufrecht⁵⁰ (sieben Stellungnahmen im Jahr 2011, darunter fünf mit Gründen versehene Stellungnahmen).

Mehr als die Hälfte der im Rahmen des politischen Dialogs eingegangenen Stellungnahmen entfielen 2011 auf fünf Politikbereiche - Binnenmarkt und Dienstleistungen, Justiz, Landwirtschaft, Inneres und Besteuerung.

Obwohl die Kommission die nationalen Parlamente dazu aufgefordert hat, das Arbeitsprogramm als strategisches Instrument heranzuziehen, damit ein Konsens darüber entsteht, auf welche Schwerpunkte die EU ihre Politik in den nächsten Jahren ausrichten sollte, sind im Rahmen des politischen Dialogs nur sehr wenige Stellungnahmen zum Arbeitsprogramm 2011 eingegangen.

Der politische Dialog über Schlüsselthemen

Neben den zahlreichen Stellungnahmen zu Vorlagen betreffend die wirtschaftspolitische Steuerung und den mehrjährigen Finanzrahmen haben 2011 folgende Initiativen und Vorschläge die besondere Aufmerksamkeit nationaler Parlamente hervorgerufen:

- Energieeffizienz-Richtlinie⁵¹

In den zehn 2011 eingegangenen Stellungnahmen (vier weitere folgten Anfang 2012) trugen die parlamentarischen Kammern relativ ähnliche Positionen vor. Zum einem wurden Bedenken wegen

⁴⁶ Siehe Anhang 2.

⁴⁷ KOM(2011) 121.

⁴⁸ KOM(2011) 560.

⁴⁹ KOM(2011) 127.

⁵⁰ KOM(2011) 635.

⁵¹ KOM(2011) 370.

der finanziellen Belastung und dem Verwaltungsaufwand geäußert, zum anderen wurde ein stärker auf die einzelnen Länder zugeschnittener Ansatz und mehr Ermessensspielraum für nationale und lokale Behörden gefordert. Es wurde befürchtet, dass ein Tätigwerden der EU auf Verwaltungsebene keinen Raum für Lösungen lassen würde, die auf die nationalen und regionalen Gegebenheiten abgestimmt sind. Zwei nationale Parlamente gaben dazu mit Gründen versehene Stellungnahmen ab und machten einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip geltend. Allerdings waren sich die nationalen Parlamente darin einig, dass die Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % ein Schlüsselziel im Rahmen der Strategie Europa 2020 ist.

- Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom⁵²

In der Hälfte der zehn 2011 eingegangenen Stellungnahmen wurde argumentiert, die dem Vorschlag beigefügte Folgenabschätzung sei nicht gründlich genug und liefere keine qualitativen und quantitativen Indikatoren, um die Vereinbarkeit des Vorschlags mit dem Subsidiaritätsprinzip zu untermauern. In mehreren Stellungnahmen wurde hervorgehoben, die Bestimmungen des Vorschlags könnten die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft beeinträchtigen. Bedenken wurden auch zur potentiellen administrativen, finanziellen und fiskalischen Belastung sowie zu den möglicherweise negativen sozialen Auswirkungen geäußert.

- Mitteilung über die Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeit von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente⁵³

Die Kommission erhielt neun Stellungnahmen, in denen diese Mitteilung begrüßt wurde. Die parlamentarischen Kammern sprachen sich überwiegend dafür aus, eine ordnungsgemäße Kontrolle von Europol im Rahmen bereits bestehender interparlamentarischer Ausschusssitzungen zu organisieren anstatt neue Foren oder Konferenzen einzurichten. Sie plädierten für mehr Effizienz und Flexibilität und schlugen vor, dieselben Strukturen für die parlamentarische Kontrolle von Eurojust zu nutzen. Auch forderten die nationalen Parlamente für die Festlegung des Umfangs der parlamentarischen Delegationen für das neue Überwachungsgremium ein ausgewogeneres Vorgehen; allerdings wird unter Ausgewogenheit nicht immer das gleiche verstanden.

4. KONTAKTE UND BESUCHE

Wie in den Vorjahren haben zahlreiche persönliche Kontakte und Zusammenkünfte auf politischer und administrativer Ebene den Austausch schriftlicher Stellungnahmen und Antworten zwischen den nationalen Parlamenten und der Kommission ergänzt.

Vizepräsident Šefčovič, der für interinstitutionelle Beziehungen zuständig ist, setzte seine Besuchsrunde der nationalen Parlamente fort, um – wie angekündigt – während seiner Amtszeit zumindest einmal jedes Parlament besucht zu haben. 2011 haben Mitglieder der Kommission 24 der insgesamt 27 nationalen Parlamente einen Besuch abgestattet.

Auf politischer Ebene war die Kommission bei allen wichtigen interparlamentarischen Sitzungen, die 2011 stattfanden, vertreten. Dazu gehörten auch die Konferenzen der COSAC und die Gemeinsamen Parlamentarischen Treffen. Die Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik und

⁵² KOM(2011) 169.

⁵³ KOM(2010) 776.

Vizepräsidentin der Kommission, Baroness Ashton, hat an den Sitzungen der COFACC und der CODACC⁵⁴ selbst teilgenommen oder sich vertreten lassen.

Die von der Kommission im Oktober 2011 ausgerichtete Konferenz über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, und die erste hochrangige Konferenz zum mehrjährigen Finanzrahmen für 2014-2020, die am 20. und 21. Oktober 2011 vom Ratsvorsitz, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission gemeinsam organisiert wurde, waren speziell auf die nationalen Parlamente zugeschnitten, deren Mitglieder aktiv daran teilnahmen.

Auch Kommissionsbeamte treten – wenn angefordert – vor Parlamentsausschüssen auf und treffen regelmäßig mit den in Brüssel etablierten ständigen Vertretern der nationalen Parlamente zusammen, um bevorstehende Initiativen oder aktuelle Vorlagen zu erörtern.

2011 trafen die ständigen Vertreter der nationalen Parlamente zweimal mit Vizepräsident Šefčovič und jeweils einmal mit Vizepräsident Kallas und Kommissionsmitglied Georgieva zusammen. Außerdem haben sich 2011 die Kontakte zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten im Zuge der Vorarbeiten zur Neuregelung der demokratischen Kontrolle von Europol intensiviert. Ein Treffen aller Beteiligten, einschließlich der Vertreter nationaler Parlamente, bot im Januar 2011 die Gelegenheit zu einem ersten Meinungsaustausch in dieser Sache.

5. AUSBLICK: GEMEINSAME POLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Die Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise, die Förderung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem für junge Menschen, sowie die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa stehen auch 2012 ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Bei dem Interparlamentarischen Ausschusstreffen im Februar 2012 in Brüssel hat sich bestätigt, dass sowohl seitens der nationalen Parlamente als auch der Kommission starkes Interesse an einer Vertiefung des Meinungsaustausches besteht, nicht zuletzt deshalb, weil das Europäische Semester noch ein relativ neues und entwicklungsfähiges Instrument ist.

Die Finanz-, Wirtschafts- und Staatsverschuldungskrise haben deutlich gemacht, weshalb eine stärkere Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten notwendig ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zahlreiche Aspekte der Wirtschaftspolitik weiterhin in der nationalen Zuständigkeit verbleiben. Nationale Akteure, insbesondere nationale Parlamente, müssen mit den europäischen Zusammenhängen und dem Kontext des Euroraums hinreichend vertraut sein, wenn sie wirtschaftspolitische Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage treffen sollen.

In dieser Hinsicht war die Einführung des Europäischen Semesters 2011 ein entscheidender Schritt nach vorn. Der Jahreswachstumsbericht der Kommission, der das Semester alljährlich einleitet, gibt eine bereichsübergreifende strategische Ausrichtung unter Einbeziehung der Dimension der EU und des Euroraums vor, welche die Mitgliedstaaten bei der Formulierung nationaler Politiken berücksichtigen müssen. Der Erfolg des Europäischen Semesters wird daran gemessen, inwieweit die länderspezifischen Empfehlungen in die nationale Politikgestaltung in der zweiten Jahreshälfte - dem nationalen Semester - einbezogen werden, wenn Haushalte und Reformprogramme von den Regierungen vorgeschlagen und von den Parlamenten verabschiedet werden.

⁵⁴ Konferenz der Vorsitzenden der Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und Konferenz der Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse.

Den nationalen Parlamenten fällt ferner eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, schwierige politische Entscheidungen zu erläutern, die sich über die nationalen Grenzen hinweg auswirken; gleichzeitig ist eine starke nationale Eigenverantwortung notwendig, um die politischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Reformen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Kommission - wie im Laufe des Jahres 2011 stets betont - nachdrücklich für eine Ausweitung des politischen Dialogs mit den nationalen Parlamenten ein, insbesondere im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung.

Beim COSAC-Treffen im April 2012 hat die Kommission erläutert, dass sie während des Europäischen Semesters konkret zwei Gelegenheiten sieht, bei denen ein vertiefter Dialog mit den nationalen Parlamenten zu einem echten Mehrwert führen könnte: erstens nach Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts, der die wichtigsten Prioritäten für die EU als Ganzes vorgibt, und zweitens nach Vorlage der länderspezifischen Orientierungen durch die Kommission und deren Billigung durch den Europäischen Rat, die auf Grundlage der nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die Kommission ist bereit, in diesen Schlüsselphasen mit den nationalen Parlamenten sowohl bereichsübergreifende als auch länderspezifische Fragen in Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Steuerung zu erörtern und weitere Klarstellungen zu liefern.

Im Rahmen des Europäischen Semesters 2012 übermittelte die Kommission dem Rat am 30. Mai 2012 länderspezifische Empfehlungen, die der Lage des jeweiligen Mitgliedstaates Rechnung tragen. Die Kommission hat auch Empfehlungen zum Euroraum als Ganzes abgegeben und ihre Sicht der notwendigen EU-Strategie zur Ergänzung nationaler Maßnahmen im Hinblick auf eine ehrgeizige, zweistufige EU-Wachstumsinitiative dargelegt.⁵⁵

Neben dem Thema der wirtschaftspolitischen Steuerung werden 2012 die Diskussionen und Verhandlungen über den MFR 2014 – 2020 in eine fortgeschrittene Phase eintreten. Auf der zweiten MFR-Konferenz im März 2012 hat sich die Notwendigkeit einer engen, wirksamen Kommunikation zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten über die Ausgestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens und somit über Umfang und Auswirkungen der EU-Politik bestätigt.

Die Vorarbeiten zu dem künftigen Legislativvorschlag über die demokratische Kontrolle von Europol gemäß Artikel 88 AEUV werden im Laufe dieses Jahres intensiviert. Im Anschluss an die Stellungnahmen der nationalen Parlamente zur Mitteilung der Kommission vom November 2010 (siehe Abschnitt 3) fand im April 2012 eine konstruktive, hochrangige Zusammenkunft der Kommission mit den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament statt, die beide weiterhin eng in die laufenden Beratungen und rechtsvorbereitenden Diskussionen eingebunden werden sollen.

Da die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene immer komplexer wird und wir die öffentliche Unterstützung für die einschneidenden und häufig schwierigen Reformen benötigen, fördert die Kommission auch in Zukunft alle Initiativen, die dazu beitragen, die demokratische Kontrolle der europäischen Politikgestaltung auszuweiten und die nationale Eigenverantwortung für unsere gemeinsame Strategiefestlegung zu stärken.

⁵⁵ Mitteilung über Maßnahmen für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung {COM(2012)299}

Anhang 1

Gesamtzahl der eingegangenen Stellungnahmen, aufgeschlüsselt nach Land/Kammer (politischer Dialog und Subsidiaritätskontrollmechanismus)

Nationale Parlamente	Kammer	Gesamtzahl der Stellungnahmen (politischer Dialog)	Mit Gründen versehene Stellungnahmen (Protokoll Nr. 2)
Portugal	Assembleia da República	184	1
Italien	Senato della Repubblica	76	3
Tschechische Republik	Senát	43	0
Schweden	Riksdag	42	11
Rumänien	Camera Deputaților	40	2
Rumänien	Senatul	33	2
Deutschland	Bundesrat	33	1
Italien	Camera dei Deputati	28	2
Bulgarien	Narodno Sabranie	19	2
Vereinigtes Königreich	House of Lords	16	1
Dänemark	Folketing	14	1
Luxemburg	Chambre des Députés	14	7
Vereinigtes Königreich	House of Commons	8	3
Österreich	Nationalrat	7	0
Deutschland	Bundestag	6	1
Niederlande	Eerste Kamer	6	0
Polen	Sejm	5	5
Tschechische Republik	Poslanecká sněmovna	5	0

Nationale Parlamente	Kammer	Gesamtzahl der Stellungnahmen (politischer Dialog)	Mit Gründen versehene Stellungnahmen (Protokoll Nr. 2)
Polen	Senat	4	4
Litauen	Seimas	4	0
Belgien	Chambre des Représentants	4	1
Frankreich	Sénat	4	1
Griechenland	Vouli ton Ellnion	4	0
Österreich	Bundesrat	3	1
Niederlande	Beide Kammern	3	2
Spanien	Beide Kammern	2	2
Finnland	Eduskunta	2	1
Belgien	Sénat	2	1
Frankreich	Assemblée nationale	2	1
Malta	Kamra tad-Deputati	2	2
Slowakei	Národná Rada	2	2
Irland	Dail Eireann	1	1
Rumänien	Beide Kammern	1	/
Niederlande	Tweede Kamer	1	1
Zypern	Vouli ton Antiprosopon	1	1
Lettland	Saeima	1	0
Estland	Riikikogu	0	0
Slowenien	Državni svet	0	0
Slowenien	Državni zbor	0	0
Ungarn	Országgyűlés	0	0
	Gesamt	622	64

Anhang 2

Vorschläge und Initiativen der Kommission, zu denen im Rahmen des politischen Dialogs die meisten Stellungnahmen eingingen (2011)

Kommissions- dokument	Titel	Gesamtzahl der Stellungnahmen (politischer Dialog)	Mit Gründen versehene Stellungnahmen (Protokoll Nr. 2)
KOM(2011) 121	Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	17	9
KOM(2011) 560	Vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen	11 ⁵⁶	6
KOM(2011) 370	Energieeffizienz	10 ⁵⁷	2
KOM(2011) 169	Gemeinschaftliche Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom	10	2
KOM(2011) 32	Fluggastdatensätze	9 ⁵⁸	/
KOM(2010) 776	Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente	9	/
KOM(2011) 127	Zuständigkeit, anzuwendendes Recht, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften	8	4
KOM(2010) 608	Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft	8	/

⁵⁶ Bis Mitte Mai 2012 waren bei der Kommission insgesamt 12 Stellungnahmen zu diesem Vorschlag eingegangen.

⁵⁷ Bis Mitte Mai 2012 waren bei der Kommission insgesamt 12 Stellungnahmen zu diesem Vorschlag eingegangen.

⁵⁸ Bis Mitte Mai 2012 waren bei der Kommission insgesamt 10 Stellungnahmen zu diesem Vorschlag eingegangen.

KOM(2011) 608	Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	7 ⁵⁹	3
KOM(2011) 635	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht	7 ⁶⁰	5
KOM(2011) 594	Finanztransaktionsteuer	7 ⁶¹	3

⁵⁹ Bis Mitte Mai 2012 waren bei der Kommission insgesamt 9 Stellungnahmen zu diesem Vorschlag eingegangen.

⁶⁰ Bis Mitte Mai 2012 waren bei der Kommission insgesamt 11 Stellungnahmen zu diesem Vorschlag eingegangen.

⁶¹ Bis Mitte Mai 2012 waren bei der Kommission insgesamt 11 Stellungnahmen zu diesem Vorschlag eingegangen.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 10.7.2012
COM(2012) 373 final

BERICHT DER KOMMISSION
ÜBER DIE ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER
VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

(19. Bericht über „Bessere Rechtsetzung“ 2011)

BERICHT DER KOMMISSION

ÜBER DIE ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

(19. Bericht über „Bessere Rechtsetzung“ 2011)

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht ist der 19. Jahresbericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in der EU-Rechtsetzung. Er wird im Einklang mit Artikel 9 des Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (im Folgenden: „Protokoll“) im Anhang zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgelegt.

Wie in den vergangenen Jahren untersucht der Bericht die Umsetzung der Grundsätze durch die verschiedenen EU-Organe und -Einrichtungen – Kommission, Europäisches Parlament, Rat, Ausschuss der Regionen – und geht auf einige Kommissionsinitiativen und Legislativvorschläge, bei denen es 2011 Bedenken zur Subsidiarität gab, näher ein. Darüber hinaus wird geprüft, wie der Subsidiaritätskontrollmechanismus, durch den den nationalen Parlamenten im Einklang mit Artikel 12 EUV und dem Protokoll eine besondere Rolle bei der Kontrolle der Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes zukommt, sich seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon entwickelt hat. Da der Subsidiaritätskontrollmechanismus und der politische Dialog zwischen den nationalen Parlamenten und der Kommission eng miteinander verknüpft sind, sollte dieser Bericht als Ergänzung zum Jahresbericht 2011 über die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten⁶² betrachtet werden.

2. Anwendung der Grundsätze durch die EU-Organe

Die Entscheidung darüber, ob eine Maßnahme auf EU-Ebene vorzuschlagen ist (Subsidiarität), und falls ja, wie sie ausgestaltet werden soll (Verhältnismäßigkeit), ist für eine intelligente Regulierung von entscheidender Bedeutung.⁶³ Sämtliche Organe und Einrichtungen der EU haben diese beiden Grundsätze zu befolgen.

Um zu gewährleisten, dass Vorschläge entsprechend konzipiert sind, muss in der prälegislativen Phase sorgfältig bewertet werden, ob die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurden. In der postlegislativen Phase kann der Gerichtshof eingeschaltet werden, um die Rechtmäßigkeit der angenommenen Rechtsakte zu prüfen. Bislang hat der Gerichtshof keine Maßnahme aufgrund einer Verletzung des Subsidiaritätsgrundsatzes aufgehoben.

Entscheidend ist, dass die Argumente zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit transparent sind, damit die verschiedenen institutionellen Akteure und die breite Öffentlichkeit die Gültigkeit eines Vorschlags konstruktiv erörtern können. Jeder Entwurf eines Gesetzgebungsakts sollte daher gemäß Artikel 5 des Protokolls und unabhängig davon, von wem er initiiert wurde, einen Vermerk mit

⁶² COM(2012) 375.

⁶³ Allgemeine Aspekte der intelligenten Regulierung werden in der Mitteilung der Kommission zur Intelligenten Regulierung (KOM(2010) 543) behandelt.

detaillierten Angaben enthalten, der es den Interessenträgern ermöglicht zu beurteilen, ob der Grundsatz der Subsidiarität eingehalten wurde. Auch wenn die Subsidiarität nicht routinemäßig anhand operationeller Kriterien bewertet werden kann, stützt sich die Kommission in ihrem analytischen Rahmen weiterhin auf die „Erforderlichkeit“ und den „EU-Mehrwert“ und empfiehlt anderen Beteiligten dasselbe Vorgehen.

2.1. Kommission

Die Kommission bringt aufgrund ihres Initiativrechts Gesetzesvorschläge ein und stellt sicher, dass bereits in der frühen Phase der politischen Entscheidungsfindung die richtige Wahl getroffen wird, wenn es darum geht, ob eine bzw. welche Maßnahme auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden soll.

Die Fahrpläne⁶⁴, die für alle wichtigen Initiativen veröffentlicht werden, erläutern die Ziele der Kommission und enthalten u. a. eine erste Stellungnahme zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit der jeweiligen Maßnahme. Später werden diese Konzepte sowohl im Rahmen der Konsultation der Interessenträger als auch bei der Folgenabschätzung überprüft. Die Ausführungen zur Subsidiarität jedes Legislativvorschlags gemäß Artikel 5 des Protokolls finden sich in der Begründung sowie in den Erwägungsgründen eines Vorschlags. Bei Vorschlägen mit beträchtlichen Auswirkungen werden Folgenabschätzungen erstellt, in denen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit besonders eingehend analysiert werden. Die Qualität dieser Analysen wird vom Ausschuss für Folgenabschätzung systematisch geprüft.

Auch 2011 bewertete der Ausschuss im Rahmen der Prüfung der Qualität von Folgenabschätzungen den EU-Mehrwert. Obwohl die Anzahl der Empfehlungen des Ausschusses hinsichtlich der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Vergleich zu 2010 leicht gesunken ist, enthielten zahlreiche Stellungnahmen einschlägige Empfehlungen (43 %). Der Ausschuss forderte häufig, die Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene besser zu begründen, und wies insbesondere auf folgende Aspekte hin:

— Im Zusammenhang mit Problemen, die Maßnahmen auf EU-Ebene erfordern, müssen mehr Belege beigebracht werden. So forderte der Ausschuss hinsichtlich der Initiative zur alternativen Streitbeilegung, das Vorliegen von Marktversagen sowie dessen Umfang und die Bedeutung für das Funktionieren des Binnenmarktes besser zu belegen. Auch im Fall der EU-Strategie für Tierschutz und Tiergesundheit sollte dem Ausschuss zufolge genauer zwischen den in die Zuständigkeit der EU fallenden Problemen, z. B. Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt, und anderen Problemen unterschieden werden, bei denen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten geeigneter wären.

— In manchen Fällen kam der Ausschuss zu dem Schluss, dass die Faktengrundlage zum Nachweis der Notwendigkeit einer Legislativinitiative auf EU-Ebene und zu ihrer Verhältnismäßigkeit nach wie vor dürftig ist, beispielsweise bei der alternativen Streitbeilegung, und wies darauf hin, dass „hinsichtlich der Kosten und Vorteile eines vollständig alternativen Verfahrens zur Streitbeilegung der EU sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten keine ausreichende Klarheit

⁶⁴ Die Roadmaps können über die Website der Kommission „Impact Assessment“ (Folgenabschätzung) abgerufen werden: http://ec.europa.eu/governance/impact/index_en.htm.

herrscht“. Auch im Hinblick auf die Initiative für den Zugang zu einem Basiskonto fordert der Ausschuss, überzeugender darzulegen, dass ein verbindlicher Rechtsakt der EU notwendig und verhältnismäßig ist. Die Dienststellen haben die Bemerkungen des Ausschusses im endgültigen Folgenabschätzungsbericht berücksichtigt.

2.2. Nationale Parlamente

Der Subsidiaritätskontrollmechanismus verleiht den nationalen Parlamenten das Recht, sich dazu zu äußern, ob Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität stehen. Je nach Anzahl der begründeten Stellungnahmen, denen zufolge ein Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip⁶⁵ im Einklang steht, d. h. wenn die in Artikel 7 des Protokolls erläuterte Schwelle innerhalb einer achtwöchigen Frist erreicht ist, können zwei Verfahrenswege zur Anwendung kommen – die so genannte „gelbe“ und die „orange“ Karte. Beide Verfahren sehen die Überarbeitung des Gesetzgebungsentwurfs vor und können zur Änderung oder Rücknahme des Entwurfs führen.

2011 gingen bei der Kommission 64 begründete Stellungnahmen von nationalen Parlamenten ein, was einer Zunahme um fast 75 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht, in dem der Subsidiaritätskontrollmechanismus zum ersten Mal Anwendung fand. Trotz des Anstiegs stellen diese 64 begründeten Stellungnahmen nach wie vor nur etwa 10 % der Stellungnahmen insgesamt (622) dar, die die Kommission im Jahr 2011 im Rahmen des breiter angelegten politischen Dialogs mit den nationalen Parlamenten erhalten hat.

Wie im ersten Jahr der Anwendung des neuen Subsidiaritätskontrollmechanismus wurden in den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente sehr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt – die 64 begründeten Stellungnahmen aus dem Jahr 2011 betrafen 28 verschiedene Kommissionsvorschläge. Der Großteil der begründeten Stellungnahmen stand im Zusammenhang mit Legislativvorschlägen aus den Bereichen Steuern, Landwirtschaft, Binnenmarkt und Justiz. Die Vorschläge, zu denen die meisten begründeten Stellungnahmen eingingen, betrafen die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (neun Stellungnahmen), die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen (sechs), das Gemeinsame Europäische Kaufrecht (fünf) und die Verordnung „Einheitliche GMO“ (fünf). Am aktivsten bei der Abgabe von begründeten Stellungnahmen waren der schwedische Riksdag, die luxemburgische Chambre des Députés (Unterhaus) sowie der Sejm und der Senat in Polen (Unter- und Oberhaus).

In keinem der Fälle aus dem Jahr 2011 wurde die Schwelle für die Erteilung einer gelben oder orangen Karte erreicht. Abgesehen von den oben genannten Vorschlägen gingen zu den meisten der 28 Legislativvorschläge, zu denen die nationalen Parlamente 2011 begründete Stellungnahmen übermittelten, mindestens drei begründete Stellungnahmen ein. Im Einklang mit ihrer politischen Verpflichtung gegenüber den nationalen Parlamenten hat die Kommission auf jede begründete

⁶⁵ Eine begründete Stellungnahme ist definiert als Stellungnahme eines nationalen Parlaments, die der Kommission (oder dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Gerichtshof, der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Investitionsbank – je nachdem, wer den jeweiligen Rechtsakt vorgeschlagen hat) innerhalb der im Protokoll festgelegten Frist von acht Wochen übermittelt wird und in der ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip dargelegt wird.

Stellungnahme geantwortet oder bereitet derzeit im Rahmen des politischen Dialogs eine Antwort vor. Sie trägt den Stellungnahmen bei den anschließenden interinstitutionellen Erörterungen und Verhandlungen Rechnung.

Jedes nationale Parlament entscheidet selbst darüber, nach welchem eigenen internen Verfahren begründete Stellungnahmen angenommen und in welchem Format diese der Kommission zugeleitet werden. Dies spiegelt sich in den großen Unterschieden hinsichtlich Format, Umfang, Detaillierungsgrad und der am Annahmeprozess beteiligten Akteure wider. Da der politische Dialog und der Subsidiaritätskontrollmechanismus sich zwangsläufig in gewissem Maße überschneiden, forderte Präsident Barroso die nationalen Parlamente in seinem Schreiben vom 1. Dezember 2009⁶⁶ auf, „in ihren Stellungnahmen soweit möglich zwischen Aspekten des Subsidiaritätsprinzips und Anmerkungen zum Inhalt eines Legislativvorschlags zu unterscheiden und ihre Aussagen zur Übereinstimmung eines Vorschlags mit dem Subsidiaritätsprinzip möglichst eindeutig zu formulieren“. Die Kommission wird bei ihren Kontakten mit den nationalen Parlamenten weiter nachdrücklich auf den letztgenannten Punkt verweisen.

Abgesehen von den eher formalen Aspekten unterschieden sich die im Jahr 2011 an die Kommission gerichteten begründeten Stellungnahmen auch in ihrem Inhalt und der Argumentation. In einigen Fällen führten die nationalen Parlamente wesentliche Argumente an, um das Vorliegen eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip zu begründen, z. B. die potenziellen negativen Auswirkungen einer vorgeschlagenen Maßnahme auf die gesamtwirtschaftliche Situation, während andere sich bei ihren Schlussfolgerungen auf Argumente im Zusammenhang mit der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit oder eine angeblich falsche oder nicht spezifizierte Rechtsgrundlage stützten. Schließlich nutzten nationale Parlamente in mehreren Fällen begründete Stellungnahmen, um ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der vorgeschlagenen Verwendung delegierter Rechtsakte in bestimmten Bereichen Ausdruck zu verleihen oder auf unzureichende Ausführungen zur Subsidiarität in der Begründung (siehe Kapitel 3.1.) zu verweisen. Wie in dem vorstehend erwähnten Schreiben von Präsident Barroso dargelegt, wird die Kommission „alle begründeten Stellungnahmen, die die Übereinstimmung eines Legislativvorschlags mit dem Subsidiaritätsprinzip in Frage stellen, einbeziehen, (...) auch in den Fällen (...), in denen die Autoren der begründeten Stellungnahmen unterschiedliche Gründe für die Nicht-Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip angeben“. Im Einklang mit ihrer Auslegung des Subsidiaritätskontrollmechanismus ist die Kommission der Auffassung, dass ausschließlich die nationalen Parlamente für die Abgabe einer begründeten Stellungnahme zu einem Kommissionsvorschlag und den Argumenten, auf denen der Vorschlag basiert, zuständig sind.

Da in verschiedenen begründeten Stellungnahmen aus dem Jahr 2011 auf unzureichende oder fehlende Begründungen der Subsidiarität verwiesen und in einigen darin ein förmlicher Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip gesehen wurde, bekräftigt die Kommission ihre Entschlossenheit, zu gewährleisten, dass die Begründungen sämtlicher Legislativvorschläge, auf die der Subsidiaritätskontrollmechanismus Anwendung findet, eine angemessene Begründungen der Subsidiarität enthalten.

⁶⁶ http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/relations/relations_other/npo/index_de.htm.

2.3. Europäisches Parlament und Rat

Die Gesetzgeber haben zu gewährleisten, dass ein Vorschlag mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist und müssen Abänderungen, die sich auf den Umfang der betreffenden Unionsmaßnahme auswirken, entsprechend begründen.⁶⁷

Im Rat trägt der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) Sorge dafür, dass die Grundsätze eingehalten werden.⁶⁸ Die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments enthält eine besondere Regelung über die „Prüfung der Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität“⁶⁹, nach der die Einhaltung des Grundsatzes von den in der Sache zuständigen Ausschüssen gemeinsam mit dem Rechtsausschuss geprüft wird und die Schlussabstimmung in dem in der Sache zuständigen Ausschuss nicht vor Ablauf der achtwöchigen Frist stattfindet.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Kommission im Jahr 2011 eine geringe Anzahl parlamentarischer Anfragen erhalten hat, die Fragen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit betrafen (32 von mehr als 12 000 Anfragen insgesamt). In den Anfragen wurde hauptsächlich gefordert zu belegen, dass bestimmte Vorschläge der Kommission mit diesen Grundsätzen vereinbar sind; auf diese Weise wurden teilweise Bedenken anderer Organe und Akteure aufgegriffen.

2.4. Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen nimmt entweder anlässlich seiner Anhörung oder auf eigene Initiative Stellung. Im Einklang mit Artikel 8 des Protokolls hat der Ausschuss auch das Recht, nach Maßgabe von Artikel 263 AEUV die Gültigkeit von Rechtsakten, die möglicherweise gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstoßen, anzufechten, jedoch nur dann, wenn er aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung nach dem Vertrag konsultiert wurde.

Die Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses erfolgt über seine Stellungnahmen, die Tätigkeiten des Netzes für Subsidiaritätskontrolle oder über Beiträge, die den nationalen Parlamenten im Rahmen des Subsidiaritätskontrollmechanismus von regionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen übermittelt wurden. Die Art und Weise, wie regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen von den nationalen Parlamenten konsultiert werden, ist unterschiedlich, sodass die achtwöchige Frist in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung darstellt. Einige regionale Parlamente haben damit begonnen, ihre Stellungnahmen zur Subsidiarität zu Informationszwecken direkt an die Kommission zu richten.

Auch wenn der Ausschuss 2011 keinen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip feststellen konnte, hat er in seinen Stellungnahmen verstärkt auf das Prinzip verwiesen und beabsichtigt, in seine

⁶⁷ Siehe Interinstitutionelle Vereinbarung zur Subsidiarität (ABl. C 329 vom 6.12.1993, S. 132).

⁶⁸ Verordnung 2009/937/EG des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35.

⁶⁹ Artikel 38a.

endgültigen Stellungnahmen verstärkt Subsidiaritätsprüfungen aufzunehmen. Der Ausschuss verwendet weiterhin sein Analyseraster für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Das Netzwerk für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen zählte Ende 2011 insgesamt 134 Partner. Die Anzahl der Partner, insbesondere im Hinblick auf die regionalen Parlamente und Regierungen, ist damit stark angewachsen. 2011 führte das Netzwerk gezielte Konsultationen zu fünf Vorschlägen der Kommission durch (Fazilität „Connecting Europe“; Weniger Verwaltungsaufwand für EU-Bürger; Überprüfung der EU-Politik für Luftqualität und Emissionen; Energieeffizienz und Integration der Roma⁷⁰). Es brachte außerdem einen zweiten Aktionsplan mit Schwerpunkt auf der TEN-V-Politik auf den Weg, der darauf abstellt, bewährte Verfahrensweisen für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in Europas Regionen und Städten zu ermitteln.

Darüber hinaus wurden 2011 Vorbereitungen für die neue REGPEX-Website getroffen, die die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen dabei unterstützen soll, ihre Aufgaben im Rahmen des Subsidiaritätskontrollmechanismus wahrzunehmen, Informationen bereitstellt und den Austausch zwischen regionalen Parlamenten und Regierungen hinsichtlich der Erstellung von Subsidiaritätsanalysen erleichtert. Die Website wurde im März 2012 freigeschaltet.⁷¹

Schließlich ist die geänderte Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen, die 2011 ausgehandelt und am 16. Februar 2012 unterzeichnet wurde⁷², Ausdruck der Bereitschaft, die Zusammenarbeit und den Austausch im Hinblick auf die Umsetzung des Protokolls weiter zu stärken.

2.5. Gerichtshof

Im Einklang mit Artikel 263 AEUV kann der Gerichtshof der Europäischen Union die Rechtmäßigkeit von Gesetzgebungsakten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsgrundsatz prüfen. Gemäß dem Protokoll können der Ausschuss der Regionen sowie die Mitgliedstaaten im eigenen Namen oder im Namen ihrer nationalen Parlamente Klage vor dem Gerichtshof erheben.

Mit dem Urteil in der Sache Großherzogtum Luxemburg gegen Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union⁷³ wurde bestätigt, was bereits im Urteil zur Roamingverordnung⁷⁴ festgestellt worden war (siehe Bericht für das Jahr 2009). Bei der Prüfung, ob die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität eingehalten werden, orientiert sich der Gerichtshof an der Folgenabschätzung der Kommission.

3. Wichtige Fälle, in denen Bedenken hinsichtlich Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erhoben wurden

⁷⁰ KOM(2011) 665, KOM(2010) 747, SEK(2011) 342, KOM(2011) 370 bzw. 173.

⁷¹ <http://extranet.cor.europa.eu/subsidiarity/regpex/Pages/default.aspx>.

⁷² <http://cor.europa.eu/en/about/interinstitutional/Documents/EN.pdf>.

⁷³ Rechtssache C-176/09.

⁷⁴ Rs. C-58/8 *Vodafone Ltd, Telefónica O2 Europe plc, T-Mobile International AG, Orange Personal Communications Services Ltd gegen Secretary of State for Business, Enterprise and Regulatory Reform*, zur Verordnung (EG) Nr. 717/2007.

In diesem Abschnitt wird erläutert, welche Kommissionsvorschläge am stärksten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit diskutiert wurden.

3.1. Follow-up der in den vorherigen Berichten erwähnten Fälle

Bei einigen der in den vorherigen Berichten erwähnten Fällen gab es 2011 im laufenden Gesetzgebungsverfahren keine nennenswerten Entwicklungen, u. a. bei der Richtlinie über Luftsicherheitsentgelte⁷⁵, der Bodenschutzrichtlinie⁷⁶, der Richtlinie über die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes außerhalb der Beschäftigung⁷⁷ und der Richtlinie über den Anbau von genetisch veränderten Organismen. Die Richtlinie über Saisonarbeitnehmer wurde im EP und im Rat weiter diskutiert, ohne dass dabei Fragen im Zusammenhang mit der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit thematisiert wurden.

Was die im Bericht 2008 erwähnte Mutterschutzrichtlinie⁷⁸ anbelangt, so konnten sich die Gesetzgeber noch nicht auf eine gemeinsame Linie einigen. Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherangelegenheiten“ nahm auf seiner Tagung im Juni 2011 einen Fortschrittsbericht zur Kenntnis, in dem die Bedenken einiger Delegationen erläutert werden, die eine angemessene Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen Mitgliedstaaten fordern. Einige Delegationen erinnerten auf der Tagung an die protokollierte Äußerung von acht Delegationen, die sich auf der Ratstagung im Dezember 2010 dafür ausgesprochen hatten, dass jeder Mitgliedstaat im Einklang mit der Subsidiarität frei über das Schutzniveau entscheiden und bestimmte Mindestanforderungen einhalten sollte. Der Rat wurde von verschiedenen Seiten außerdem aufgefordert, seine Arbeit zu diesem Thema einzustellen.

Während der interinstitutionellen Gespräche im Dezember 2011 wurde eine Vereinbarung über den Vorschlag zur Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige getroffen, zu dem 2010 drei nationale Parlamente begründete Stellungnahmen übermittelt hatten. Das Europäische Parlament bekräftigte seine nachdrückliche Unterstützung für eine Fortsetzung des Programms nach 2013. Im Rat wurde außerdem eine politische Einigung über die Fortführung der Regelung bis 2013 erzielt. In ihrer Erklärung nahm die Kommission die Stellungnahme einer recht großen Gruppe von Mitgliedstaaten zur Kenntnis, in der gefordert wurde, das Programm nicht über 2013 hinaus fortzusetzen. Dies berührt jedoch nicht das im Vertrag verankerte Initiativrecht der Kommission.

In der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Februar 2012 wurde ein Bericht über den Vorschlag zum Einlagensicherungssystem angenommen, zu dem keine Einigung in erster Lesung möglich gewesen war. Zu diesem Vorschlag waren 2010 drei begründete Stellungnahmen der nationalen Parlamente eingegangen. Sowohl der Berichterstatter (Herr Simon, S&D/DE) als auch der dänische Ratsvorsitz erklärten sich bereit, die Verhandlungen fortzuführen, um eine rasche Einigung in zweiter Lesung zu erzielen.

⁷⁵ KOM(2009) 217. Nähere Informationen zur interinstitutionellen Debatte sind über die PreLex-Datenbank abrufbar: <http://ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm>.

⁷⁶ KOM(2006) 232.

⁷⁷ KOM(2008) 426.

⁷⁸ KOM(2008) 637.

Schließlich wurde die Richtlinie über Verbraucherrechte im Oktober 2011 vom Rat formal angenommen.

3.2. Weitere Fälle, in denen die Subsidiarität Anlass zu Diskussionen gab

Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)⁷⁹

Die Europäische Kommission hat im März 2011 ein gemeinsames System zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage von Unternehmen, die in der EU tätig sind, vorgeschlagen. Ziel dieses Vorschlags ist es, den Verwaltungsaufwand deutlich zu verringern, die Befolgungskosten durch Verrechnungspreise zu senken, grenzüberschreitenden Verlustausgleich zu ermöglichen und die rechtlichen Unklarheiten zu beseitigen, denen die Unternehmen in der EU derzeit gegenüber stehen, da sie bei der Bestimmung ihrer steuerbaren Gewinne bis zu 27 unterschiedliche nationale Systeme berücksichtigen müssen.

Zu diesem Vorschlag gingen 2011 die meisten Stellungnahmen der nationalen Parlamente ein (insgesamt 17). In neun Fällen handelte es sich um begründete Stellungnahmen gemäß dem Protokoll, in denen argumentiert wurde, der Vorschlag verstieße gegen das Subsidiaritätsprinzip. Da die eingegangenen begründeten Stellungnahmen lediglich 13 Stimmen repräsentierten, wurde das Verfahren der „gelben Karte“ nicht eingeleitet, da hierfür mindestens 18 Stimmen erforderlich sind.

Neben Bedenken angesichts angeblicher Mängel bei der Begründung der Subsidiarität brachten mehrere nationale Parlamente vor, der Vorschlag falle in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Ihrer Ansicht nach würde sich der Vorschlag negativ auf die Mitgliedstaaten auswirken, da diese die Körperschaftsteuer nicht als Instrument zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung einsetzen könnten. Sie waren der Auffassung, die Mitgliedstaaten verlören durch den Vorschlag ihre individuellen Wettbewerbsvorteile und es entstünde indirekter Druck auf die nationalen Steuersätze, was zu einer Verschlechterung der Haushaltslage und geringeren Steuereinnahmen führen könne. Darüber hinaus wurde in zwei begründeten Stellungnahmen, in denen die Frage der Verhältnismäßigkeit aufgeworfen wurde, darauf verwiesen, dass der Vorschlag über das Erforderliche hinausginge und zu zwei verschiedenen Körperschaftsteuersystemen führe, die unnötige Verwaltungslasten mit sich brächten.

Die Kommission wies in ihren Antworten an die nationalen Parlamente darauf hin, dass dieser Bereich der Besteuerung in den Bereich der geteilten Zuständigkeit fällt und Artikel 115 AEUV die Rechtsgrundlage für einschlägige Maßnahmen bildet. Auf dieser Grundlage hat die Kommission Gesetzesentwürfe angenommen, um steuerliche Hemmnisse und Disparitäten abzubauen, die in erster Linie auf die Fragmentierung des Binnenmarkts in 27 verschiedene Steuersysteme zurückzuführen sind. Unternehmen, die binnenmarktweit tätig sind, stehen diesen Hindernissen gegenüber. Die GKKB soll Unternehmen Einsparungen ermöglichen, sodass nicht nur bestehende multinationale Konzerne ihre Geschäftstätigkeiten grenzüberschreitend ausweiten können, sondern auch rein inländische Unternehmen, einschließlich KMU, die es sich derzeit nicht leisten können, Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten zu gründen. Mit der GKKB sollen daher positive Skaleneffekte und die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit gefördert werden. Darüber hinaus

⁷⁹ KOM(2011) 121.

betonte die Kommission, dass der Vorschlag die Befugnisse der Mitgliedstaaten zur Festsetzung der Steuersätze nicht antastet, da dies nach wie vor in den Bereich der nationalen Gesetzgebung fällt.

Auf den Vorschlag, der derzeit im Rat erörtert wird, findet ein besonderes Gesetzgebungsverfahren Anwendung. Das Europäische Parlament hat den Vorschlag am 19. April 2012 befürwortet.

Vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen⁸⁰

Der im September 2011 angenommene Vorschlag, der auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2011 aufbaut, zielt auf eine Stärkung der Governance des Raums ohne Binnengrenzkontrollen („Schengen-Raum“) ab. Mit dem Vorschlag sollen Maßnahmen eingeführt werden, die – ohne das Prinzip des freien Personenverkehrs zu beeinträchtigen – in außerordentlichen Situationen, in denen die Schengen-Zusammenarbeit insgesamt gefährdet ist, wirksam greifen sollen.

Bei der Kommission gingen elf Stellungnahmen der nationalen Parlamente zu diesem Vorschlag ein, davon sechs begründete Stellungnahmen. Die nationalen Parlamente führten an, der Vorschlag greife in die Befugnisse der Mitgliedstaaten ein, die besser in der Lage seien, die Situation zu bewerten und über die mögliche Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu entscheiden. Darüber hinaus waren einige nationale Parlamente der Auffassung, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sei nicht angemessen begründet worden. Die von den nationalen Parlamenten angeführten Argumente wurden auch in den Erörterungen im Rat über diesen Vorschlag vorgebracht.

In ihren Antworten an die nationalen Parlamente, die Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität geäußert hatten, konzentrierte sich die Kommission auf die Tatsache, dass das Schengen-Gebiet zum Vorteil der gesamten EU ist und einschlägige Beschlüsse daher auf EU-Ebene und nicht individuell zu fassen sind. Die Regeln für die Gründung und Aufrechterhaltung eines Raumes ohne Binnengrenzen fallen unter die EU-Rechtsvorschriften, und etwaige Ausnahmen von dem Grundsatz der Freizügigkeit sollten auf Unionsebene festgelegt werden. Die Kommission führte außerdem an, dass der Vorschlag voll und ganz die souveräne Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit berücksichtigt.

Fluggastdatensätze⁸¹

Zu diesem Vorschlag gingen bei der Kommission zehn Stellungnahmen der nationalen Parlamente ein; in den meisten Fällen wurde festgestellt, dass der Vorschlag der Kommission im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität steht. Fünf Kammern waren jedoch der Auffassung, der Vorschlag stünde aufgrund der als unverhältnismäßig lang wahrgenommenen vorgeschlagenen Dauer der Datenspeicherung nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

4. Schlussfolgerungen

Wie in den vergangenen Jahren wurden die meisten Kommissionsvorschläge von den Mitgesetzgebern ohne nennenswerte Diskussionen über Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

⁸⁰ KOM(2011) 560.

⁸¹ KOM(2011) 32.

angenommen. 2011 wurden die Schwellen für die Verfahren der „gelben Karte“ und der „oranen Karte“ nicht erreicht, und nur ein geringer Prozentsatz (etwa 10 %) der im Rahmen des politischen Dialogs bei der Kommission eingegangenen Stellungnahmen der nationalen Parlamente entfiel auf begründete Stellungnahmen im Sinne des Protokolls, in denen ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip moniert wurde. Gleichzeitig gingen die Auffassungen der Organe und anderen Akteure in Fällen, in denen die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Frage gestellt wurde, zuweilen stark auseinander.

Die Konzepte der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind für die Politikgestaltung der EU- Organe von zentraler Bedeutung. Die Folgenabschätzungen der Kommission bleiben das wichtigste Instrument, um Fragen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der prälegislativen Phase zu thematisieren; hierbei kommt dem Ausschuss für Folgenabschätzungen eine Schlüsselrolle zu. Die institutionelle Praxis zeigt jedoch, dass die Art und Weise, wie diese Grundsätze während des Rechtssetzungsprozesses ausgelegt und angewendet werden, oft vom politischen Kontext abhängt, was ihre politische Dimension verdeutlicht.

Die Art und Weise, in der die meisten nationalen Parlamente das Protokoll umsetzen und den Subsidiaritätskontrollmechanismus verwenden, hat den hauptsächlich politischen Charakter dieses neuen Instruments gezeigt. Die Kommission hat dies bereits in dem Schreiben von Präsident Barroso vom 1. Dezember 2009 hervorgehoben.

Der Subsidiaritätskontrollmechanismus hat den Prozess transparenter gestaltet und eindeutig dazu beigetragen, dass EU-Strategien in den Mitgliedstaaten öffentlich diskutiert werden und die Öffentlichkeit stärker für die betreffenden Fragen sensibilisiert wurde.

ANHANG

Liste der Initiativen der Kommission, zu denen nationale Parlamente 2011 begründete
Stellungnahmen zum Grundsatz der Subsidiarität übermittelten

	Bezeichnung	Autor der mit Gründen versehenen Stellungnahme
1.	Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer- Bemessungsgrundlage (GKKB), KOM(2011) 121	UK House of Commons BG Narodno Sabranie SE Riksdag NL Tweede Kamer PL Sejm ML Kamra tad-Deputati IE Dail Eireann RO Camera Deputaților SK Národná Rada
2.	Vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, KOM(2011) 560	FR Assemblée nationale NL beide Kammern PO Assembleia da República SE Riksdag RO Senatul SK Národná Rada
3.	Verordnung „Einheitliche GMO“, KOM(2010) 799	PL Sejm PL Senat DK Folketing LU Chambre des Députés SE Riksdag
4.	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, KOM(2011) 635	AT Bundesrat DE Bundestag

		UK House of Commons BE Sénat BE Chambre des Représentants
5.	Zuständigkeit, anzuwendendes Recht, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften, KOM(2011)127	PL Senat PL Sejm RO Senatul IT Senato della Repubblica
6.	Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, KOM(2011) 452	UK House of Commons SE Riksdag FR Sénat
7.	Gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem KOM(2011) 594	CY Vouli ton Antiprosopon SE Riksdag MT Kamra tad-Deputati
8.	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020), KOM(2011) 608	NL beide Kammern SE Riksdag DK Folketing
9.	Spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, KOM(2011) 779	BE Chambre des Représentants SK Národná Rada SE Riksdag
10.	Vermarktungsnormen, KOM(2010) 738	LU Chambre des Députés PL Senat
11.	Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom, KOM(2011) 169	BG Narodno Sabranie ES beide Kammern

12.	Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes, KOM (2011) 215, und bei der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen, KOM(2011) 216	IT Camera dei Deputati ES beide Kammern
13.	Energieeffizienzrichtlinie KOM(2011) 370	FI Eduskunta SE Riksdag
14.	Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten; zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats, KOM(2011) 453	SE Riksdag RO Camera Deputaților
15.	Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, KOM(2011) 625	DE Bundesrat LU Chambre des Députés
16.	Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), KOM(2011) 627	DE Bundesrat (in Verbindung mit der begründeten Stellungnahme zu KOM(2011) 625 LU Chambre des Députés
17.	Verordnung über die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union, KOM(2011) 634	SE Riksdag UK House of Lords

18.	Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse, KOM(2010) 728	PL Sejm
19.	Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, KOM(2010) 745	PL Senat
20.	Gerichtliche Zuständigkeit und Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, KOM(2010) 748	NL beide Kammern
21.	Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern, KOM(2011) 79	PL Sejm
22.	Zuständigkeit, anzuwendendes Recht, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts, KOM(2011) 126	IT Senato della Repubblica
23.	Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, KOM(2011) 353	IT Senato della Repubblica
24.	Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse, KOM(2011) 530	LU Chambre des Députés
25.	Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich, KOM(2011) 540	LU Chambre des Députés

26.	Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation, KOM(2011) 609	SE Riksdag
27.	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, KOM(2011) 614	LU Chambre des Députés
28.	Gemeinsame Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, KOM(2011) 615	IT Camera dei Deputati

Anhang XII

Ländervergleich Sitze im EP und Stimmen im Rat zur Einwohnerzahl

Stand 2011

Land	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L
	E in Mio.	in % zu EU	St im Rat	in % zu E	gem. E	S im EP	in %	gem. E	S EP 2014	E pro S EP	E pro St Rat
Belgien	11,0	2,20	12	3,48	8	22	2,92	17	21	500.000	916.667
Bulgarien	7,4	1,48	10	2,90	5	18	2,39	11	17	411.111	740.000
Dänemark	5,6	1,12	7	2,03	4	13	1,72	8	13	430.769	800.000
Deutschland	81,8	16,34	29	8,41	56	99	13,13	123	96	826.263	2.820.690
Estland	1,3	0,26	4	1,16	1	6	0,80	2	6	216.667	325.000
Finnland	5,4	1,08	7	2,03	4	13	1,72	8	13	415.385	771.429
Frankreich	65,0	12,98	29	8,41	45	74	9,81	98	74	878.378	2.241.379
Griechenland	11,1	2,22	12	3,48	8	22	2,92	17	21	504.545	925.000
Großbritannien	63,0	12,58	29	8,41	43	73	9,68	95	73	863.014	2.172.414
Irland	4,6	0,92	7	2,03	3	12	1,59	7	11	383.333	657.143
Italien	59,4	11,87	29	8,41	41	73	9,68	89	73	813.699	2.048.276
Lettland	2,1	0,42	4	1,16	1	9	1,19	3	8	233.333	525.000
Litauen	3,1	0,62	7	2,03	2	12	1,59	5	11	258.333	442.857
Luxemburg	0,5	0,10	4	1,16	0,3	6	0,80	1	6	83.333	125.000
Malta	0,4	0,08	3	0,87	0,3	6	0,80	1	6	66.667	133.333
Niederlande	16,7	3,34	13	3,77	12	26	3,45	25	26	642.308	1.284.615
Österreich	8,4	1,68	10	2,90	6	19	2,52	13	18	442.105	840.000
Polen	38,1	7,61	27	7,83	26	51	6,76	57	51	747.059	1.411.111
Portugal	10,6	2,12	12	3,48	7	22	2,92	16	21	481.818	883.333
Rumänien	20,2	4,04	14	4,06	14	33	4,38	30	32	612.121	1.442.857
Schweden	9,4	1,88	10	2,90	6	20	2,65	14	20	470.000	940.000
Slowakei	5,4	1,08	7	2,03	4	13	1,72	8	13	415.385	771.429
Slowenien	2,1	0,42	4	1,16	1	8	1,06	3	8	262.500	525.000
Spanien	46,7	9,33	27	7,83	32	54	7,16	70	54	864.815	1.729.630
Tschechien	10,5	2,10	12	3,48	7	22	2,92	16	21	477.273	875.000
Ungarn	10,0	2,00	12	3,48	7	22	2,92	15	21	454.545	833.333
Zypern	0,8	0,16	4	1,16	1	6	0,80	1	6	133.333	200.000
Gesamt	500,6	100	345*	100	345	754	100	754	740*	663.926	1.451.014

Agenda:

Spalte B sind die Einwohner in % von den Einwohnern der EU

Spalte C sind die Stimmen im Rat gemäß Protokoll Nr. 36

Spalte D sind die Stimmen in % bezogen auf die Stimmen im Rat

Spalte E sind die Stimmen im Rat bezogen auf die Bevölkerungsanteile

Spalte F sind die Sitze im EP nach Ländern aufgeteilt

Spalte G sind die Sitze in % bezogen auf die Sitze im EO

Spalte H sind die Sitze im EP bezogen auf die Bevölkerungsanteile

Spalte J sind die Sitze im EP nach der Wahl 2014
Spalte K sind die Einwohner pro Sitz im EP
bezogen auf 754 Sitze
Spalte L sind die Einwohner pro Stimme im Rat
bezogen auf 345 Stimmen

Quellen:

Bevölkerungsanzahl laut eurostat 2013 erhöht sich die Einwohner Anzahl um 4,3 Mio. durch den Beitritt Kroatiens.
<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=tps00001>

Stimmenverteilung im Rat gemäß Protokoll Nr. 36 EUV

Sitze im EP pro Land

Die in Art. 14 EUV festgelegte Anzahl von 751 Abgeordneten bei höchstens 96 und mindestens 6 Abgeordneten pro Land wurden erst mit der Wahl 2014 erreicht. 2011 waren zunächst 754 Abgeordnete im EP. Als 2013 Kroatien dazu kam, waren es 766 Abgeordnete. 2009 waren 159 Parteien in 7 Fraktionen und einer Gruppe fraktionsloser Abgeordneter im EP vertreten.

Durch Nachrücker und nationale Gegebenheiten waren es 2012 über 200 Parteien. Nach den Wahlen 2014 waren es bei 28 Mitgliedsstaaten 177 Parteien (allein aus Deutschland 14).

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130214STO05853/html/>

[Wie-viele-EU-Abgeordnete-entsendet-jedes-EU-Land-nach-den-Europawahlen-2014](#)

<http://www.europarl.europa.eu/elections2014-results/de/country-results-fr-2009.html#table02>

Anhang XIII

Parlamentssitze im Vergleich zur Einwohnerzahl in D und USA

Bundestag 2009, Bundesrat: Sitzverteilung und Einwohner

Bundesland	Einwohner	Sitze im Bundestag		Einwo pro Sitz	Sitze Bundesrat	
		Direktmand	gesamt		Bundesrat	Einwo pro Sitz
Baden-Würt	10.780.000	38	84	128.333	6	1.796.667
Bayern	12.580.000	45	90	139.778	6	2.096.667
Berlin	3.500.000	12	23	152.174	4	875.000
Brandenburg	2.510.000	10	19	132.105	4	627.500
Bremen	660.000	2	6	110.000	3	220.000
Hamburg	1.810.000	6	13	139.231	3	603.333
Hessen	6.090.000	21	45	135.333	5	1.218.000
Meck.-Vorpo	1.640.000	7	14	117.143	3	546.667
Niedersachsen	7.920.000	30	62	127.742	6	1.320.000
Nordrhein- Westfalen	17.840.000	64	129	138.295	6	2.973.333
Rheinland-Pfalz	4.000.000	15	31	129.032	4	1.000.000
Saarland	1.010.000	4	10	101.000	3	336.667
Sachsen	4.140.000	16	35	118.286	4	1.035.000
Sachsen-Anhalt	2.320.000	9	17	136.471	4	580.000
Schleswig-Holst	2.840.000	11	24	118.333	4	710.000
Thüringen	2.220.000	9	18	123.333	4	555.000
Gesamt	81.860.000	299	620	132.032	69	1.186.377

Das Saarland hat die wenigsten Einwohner pro Abgeordnetem 101.000

Berlin hat die meisten Einwohner pro Abgeordnetem 152.174

Quellen:

<http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/verteilung/verteilung-node.html>

<http://www.wahlrecht.de/bundestag/>

http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/E2_BTW_2009_Ergebnisse_IVU_ueberarbeitet.pdf

USA

Sitzverteilung im Kongress für die Wahlen 2002 bis 2010 und Berechnung der Einwohner pro Sitz sowie Einwohner pro Senator

Staat	Einwohner	Sitze	Einwo pro Sitz	Einwo pro Senator
<u>Alabama</u>	4.779.736	7	682.819	2.389.868
<u>Colorado</u>	5.029.196	7	718.457	2.514.598
<u>Hawai</u>	1.360.301	2	680.151	680.151
<u>Kansas</u>	2.853.118	4	713.280	1.426.559
<u>MAssachusetts</u>	6.547.629	10	654.763	3.273.815
<u>Montana</u>	989.415	1	989.415	494.708
<u>NewMexico</u>	2.059.179	3	686.393	1.029.590
<u>Oklahoma</u>	3.751.351	5	750.270	1.875.676
<u>SouthDacota</u>	814.180	1	814.180	407.090
<u>VirginiaA</u>	8.001.024	11	727.366	4.000.512

Staat	Einwohner	Sitze	Einwo pro Sitz	Einwo pro Senator
<u>Arkansas</u>	2.915.918	4	728.980	1.457.959
<u>Florida</u>	18.801.310	25	752.052	9.400.655
<u>Indiana</u>	6.483.802	9	720.422	3.241.901
<u>MainE</u>	1.328.188	2	664.094	664.094
<u>MisSissippi</u>	2.967.297	4	741.824	1.483.649
<u>NewHampshire</u>	1.316.470	2	658.235	658.235
<u>NorthDakota</u>	672.591	1	672.591	336.296
<u>Rhodelsland</u>	1.052.567	2	526.284	526.284
<u>Utah</u>	2.763.885	3	921.295	1.381.943
<u>Wisconsin</u>	5.686.986	8	710.873	2.843.493

Staat	Einwohner	Sitze	Einwo pro Sitz	Einwo pro Senator
<u>AriZona</u>	6.392.017	8	799.002	3.196.009
<u>Delaware</u>	897.934	1	897.934	448.967
<u>Illinois</u>	12.830.632	19	675.296	6.415.316
<u>LouisAna</u>	4.533.372	7	647.625	2.266.686
<u>MiNnesota</u>	5.303.925	8	662.991	2.651.963
<u>NeVada</u>	2.700.551	3	900.184	1.350.276
<u>NorthCarolina</u>	9.535.483	13	733.499	4.767.742
<u>PennsylveniaA</u>	12.702.379	19	668.546	6.351.190
<u>TeXas</u>	25.145.561	32	785.799	12.572.781
<u>WestVirginia</u>	1.852.994	3	617.665	926.497

Staat	Einwohner	Sitze	Einwo pro Sitz	Einwo pro Senator
<u>Alaska</u>	710.231	1	710.231	355.116
<u>Connecticut</u>	3.574.097	5	714.819	1.787.049
<u>Idaho</u>	1.567.582	2	783.791	783.791
<u>Kentucky</u>	4.339.367	6	723.228	2.169.684
<u>Michigan</u>	9.883.640	15	658.909	4.941.820
<u>Nebraska</u>	1.826.341	3	608.780	913.171
<u>New York</u>	19.378.102	29	668.210	9.689.051
<u>Oregon</u>	3.831.074	5	766.215	1.915.537
<u>Tennessee</u>	6.346.105	9	705.123	3.173.053
<u>Washington</u>	6.724.540	9	747.171	3.362.270

Staat	Einwohner	Sitze	Einwo pro Sitz	Einwo pro Senator
<u>California</u>	37.253.956	53	702.905	18.626.978
<u>Georgia</u>	9.687.653	13	745.204	4.843.827
<u>Iowa</u>	3.046.355	5	609.271	1.523.178
<u>Maryland</u>	5.773.552	8	721.694	2.886.776
<u>Missouri</u>	5.988.927	9	665.436	2.994.464
<u>New Jersey</u>	8.791.894	13	676.300	4.395.947
<u>Ohio</u>	11.536.504	18	640.917	5.768.252
<u>South Carolina</u>	4.625.364	6	770.894	2.312.682
<u>Vermont</u>	625.741	1	625.741	312.871
<u>Wyoming</u>	563.626	1	563.626	281.813

USA gesamt 308.143.642 435
(Stand 2010)

Einwohner pro Sitz gesamte USA

Repräsentanten 708.376 Senat 3,1 Mio

Rhode Island hat die wenigsten Einwohner pro Abgeordneten 526.284

Montana hat die meisten Einwohner pro Abgeordneten 989.415

(Montana hat nur so viele Einwohner und trotzdem nur einen Abgeordneten aber 2 Senatoren)

Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Bundesstaaten_der_Vereinigten_Staaten_nach_Einwohnerzahl

In Deutschland ist das Verhältnis von Bundesratsstimmen zu Bundestagsstimmen 1:9, in den USA ist das Verhältnis vom Repräsentantenhaus zum Senat 1:4,4.

Entscheidungsarten für Rechtsakte der EU**A. EUV und AEUV in der Fassung vom 26.10.2012**

Entscheidungsarten	Entscheidungen gemäß der Artikel		Anzahl
	Artikel EUV	Artikel AEUV	
1. Europäischer Rat			
Europäischer Rat einstimmig	15, 16 (5), 17 (5) 26, 31, 42, 50, 148	68	9
ER einstimmig auf Empfehlung des Rates	22	283	2
ER mit qualifizierter Mehrheit	15, 17 (7), 18	236 (2 Mal), 244	6
2. Rat			
a. Rat mit qualifizierter Mehrheit			
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 und 294 AEUV (Rat QM auf V EK nach Z EP)		16, 18, 19, 21, 24, 33, 48, 51, 52, 53, 64, 75, 76, 77 (5 Mal), 78 (7 Mal), 79 (5 Mal), 81 (8 Mal), 82 (8 Mal), 83, 84, 85 (3 Mal), 87 (3 Mal), 88, 116, 118, 121, 129, 189, 195, 196, 197, 207, 209, 212, 224, 257, 281, 291, 298, 314, 336, 338	74
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 und 294 AEUV (Rat QM auf V EK mit Z EP) nach Anhörung WiSozA		43, 46 (4 Mal), 50 (8 Mal), 59, 114, 157, 169, 173, 182, 188	20
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 und 294 AEUV (Rat QM auf V EK mit Z EP) nach Anhörung WiSozA und AdR		91 (4 Mal), 100, 149, 153, 164, 165, 166, 168 (5 Mal), 172, 175, 177, 178, 192, 194	21
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 und 294 AEUV (Rat QM auf V EK mit Z EP) nach Anhörung AdR		167	1
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 und 294 AEUV (Rat QM auf V EK mit Z EP) nach Anhörung Rechnungshof		322, 325	2
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 und 294 AEUV (Rat QM auf V EK mit Z EP) Auf Empfehlung EZB nach A EP oder umgekehrt		129 (2 Mal)	2

Ordentliches Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 und 294 AEUV (Rat QM auf V EK mit Z EP) nach Anhörung EZB		133	1
Rat allein mit QM	7 (3)/(4), 31 (4 Mal), 33 41, 42, 46	136, 71, 255, 290	14
Rat mit QM auf V des Hohen V	41 (3 Mal), 42 45		5
Rat mit QM nach Zustimmung EP	50	42, 218 (5 Mal), 329	8
Rat mit QM auf Vorschlag EK		26, 31, 42, 43, 70, 75, 107 112, 121 (2 Mal), 122 (2 Mal), 126 143 (3 Mal), 300, 315	18
Rat mit QM auf V EK nach A EZB		66, 134, 138 (2 Mal)	4
Rat mit QM auf V EK nach A EP		74, 76, 78, 103 (5 Mal), 109, 125, 126	11
Rat mit QM auf V EK nach A EP und WiSozA		95, 148, 182, 188	4
Rat mit QM auf V EK und des Hohen V, Unterrichtung des EP		215, 218, 222	3
b. Rat einstimmig			
Besonderes Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 AEUV (Rat einstimmig mit Z EP)		19, 25, 83, 86, 223, 311, 312, 314, 352	9
Besonderes Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 AEUV (Rat einstimmig nach Anhörung EP)		21, 22 (2 Mal), 23, 64, 77, 81 (2 Mal), 87, 89, 118, 153, 203, 262, 311	15
Besonderes Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 AEUV (Rat einstimmig nach A EP und WiSozA)		113, 115, 192 (4 Mal), 219, 332	8
Besonderes Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 289 AEUV (Rat einstimmig auf V EK nach A EZB)		126	1
Rat einstimmig allein	26, 28, 29, 31, 38, 39, 41 (3 Mal), 43, 44	65, 92, 126 (5 Mal), 207 (2 Mal), 223, 293, 329, 342, 346	25
Rat einstimmig nach Anhörung EK und Zustimmung EP	49	86	2
Rat einstimmig auf Vorschlag EK		203, 246, 301, 305, 331	5

c. Rat mit einfacher Mehrheit			
Rat mit einfacher Mehrheit	31	150, 160, 240, 241, 245, 337	7
3. Nationale Parlamente	12, 48 (Veto), 49	69, 81 (6 Monate Veto), 85, 88, 352	8
4. Europäische Kommission	11, 17, 21, 27	32, 44, 45, 60, 95, 96, 97, 98, 99, 105	35
Einfache Mehrheit gemäß Artikel 250 AEUV		106, 108, 114, 116, 126, 143, 156, 163, 168, 173, 181, 210, 214, 258, 291, 314, 317, 321, 324, 331, 348	
			319

Folgende 39 Entscheidungsarten werden nur einmal im EUV oder AEUV vorgeschrieben:

(gilt nicht für ordentliche und besondere Gesetzgebungsverfahren)

Europäischer Rat

ER einstimmig auf Vorschlag 1/3 der Mitgliedsländer oder der EK nach Zustimmung EP (7 EUV),
ER einstimmig auf Initiative und Z EP (14), ER und/oder Rat einstimmig (24 EUV),
ER einstimmig nach Anhörung EK und EP (48 EUV), ER mit einfacher Mehrheit nach Z EP (48 EUV)
ER mit einfacher Mehrheit nach Anhörung EK und EP (48 EUV), ER einstimmig nach Z EP und A EK(86 AEUV),
ER mit einfacher Mehrheit (235 AEUV)

Rat

Rat mit 4/5 Mehrheit auf V 1/3 der Mitgliedsländer, des EP oder der EK (7 EUV), Rat schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten EK Kommission vor (17 (7) EUV), Rat mit QM und U EP (20 EUV, 329 AEUV)
Rat einstimmig auf V Hoher V, nach A EP und Z EK (27 EUV), Rat einstimmig auf V Hoher V (42 EUV),
Rat mit QM auf V Hoher V (46 EUV), Rat einstimmig nach A EP (87 AEUV), Rat einstimmig auf Antrag eines Mitgliedstaates (108 AEUV), Rat QM auf V EK nach A EP und Aussprache ER (140 AEUV), Rat einstimmig nach U EP (155 AEUV), Rat QM nach A EP (286 AEUV), Rat nach A EK (302 AEUV), Rat mit QM auf V Invbank nach A EK und EP (308 AEUV), Rat QM auf V EK nach A EP und ReH (322 AEUV),

Europäisches Parlament

EP wählt sein Präsidium (14 EUV), EP wählt den Präsidenten der EK nach V ER (17 EUV),
EP mit Beteiligung NP (88 AEUV), EP mit 1/4 Mehrheit nach Zustimmung Rat und EK (226 AEUV),
EP nach Z Rat nach Stellungnahme EK (228 AEUV), EP 2/3 Mehrheit (234 AEUV), EP auf Em Rat (319 AEUV)
EP schlägt EK vor (225 AEUV), EP nach Anhörung EK und Rat einstimmig (223 AEUV), EP (232 AEUV),
EP V (255 AEUV), EP beschließt (290 AEUV)

Sonstige

Europäische Bürgerinitiative (11 EUV, 24 AEUV)

Besonderheiten:

Brückenklausel: Artikel 31 EUV für Außen- und Sicherheitspolitik, Artikel 48 EUV Vertragsänderung sowie Artikel 312 AEUV Mehrjähriger Finanzrahmen.
ER entscheidet grundsätzlich im Konsens (15 EUV), es sei denn, etwas anderes ist in den Verträgen festgelegt, der Rat grundsätzlich mit QM (16 EUV), es sei denn, etwas anderes ist in den Verträgen festgelegt.
Gesetzgebungs- und Rechtsakte nur auf Vorschlag der EK oder etwas anderes steht in den Verträgen (17 EUV).
In der Außen- und Sicherheitspolitik ist der EuGH nicht zuständig, Gesetzgebungsakte sind ausgeschlossen
Stimmenthaltung kann ein Land von der Umsetzung befreit werden. Bei Stimmenthaltung von mehr als 1/3 der Länder und 1/3 der Bevölkerung wird der Beschluss nicht erlassen. Bei QM hat jedes Land einzeln ein Vetorecht. Das gleiche Vetorecht gilt bei Entscheidungen zur Strafrechtsordnung (82, 83 AEUV).
Stimmenthaltung oder Abwesenheit stehen der Einstimmigkeit im ER nicht entgegen (235 AEUV). Die gleiche Regelung gilt für den Rat (238 AEUV).
Quellen: EUV und AEUV

Abkürzungen:

A	Anhörung	QM	Qualifizierte Mehrheit
AdR	Ausschuss der Regionen	U	Unterrichtung
EK	Europäischer Rat	V	Vorschlag
Em	Empfehlung	WiSozA	Wirtschafts- und Sozialausschuss
EP	Europäisches Parlament	Z	Zustimmung
ER	Europäischer Rat		
EZB	Europäische Zentralbank		
Hoher V	Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik		
Invbank	Europäische Investitionsbank		
ReH	Rechnungshof		

Auswertung des Entscheidungssystems des EUV und AEUV

1. Entscheidungsarten

Entscheider	Anzahl	allein	mit EP	ohne EP
Europäischer Rat	11	4	6	1
Rat	38	4	26	8
Europäisches Parlament	12	7		
Europäische Kommission	1			
Sonstige	2	2		
	64			

2. Entscheidungen

Beteiligte	Anzahl	allein	mit EP	ohne EP
Europäischer Rat	25	15	8	2
Rat	280	65	181	24
Europäisches Parlament	210	7		
Europäische Kommission	35	35		
Hoher Vertreter	11		4	7
Rechnungshof	3		3	
Ausschuss der Regionen	22		22	
Europäische Zentralbank	6		5	1
Wi- und Sozialausschuss	53		53	
Sonstige	10			10

3. Zusammenfassung

Bei 63 Entscheidungsarten sind die Räte 49 Mal beteiligt, das Europäische Parlament 12 Mal.

Bei 358 Entscheidungen sind die Räte 306 Mal beteiligt, davon 4 Mal mit Empfehlungen, Anhörungen oder Vorschlägen.

Das Europäische Parlament ist 210 Mal beteiligt, davon 54 Mal mit Anhörungen oder Unterrichtungen.

299 Entscheidungen der Räte stehen 156 des Europäischen Parlaments gegenüber.

121 Entscheidungen sind im Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Rat mit QM) vorgesehen und 33 im Besonderen (Rat einstimmig). 23 Mal nur Anhörung des Europäischen Parlaments, einmal nicht beteiligt.

Außer an der Subsidiaritätskontrolle sind die nationalen Parlamente an 8 Entscheidungen beteiligt.

Die Europäische Kommission erhält 35 Mal die begrenzte Einzelermächtigung, um die Zuständigkeiten gemäß Titel I AEUV wahrnehmen zu können.

B. EGV in der Fassung vom 24.12.2002 (Nizza)

Entscheidungsarten	Entscheidungen gemäß Artikel im EGV	Anzahl
1. Europäischer Rat	11, 112, 117, 128, 13, 17	6
2. Rat		
a. Rat mit qualifizierter Mehrheit		
Verfahren nach Art. 251 AEUV (Rat QM auf V EK nach Z EP)	11, 12, 13, 14, 18, 46, 47 (2), 62, 135, 179, 191, 285, 300	14
Verfahren nach Art. 251 AEUV (Rat QM auf V EK nach Z EP nach A WiSozA)	40, 44, 95, 141, 157, 166, 172	7
Verfahren nach Art. 251 AEUV (Rat QM auf V EK nach Z EP nach A WiSozA und AdR)	71, 128, 129, 137, 152 (3), 156, 159, 162, 175 (2),	12
Rat mit QM auf V EK (Ausnahmen zu Art. 250 EGV, da der Rat bei V EK einstimmig beschließen muss.)	14, 26, 41, 45, 49, 57, 60, 92, 96, 100, 132, 152, 283, 301	14

Rat mit QM auf V EK nach A EP	11, 37, 62, 83, 89, 104, 181a	7
Rat mit QM allein	61, 119 (3), 133, 139, 149, 167, 168, 175, 210, 215, 247, 258, 273, 278 (2), 309 (2), 299, 300, 23, 27e	23
Rat mit QM auf Em EK	104, 111, 121, 122, 128, 300	6
Rat mit QM nach A EP	130, 144 (3)	4
Rat mit QM auf V EK nach A EP und WiSozA	52, 166, 172	3
Rat mit QM auf V EK nach A EP	62, 83, 89, 104, 181a	5
Rat mit QM auf Em EK und A EP und EZB	170 (3)	3
Rat auf V EP nach A EZB	59, 111	2
Rat mit QM und U EP	104 (5)	5
Rat mit QM nach A AdR und WiSozA	148, 150	2
Rat mit QM auf V EK und U EP	60, 100	2
b. Rat einstimmig		
Verfahren nach Art. 251 AEUV (Rat einstimmig auf V EK nach Z EP)	42, 47, 66	3
Verfahren nach Art. 251 AEUV (Rat einst. auf V EK nach Z EP und A AdR)	151	1
Rat einstimmig auf V EK und A EP	19 (2), 22, 67, 137 (2), 229a, 269, 308, 313, 42	11
Rat einstimmig allein	63, 75, 72, 133 (2), 139, 181a, 203, 225a, 300, 23, 34 (4)	15
Rat einstimmig auf V EK	65, 57, 151, 296	4
Rat einst. auf V EK und A WiSozA und EP	71, 93, 94,	3
Rat einst. auf E EK nach A EP und ReHof	279(2)	2
Rat einstimmig auf V EK und A EP	137 (2)	2

c. Rat mit einfacher Mehrheit	207 (2), 23, 34	4
3. Europäisches Parlament allein	53, 77, 97, 133, 192, 195, 199, 201, 214, 272 (3), 276	14
4. Europäische Kommission	27 (4), 38, 44, 53, 75, 76, 79, 85, 86, 88, 95, 96, 104 (3), 119, 120, 138, 140, 147, 157, 165, 180	26
Folgende 24 Entscheidungsarten wurden nur einmal vorgeschrieben:		200

Europäischer Rat

ER einstimmig auf Vorschlag 1/3 der Mitgliedsländer oder der EK nach Zustimmung EP (**7 EGV**)

Rat

Rat mit 4/5 Mehrheit auf V 1/3 der Mitgliedsländer, des EP oder der EK (**7 EGV**)

Rat mit QM auf Em EK mit 2/3 Mehrheit (104), Rat mit QM nach A EK, Em EZB und Z EP (107)

Rat mit QM auf V EK und A von EP und EWI (117),

Rat mit QM auf V EK nach A EP, AdR und WiSozA (128)

Rat mit QM auf V EK nach Z EP und A AdR und WiSozA (161),

Rat mit QM nach Z EP (214), Rat mit QM nach A EP (247), Rat mit QM und A EZB nach Art. 252 (106)

Rat einstimmig: auf V 1 MS nach A EP (67), auf A 1 MS (88), auf V EK und Z EP nach A EZB (107)

auf V EK nach A EP und EZB (104), auf V EK nach Z EP und A EZB (105), auf Em EZB (111),

auf Em EK und A EZB (111), auf V EK und A EP und EWI (117),

nach V EK und Z EP nach A AdR und WiSozA (161), nach V EK und nach A EP, AdR und WiSozA (175),

nach Z EP (190), auf V EK und Stellungnahme EP (202), auf V EK und A EP und EuGH (225a),

auf Antrag EuGH nach A EK, EP (225a)

Besonderheit

Die fett und kursiv gedruckten Werte beziehen sich auf den "Vertrag über die Europäische Union".

Im Artikel 250 ist festgelegt, dass der Rat außer bei Anwendung des Artikels 251 mit Einstimmigkeit entscheiden muss, wenn auf Grund eines Vorschlags der Europäischen Kommission abgestimmt wird. Trotzdem kann der Rat in 31 Fällen mit qualifizierter Mehrheit und nur in 21 Fällen einstimmig entsprechend den Vorgaben im EGV entscheiden.

Auswertung des Entscheidungssystems des EGV

1. Entscheidungsarten

Entscheider	Anzahl	allein	mit EP	ohne EP
Europäischer Rat	2	1	1	1
Rat	47	3	35	12
Europäisches Parlament	3	3		
Europäische Kommission	2	2		2
Summe	54			

2. Entscheidungen

Beteiligte	Anzahl	allein	mit EP	ohne EP
Europäischer Rat	15	14	1	
Rat	183	42	105	36
Europäisches Parlament	119	14		
Europäische Kommission	26			26
Rechnungshof	2		2	
Wi- und Sozialausschuss	28		26	2
Ausschuss der Regionen	19		17	2
Europäische Zentralbank	12		9	3
Europäischer Gerichtshof	2		2	

3. Zusammenfassung

Bei 54 Entscheidungsarten sind die Räte 49 Mal beteiligt, das Europäische Parlament 3 Mal.

Bei 224 Entscheidungen sind die Räte 183 Mal beteiligt, das Europäische Parlament 119 Mal, davon 60 Mal mit Anhörungen, Unterrichtungen o.ä.

Anhang XV

Auswertung Bundestagsprotokolle 2011 in Bezug auf Fragen der EU

Protokoll	Seite	Drucksachen		Verursacher						EUZBBG* § 9 i.V.m. Art 23 GG
		Nummer	Form	BR	Ausschuss	Koalition	SPD	Grüne	Linke	
83	9329		Fragestunde schriftliche Antwort							1
			"					1		
	9333		"					1		
	9336		"					1		
	9337		"					1		
	9339		"						1	
	9343		"					1		
84	9406	17/4429	Überweisung ohne Aussprache				1	1		
	9407		Aktuelle Stunde, intensive Aussprache				1			
	9462		Nur Aussprache	1						
	9494	3354	Gesetzentwurf für Verordnung 2008/380	1						
		4464	Reden zu Protokoll, Beschluss gemäß Antrag		1					
	9494	17/3672	Antrag: BR soll sich bei EU einsetzen						1	
		4466	Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit		1					
85			Keine EU-Themen in der Tagesordnung							
86	9666		Fragestunde mündliche Antwort				1			
	9671		"					1		
	9672		"					1		
	9672		"					1		
	9702		Fragestunde schriftliche Antwort					1		

87	9752	4142	Verordnung BR	1				
		4523	Beschlussempfehlung Umweltausschuss		1			
	9752	4565	Beschlussempfehlung Rechtsausschuss Kenntnisnahme		1			
	9809	4542	Antrag zur EU-Agrarpolitik (abgelehnt)				1	
		2479	Antrag zur EU-Agrarpolitik (abgelehnt)			1		
	9824	4528	Antragsberatung zum Energiegipfel ÜA mit Aussprache			1		
		4529	Antragsberatung zum Energiegipfel ÜA mit Aussprache				1	
		4527	Antragsberatung zum Energiegipfel ÜA mit Aussprache			1		
		4544	Antragsberatung zum Energiegipfel ÜA mit Aussprache				1	
	9834	4510	1. Beratung Gesetzentwurf ÜA m.A.	1				
88			Keine EU-Themen in der Tagesordnung					
89	10027		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	10028		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
90	10142	4685	Antrag und Beratung mit Abstimmung		1			
		4667	Antrag und Beratung mit Abstimmung			1		
		4886	Antrag und Beratung mit Abstimmung				1	
	10195	4616	Antrag 2410 ablehnen (abgelehnt)	1				
		2410	Antrag, Reden zu Protokoll					1
	10200	4439	Antrag, Reden zu Protokoll ÜA				1	
	10201	4679	Antrag, Reden zu Protokoll ÜA					1
	10505	4725	Antrag, Reden zu Protokoll Ablehnung			1		
	10209	4248	Antrag, Reden zu Protokoll ÜA					1
	10214	4672	Antrag, Reden zu Protokoll ÜA					1
91	10316	4667	Beschlussempfehlung Ausschuss Kultur und Medien	1				1**

	4718	Beide Anträge nach Aussprache angenommen						1		
92	10370	Fragestunde mündliche Antwort						1		
	10371	Fragestunde mündliche Antwort						1		
	10408	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
93	10465	4880 Antrag ohne Aussprache ÜA					1			1***
		4881 Antrag ohne Aussprache ÜA						1		1***
		4882 Antrag ohne Aussprache ÜA							1	1***
		4883 Antrag ohne Aussprache ÜA							1	1***
	10590	4805 Gesetzentwurf 1.Beratung ÜA	1							
	10566	17/4233 Stellungname Bundesrat	1							
		17/3629 Gesetzentwurf 2.+3.Beratung Entscheidung	1							
		17/4895 Beschlussempfehlung Umweltausschuss		1						
		4896 Entschließungsantrag Ablehnung nach Aussprache							1	
	10631	4717 Antrag Reden zu Protokoll Ablehnung							1	1
94		Keine EU-Themen in der Tagesordnung								
95	10842	Fragestunde mündliche Antwort							1	
	10861	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
	10862	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
	10864	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
	10865	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
	10867	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
	10872	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
	10877	Fragestunde schriftliche Antwort							1	
	10880	Fragestunde schriftliche Antwort						1		
		Fragestunde schriftliche Antwort								1
96	10949	4887 1.Beratung Gesetzentwurf ÜA ohne Debatte	1							

	4985	1.Beratung Gesetzentwurf ÜA ohne Debatte	1					
10950	4773	Beschlussempfehlung EU, Antrag Linke, ohne Debatte Linke hat namentliche Abstimmung beantragt		1			1	
11002	5094	Beschlussempfehlung EU -Ausschuss		1				1
	4880	Antrag mit Aussprache			1			1
	4881	Antrag mit Aussprache				1		1
	4882	Antrag mit Aussprache					1	1
	4883	Antrag mit Aussprache					1	1
11048	4808	1.Beratung Gesetzentwurf Reden zu Protokoll ÜA	1					
11060	3579	Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft		1				
	3179	Antrag mit Aussprache Reden zu Protokoll				1		
	3209	Antrag mit Aussprache Reden zu Protokoll					1	
11066	4892	Beschlussempfehlung für Ernährung, Landwirtschaft		1				
	4015	Antrag Reden zu Protokoll					1	
11080	5042	Antrag Reden zu Protokoll ÜA					1	
97	11153	4862	Antrag mit Aussprache ÜA			1		
		5043	Antrag mit Aussprache ÜA					1
		11163	2438	Antrag mit Aussprache			1	
			3291	Beschlussempfehlung Wirtschaftsausschuss				1
			5039	Antrag mit Aussprache ÜA				1
98	11231		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
99	11251		Regierungserklärung 24.03. mit Aussprache	1				
		5187	Entschließungsantrag zur RegErkl, abgelehnt				1	
		5188	Entschließungsantrag zur RegErkl, abgelehnt					1
		5189	Entschließungsantrag zur RegErkl, abgelehnt				1	
	11309	5194	Beratung Antrag zum Katastrophenschutz ÜA			1		1
	11312	4985	2.+3. Beratung ohne Debatte	1				

	4887	2.+3. Beratung ohne Debatte	1				
	5241	Beschlussempfehlung Recht ohne Aussprache angenommen		1			1
11313	5242	Beschlussempfehlung Recht ohne Aussprache angenommen		1			
11405	5193	Antrag mit Aussprache und Abstimmung			1		
	5192	Antrag mit Aussprache und Abstimmung				1	
	4849	Antrag mit Aussprache und Abstimmung				1	
	5147	Antrag mit Aussprache und Abstimmung					1
	5173	Antrag mit Aussprache und Abstimmung					1
11414	5096	1. Beratung Gesetzentwurf Reden zu Protokoll ÜA	1				
11427	5057	Antrag Reden zu Protokoll 16 EU Verweise ÜA				1	
100		Keine EU-Themen in der Tagesordnung					
101	11566	Fragestunde mündliche Antwort, viele Nachfragen					1
	11610	Fragestunde schriftliche Antwort				1	
		Fragestunde schriftliche Antwort					1
		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
102	11666	5224 1. Beratung Gesetzentwurf Ohne Debatte ÜA	1				
	11667	5262 1. Beratung Gesetzentwurf Ohne Debatte ÜA	1				
	11722	4808 2.+3. Beratung mit Aussprache	1				
	5399	Beschlussempfehlung Arbeit und Soziales angenommen		1			
	5184	Beschlussempfehlung SPD, abgelehnt				1	
103	11842	4510 2.+3. Beratung mit Aussprache	1				
	4811	Stellungnahme des Bundesrats	1				
	4503	Beschlussempfehlung Finanzausschuss angenommen		1			
	5417	Bericht des Finanzausschusses		1			
104	11923	Fragestunde schriftliche Antwort					1

	11939		Fragestunde schriftliche Antwort					1	
105	12012	5386	Antrag ohne Debatte ÜA						1
		5449	Antrag ohne Debatte ÜA				1	1	
	12013	5492	Antrag ohne Debatte ÜA			1			1
	12015	5497	Beschlussempfehlung Umweltausschuss angenommen		1				
	12016		Aktuelle Stunde mit intensiver Aussprache			1			
	12082	5495	Antrag mit Aussprache ÜA, angenommen			1			
	12098	4978	2.+3.Ber Gesetzentw Reden zu Protok einstimmig	1					
		5509	Beschlussempfehlung Arbeitsausschuss angenommen		1				
		5513	Bericht Haushaltsausschuss		1				
	12109	5470	1.Beratung, Reden zu Protokoll, ÜA			1			
106	12224	5447	Antrag mit Aussprache, ÜA						1
	12230	5490	Antrag mit Aussprache, ÜA					1	1
107	12268		Fragestunde mündliche Antwort					1	
	12269		Fragestunde mündliche Antwort					1	
			Fragestunde mündliche Antwort					1	
	12275		Fragestunde schriftliche Antwort					1	
	12284		Fragestunde schriftliche Antwort					1	
	12283		Fragestunde schriftliche Antwort					1	
108	12289	5797	Entschließungsantrag mit Aussprache, angenommen			1			1
		5798	Entschließungsantrag mit Aussprache, abgelehnt					1	1
	12327	5710	1.Beratung Gesetzentwurf, ÜA	1					
	12328	5389	Antrag, ÜA					1	
	12373	5492	Beratung mit Beschlussempfehlung			1			
		5449	Beratung mit Beschlussempfehlung					1	

	5386	Beratung mit Beschlussempfehlung					1	
	5802	Beschlussempfehlung Bildung angenommen	1					
12384	5231	Antrag mit Aussprache				1		
	4998	Antrag mit Aussprache				1		
	4016	Antrag mit Aussprache					1	
	4529	Antrag mit Aussprache						1
	5402	Beschlussempfehlung Umwelt angenommen	1					
12390	5295	Beratung mit Aussprache, ÜA	1					
12416	5768	Antrag angenommen, Reden zu Protokoll	1					1
	5262	2.+3.Beratung, Reden zu Protokoll	1					
	5794	Beschlussempfehlung Wirtschaft angenommen	1					
12421	5767	Antrag, Reden zu Protokoll, ÜA				1		
12463	5800	Antrag, Reden zu Protokoll, abgelehnt				1		
109		Keine EU-Themen in der Tagesordnung						
110	12593	Fragestunde schriftliche Antwort				1		
	12596	Fragestunde schriftliche Antwort	1 (CDU)					
	12597	Fragestunde schriftliche Antwort					1	
111	12647	5903 Antrag ohne Debatte, ÜA	1					
		5904 Antrag ohne Debatte, ÜA					1	3**
		5905 Antrag ohne Debatte, ÜA					1	2**
12648	5906	Antrag ohne Debatte, ÜA					1	
12649	5710	2.Beratung und Schlussabstimmung	1					
12650	5945	Beschlussempfehlung Rechtsausschuss angenommen	1					
12766	5809	Beschlussempfehlung Innenausschuss angenommen	1					
	5194	Antrag Reden zu Protokoll, ÜA				1		1
	4672	Antrag Reden zu Protokoll, ÜA					1	1

112		Keine EU-Themen in der Tagesordnung				
113	12935	Fragestunde schriftliche Antwort			1	
	12940	Fragestunde schriftliche Antwort			1	
	12941	Fragestunde schriftliche Antwort				1
	12948	Fragestunde schriftliche Antwort			1	
	12953	Fragestunde schriftliche Antwort				1
114	12993	6086 Antrag mit Aussprache, ÜA			1	
	13012	6053 1.Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte ÜA	1			
		6054 1.Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte ÜA	1			
		6055 1.Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte ÜA	1			
		5770 Antrag ohne Debatte Beschluss			1	
	13105	5903 Beschlussempfehlung EU-Ausschuss ohne Aussprache	1	1		
		5389 Beschlussempfehlung Auswärtiger Ausschuss ohne Aussprache	1		1	
		5771 Beschlussempfehlung Auswärtiger Ausschuss ohne Aussprache				1
	13116	6144 Antrag ohne Debatte Beschluss			1	1
115	13207	Regierungserklärung mit Aussprache	1			
	13230	6163 Entschließungsantrag zur Regierungserklärung angenommen			1	
	13230	6162 Entschließungsantrag zur Regierungserklärung ablehnt			1	1
	13231	6159 Entschließungsantrag zur Regierungserklärung ablehnt				1
	13231	6160 Entschließungsantrag zur Regierungserklärung ablehnt				1
	13231	6161 Entschließungsantrag zur Regierungserklärung ablehnt			1	
	13252	6145 Antrag mit Aussprache und Beschluss			1	1
116	13314	Fragestunde mündliche Antwort				1
	13343	Fragestunde schriftliche Antwort			1	

	13347		Fragestunde schriftliche Antwort				1		
	13354		Fragestunde schriftliche Antwort				1		
	13357		Fragestunde schriftliche Antwort					1	
	13358		Fragestunde schriftliche Antwort						1
117	13438	6208	1.Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte ÜA	1					
		6299	Beratung Antrag ohne Debatte ÜA				1		
	13533	6313	Beratung ÜA			1			1
	13539	6293	Antrag, Reden zu Protokoll ÜA				1		1
		6331	Antrag, Reden zu Protokoll ÜA					1	
	13363	6316	Beratung				1		1
	13363	5904	Beratung, Beschlussempfehlung				1		4**
	13364	5905	Beratung, Beschlussempfehlung					1	1
	13545	6255	1.Beratung Gesetzentwurf Reden zu Protok ÜA	1					
	13555	6263	1.Beratung Gesetzentwurf Reden zu Protok ÜA	1					
118	13753	6316	Antrag und Aussprache					1	1
		6168	Antrag Beschlussempf. und Aussprache	1					1
		6175	Antrag Beschlussempf. und Aussprache	1					1
		5904	Ursprungsantrag					1	4**
		5905	Beschlussempfehlung					1	1**
119	13850		Fragestunde schriftliche Antwort					1	
	13863		Fragestunde schriftliche Antwort						1
	13862		Fragestunde schriftliche Antwort				1		
	13865		Fragestunde schriftliche Antwort					1	
120	13914	5361	Beschlussempfehlung Innen			1			
		4439	Antrag mit Aussprache					1	

13930	5391	1.Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte ÜA	1						
13936	6494	Beschlussempfehlung Recht ohne Debatte angenommen		1					
	6208	2.+3. Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte	1						
	6506	Beratung der Beschlussempfehlung Recht ohne Debatte		1					
13937	3425	Antrag ohne Aussprache				1		1**	
	4246	Beschlussempfehlung Haushalt ohne Debatte angenommen		1		1		1	
14027	5387	Antrag 1 Rede, andere zu Protokoll ÜA					1		
14030	6053	2.+3.Beratung Gesetzentwurf	1						
	5470	2.+3.Beratung Gesetzentwurf			1				
	6497	Beschlussempfehlung Innen ohne Debatte angenommen		1					
14031	5767	Antrag ohne Debatte und Beschluss			1				
	6090	Antrag ohne Debatte und Beschluss				1			
	5191	Antrag ohne Debatte und Beschluss					1		
	5169	Antrag ohne Debatte und Beschluss						1	
	3735	Antrag ohne Debatte und Beschluss						1	
	6446	Beschlussempfehlung Ausschuss für Menschenrechte		1					
14032	6456	Antrag ohne Aussprache angenommen			1			1	
14037	6054	2.+3.Beratung Gesetzentwurf	1						
	6463	Beschlussempfehlung Umweltausschuss Reden zu Protokoll angen		1					
14042	3221	Antrag, Reden zu Protokoll ÜA					1		
14046	6446	Antrag, Reden zu Protokoll Abstimmung			1	1	1		
14058	6209	2.+3.Beratung Gesetzentwurf	1						
	4566	Antrag, Reden zu Protokoll					1		
	6508	Beschlussempf Umweltausschuss Reden zu Protokoll angenommen		1					
121	14322	5043	Antrag mit Aussprache					1	1
		6154	Beschlussempfehlung Umweltausschuss angenommen		1				
			Letzte Sitzung vor der Sommerpause						
122			Haushalt und Finanzplanung, kein EU-Thema						

123			Haushaltsdebatte, kein EU-Thema					
124	14551	6916	Antrag und Aussprache ÜA	1				
		6945	Antrag und Aussprache ÜA	1				
125			Haushaltsdebatte, kein EU-Thema					
126	14819		Fragestunde mündliche Antwort	1				
	14820		Fragestunde mündliche Antwort	1				
	14950		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	14951		Fragestunde schriftliche Antwort	1				
	14960		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	14960		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	14961		Fragestunde schriftliche Antwort	1				
	14964		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
			Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	14965		Fragestunde schriftliche Antwort	1				
	14970		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
			Fragestunde schriftliche Antwort			1		
			Fragestunde schriftliche Antwort			1		
127	15037	7024	Antrag ohne Aussprache ÜA				1	1
128			Keine EU-Themen in der Tagesordnung					
129	15191		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
	15192		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	15192		Fragestunde schriftliche Antwort					1
	15194		Fragestunde schriftliche Antwort	1 (CDU)				

130	15204	6916	2.+3.Beratung mit Ausspr* und namentliche Abstimmung			1		
		7130	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses	1				
		6945	Antrag			1		
		7067	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses	1				
			* Erstmals erhalten Abgeordnete ein Rederecht, ohne von der Fraktion nominiert zu sein. (Schäffler FDP und Willsch CDU werden genannt)					
			Bundestagspräsident Lammert: Projekt, das nicht wenige für das wichtigste einzelne Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode halten. Nach der Abstimmung geben 11 Abgeordnete der Linken eine persönliche Erklärung mündlich, nicht nur zu Protokoll, ab. Abstimmungsbesonderheit: CDU 10 nein und 1 Enthaltung, FDP 3/1					
	15271	7144	1.Beratung Gesetzentwurf	1				
	15349	5891	Beschlussempfehlung Umweltausschuss, Reden zu Protokoll		1			1
	15348	6151	Antrag ohne Debatte ÜA					1
		7177	Antrag ohne Debatte ÜA			1		
131			Keine EU-Themen in der Tagesordnung					
132		15628	Fragestunde schriftliche Antwort				1	
		15629	Fragestunde schriftliche Antwort				1	
		15631	Fragestunde schriftliche Antwort				1	
			Fragestunde schriftliche Antwort				1	
			Fragestunde schriftliche Antwort				1	
133	15642	7353	Antrag mit Aussprache Abstimmung		1			
		6153	Antrag mit Aussprache Abstimmung					1
		3817	Bericht der Bundesregierung ÜA	1				
	15681	7235	1.Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte ÜA	1				
	15681	7236	1.Beratung Gesetzentwurf ohne Debatte ÜA	1				
	15682	4885	Antrag ohne Debatte ÜA				1	1

	5234	Antrag ohne Debatte ÜA					1	1
	15767	7369	1.Beratung Gesetzentwurf Reden zu Protokoll ÜA	1				
134	15891	7410	Antrag mit Aussprache, abgelehnt				1	
135	15949		Regierungserklärung Bundeskanzlerin	1				
		7500	Entschließungsantrag namentliche Abstimmung		1	1	1	
		7457	Entschließungsantrag namentliche Abstimmung			1		
		7455	Entschließungsantrag , nach Abstimmung abgelehnt					1
		7501	Entschließungsantrag , nach Abstimmung abgelehnt				1	
	16048		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	16050		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	16053		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
			Fragestunde schriftliche Antwort				1	
			Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	16059		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	16060		Fragestunde schriftliche Antwort					1
	16061		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
			Fragestunde schriftliche Antwort				1	
	16069		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
136	16120	7464	Antrag ohne Debatte ÜA			1		
	16121	7415	Beschlussempf Recht ohne Debatte angenommen		1			
			2.+3.Beartung Gesetzentwurf	1				
	16122	7144	2.+3.Beartung Gesetzentwurf	1				
		7152	Beschlussempf Recht ohne Debatte angenommen			1		
	16223	6255	2.+3.Beartung Gesetzentwurf	1				
		7508	Beschlussempf Reden zu Protokoll einstimmig angenommen					

16234	6263	2.+3.Beartung Gesetzentwurf Reden zu Protokoll	1				
	7524	Beschlussempfehlung Finanzausschuss Reden zu Protokoll		1			
	7515	Beschlussempfehlung Haushaltsausschuss Reden zu Protokoll		1			
137		Keine EU-Themen in der Tagesordnung					
138	16446	Fragestunde schriftliche Antwort					1
		Fragestunde schriftliche Antwort					1
139	16491	5391 2.+3.Beratung Gesetzentwurf	1				
		7674 Beschlussempf Recht ohne Debatte angenommen		1			
	16492	7235 2.+3.Beratung Gesetzentwurf	1				
		Beschlussempfehlung Ausschuss Ernährung ohne Debatte angen		1			
	16513	7679 Beschlussempfehlung Verkehrsausschuss nach Aussprache angen		1			
		7464 Antrag und Aussprache Beschlussempfehlung Verkehrsausschuss			1		
		7177 Antrag und Aussprache Beschlussempfehlung Verkehrsausschuss				1	
		5906 Antrag und Aussprache Beschlussempfehlung Verkehrsausschuss					1
	16585	7678 Beschlussempfehlung Umweltausschuss nach Aussprache angen		1			
	16617	7575 1.Beratung Gesetzentwurf Reden zu Protokoll ÜA	1				
	16656	6331 Antrag Reden zu Protokoll					1
		7676 Beschlussempfehlung Innenausschuss Reden zu Protokoll angen					
140	16681	7250 Beschlussempfehlung Finanzausschuss nach Aussprache angen		1			
		6313 Antrag mit Aussprache			1		
		7641 Antrag mit Aussprache				1	
		7359 Antrag mit Aussprache					1
		7638 Beschlussempfehlung angenommen		1			
							1

	16742	7670	Antrag mit Aussprache ÜA				1	
141			Haushaltsdebatte, kein EU-Thema					
142	16986	7768	Antrag ohne Debatte ÜA	1				1***
		7809	Antrag ohne Debatte ÜA		1			1***
		7769	Antrag ohne Debatte ÜA			1		1***
143	17144	7767	Antrag mit Aussprache ÜA		1			
		7808	Antrag mit Aussprache ÜA			1		
144			Haushaltsdebatte, kein EU-Thema					
145	17260		Fragestunde mündliche Antwort			1		
	17296		Fragestunde schriftliche Antwort					1
	17299		Fragestunde schriftliche Antwort			1		
	17309		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
			Fragestunde schriftliche Antwort				1	
	17310		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
	17313		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
	17313		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
	17314		Fragestunde schriftliche Antwort				1	
146	17362	7024	Antrag ohne Debatte abgelehnt					1 1
		3855	Antrag ohne Debatte abgelehnt				1	
		7503	Beschlussempfehlung Umweltausschuss ohne Debatte angenommen					
		7936	Antrag, Aktuelle Stunde Abstimmung	1				
	17396	8014	Antrag mit Aussprache namentliche Abstimmung				1	
		7996	Beschlussempfehlung Auswärtiger Ausschuss mit Aussprache angen	1				

	7742	Antrag BR mit Aussprache	1					
17414	7743	Antrag BR mit Aussprache namentliche Abstimmung	1					
	7995	Beschlussempfehlung Auswärtiger Ausschuss mit Aussprache angen		1				
14475	7809	Antrag Reden zu Protokoll Beschlussempfehlung EU-Ausschuss				1		1
	7769	Antrag Reden zu Protokoll Beschlussempfehlung EU-Ausschuss					1	1
	7768	Antrag Reden zu Protokoll Beschlussempfehlung EU-Ausschuss			1			1
	8012	Beschlussempfehlung Auswärtiger Ausschuss Reden Protokoll angen	1					
17501	8000	Stellungnahme gem. Protokoll 2 EUV, Reden zu Protokoll, einstimmig	1					1****
17514	7767	Antrag Reden zu Protokoll			1			
	7808	Antrag Reden zu Protokoll				1		
	7952	Antrag Reden zu Protokoll					1	
	8013	Beschlussempfehlung EU Ausschuss mit Reden zu Protokoll angen		1				
147	17567	RegErkl Bundeskanzlerin	1					
	8017	Entschließungsantrag abgelehnt						1
	8018	Entschließungsantrag abgelehnt						1
17638	2840	Unterrichtung durch die BR	1					
	7941	Beschlussempf Menschenrechte mit Aussprache angenommen		1				
	8025	Entschließungsantrag abgelehnt						1
	4522	Beschlussempf Menschenrechte mit Aussprache angenommen	1					
148	17678	Fragestunde mündliche Antwort					1	
	17679	Fragestunde mündliche Antwort					1	
	17680	Fragestunde mündliche Antwort					1	
	17682	Regierungserkl zum Europäischen Rat am 9.12.	1					
	17732	Fragestunde mündliche Antwort					1	
149	17811	8159 Antrag ohne Debatte ÜA					1	
	17813	7636 Antrag ohne Debatte Abstimmung				1		
		7610 Antrag ohne Debatte Abstimmung					1	
	17887	7979 Antrag mit Aussprache angenommen			1	1	1	

TO-Nr.	Seite	Drucksachen- Nummer	Form	Verursacher	BR	Ausschuss	Koalition	SPD	Grüne	Linke	61 EUZBBG* § 9 i.V.m. Art 23 GG
		8139	Antrag mit Aussprache ÜA								1
17896	8138	8137	Antrag Reden zu Protokoll ÜA				1				1
17904	7575		2.+3.Beratung Gesetzentwurf		1						
		8029	Beschlussempf Innen Reden zu Port angenommen			1					
17930	7888		1. Beratung Reden zu Protokoll ÜA							1	
150			Keine EU-Themen in der Tagesordnung		54	63	41	70	112	52	61

* Es gilt die Fassung vom 22.09.2009, der Parlamentsvorbehalt gem. § 9(2)

** Stellungnahme nur nach Artikel 23 GG

*** Herstellung von Einvernehmen zwischen BR und BT gem. § 10 (3)

**** Subsidiaritätsrüge, die Beschlussempfehlung umfasst 360 Seiten

Zusammenfassung

Tagesordnungspunkte mit EU-Inhalt	392
davon Bundesregierung, Ausschüsse und Bundestagsfraktion	156
Opposition	236
Stellungnahmen gem. Artikel 23 GG mit und ohne EUZBBG	61
Von 388 Beiträgen waren im Rahmen von Fragestunden (2 CDU)	105

Bei den 392 Vorgängen sind bei 200 die EU-Quellen angegeben, bei 192 nicht, davon waren allerdings 105 Fragen in Fragestunden.

Für das Jahr 2008 werden nur die Sitzungsnummer und die Anzahl der Vorgänge angegeben:

135 (1), 136 (3), 138 (3), 139 (2), 140 (1), 141 (3), 142 (4), 143 (2), 145 (3), 147 (3), 148 (3), 150 (5), 151 (8), 153 (5), 154 (8), 155 (2), 156 (2), 157 (6), 159 (3), 160 (3), 161 (2), 162 (2), 163(5), 164 (2), 165 (3), 166 (7), 168 (1), 169 (5), 171 (2), 172 (2), 173(2), 176 (1), 178 (1), 179 (7), 182 (4), 183 (7), 186 (2), 187 (6), 193 (3), 194 (1), 195 (1), 196 (4), 197 (1) Summe 139

Bei den 139 Vorgängen sind bei 63 die EU-Quellen angegeben.